

7. Heft | 8. April 1909

## ADOLF HEPNER · REICHSKANZLERVERANTWORTLICHKEIT

**Z**U Beginn dieser Reichstagssession wurden anlässlich der *Daily Telegraph*-Sensation von den Freisinnigen und den Sozialdemokraten Anträge zur Abänderung respektive Ergänzung der Reichsverfassung durch ein Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetz eingebracht. Da diese Anträge demnächst zur Beratung gelangen sollen, ist es angebracht sie einmal kritisch zu besprechen und zu diesem Zweck beide mit einander zu vergleichen. Betrachten wir zunächst den beantragten Artikel 17 a:

Antrag der Freisinnigen  
 »Hinter Artikel 17 folgende Bestimmungen einzufügen:

Artikel 17a.

Der Reichskanzler oder dessen Stellvertreter im Sinne des § 2 des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 sind für ihre Amtsführung dem Reichstag verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auch auf alle Handlungen des Kaisers, welche die innere oder die äussere Politik des Reichs zu beeinflussen geeignet sind.«

Antrag der Sozialdemokraten  
 »Hinter Artikel 17 sind folgende Bestimmungen einzufügen:

Artikel 17a.

Der Reichskanzler ist für seine Amtsführung dem Reichstag verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers. Der Reichskanzler ist zu entlassen, wenn der Reichstag es fordert.«

Der freisinnige Antrag nimmt also auch die Stellvertreter des Reichskanzlers ins Verantwortlichkeitsgesetz. Dagegen fehlt ihm die Bestimmung, die der letzte Satz des sozialdemokratischen Antrags ausdrückt, und die das Bedeutendste an der ganzen Neuerung ist, denn sie besagt, dass der Reichstagsmehrheit ein parlamentarischer Reichskanzler zur Seite stehen muss — wie in England —, wenn ein parlamentarisches Regime herrschen soll. Die Reichstagsmehrheit muss im stande sein einen Regierungschef, mit dem sie nicht kooperieren kann, los zu werden, auch wenn ihm keine amtliche Verfehlung zur Last fällt. Dieser Satz des sozialdemokratischen Antrags ist der charakteristischste in der ganzen Vorlage und genügt für alle Zwecke, insbesondere für den Hauptzweck: die Herstellung einer parlamentarischen Regierung, ähnlich der von England. Gelänge es die in dem betreffenden Satz aufgestellte Forderung durchzusetzen, so könnten die Sozialdemokraten — und die Freisinnigen

erst recht — auf alle weiteren Artikel ihres Entwurfs getrost verzichten, insbesondere auf die nun folgenden *Zuchthausparagraphe*n:

Antrag der Freisinnigen

•Artikel 17b

Der Reichstag hat das Recht der Anklage gegen den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter. Die Erhebung der Anklage erfolgt durch einen Beschluss des Reichstags, der von einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Abgeordneten gefasst wird.

Artikel 17c

Die Anklage erfolgt wegen Verletzung der Reichsverfassung sowie wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Reichs durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen.

Artikel 17d

Wenn gegen den Angeklagten wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens nach den allgemeinen Strafgesetzen ein Strafverfahren eingeleitet ist, entscheidet der Staatsgerichtshof, ob das Verfahren vor demselben bis zur Erledigung des Strafverfahrens auszusetzen ist.

Nach dem Antrag der Freisinnigen ist zur Erhebung der Anklage Zweidrittelmehrheit des Reichstags erforderlich; der sozialdemokratische dagegen lässt die Annahme zu, dass absolute Mehrheit genügt. Dies wäre aber aus dem Grunde inopportun, weil die Möglichkeit vorliegt, dass zwei einander nahe stehende Fraktionen zusammen die Mehrheit bilden; dann käme der Verdacht auf, dass aus parteilicher Voreingenommenheit eine Anklage erhoben worden sei. Setzt nun der Freisinnsantrag eine Anklage bei »schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Reichs durch pflichtwidrige Handlungen und Unterlassungen« voraus, so bedroht der der Sozialdemokraten den Reichskanzler mit Anklage auch wegen Amtspflichtverletzung, die ohne Schädigung des Reichswohls abläuft. Dem Reichskanzler gegenüber ist aber — als dem höchsten Beamten, dem vielerlei obliegt, und dem Tausende von Beamten unterstehen, auf die er sich verlassen muss — der Begriff *Amtspflichtverletzung* mitunter sehr schwer anzubringen. Viel zu viel des Guten ist auch der Schlussartikel des freisinnigen und der zweite Satz des Artikels 17 b des sozialdemokratischen Antrags. Wenn auch der höchste Reichsbeamte aus Fanatismus, übertriebenem Parteieifer, falschverstandenen Interesse der Krone oder durch übles Temperament sich zu pflichtwidrigen Handlungen, die das Reichswohl schädigen können, hinreißen lassen mag, sollte man im Reichsgrundgesetz keine im gewöhnlichen Sinn kriminelle Handlung des Reichskanzlers voraussetzen.

Die Anträge enthalten ferner noch Bestimmungen über die Organisation des Staatsgerichtshofs, die nur kurz berührt werden sollen. Der Antrag der Freisinnigen bestimmt Leipzig als Sitz des Staatsgerichtshofs; der sozialdemokratische lässt die Ortsfrage unberührt. Ersterer will den Reichsgerichtspräsidenten zum Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs machen; der letztere überlässt den Mitgliedern des Staatsgerichtshofs die Wahl des Vorsitzenden aus ihrer

Antrag der Sozialdemokraten

•Artikel 17b

Wenn der Reichstag den Reichskanzler für schuldig hält durch eine von ihm zu verantwortende Handlung oder Unterlassung vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Amtspflichten verletzt, namentlich verfassungswidrig gehandelt oder sonst das Wohl des Reichs geschädigt zu haben, so kann der Reichstag gegen den Reichskanzler Anklage erheben. Mit dieser Anklage kann der Reichstag die Anklage wegen solcher Handlungen des Reichskanzlers verbinden, welche unter das allgemeine Strafgesetz fallen, soweit sie mit den öffentlichen Obliegenheiten des Reichskanzlers zusammenhängen.

Mitte. Jener verlangt 12 Mitglieder des Staatsgerichtshofs und 12 Stellvertreter; dieser dagegen 24 Mitglieder, von denen der Angeklagte 12 ohne Angabe von Gründen ablehnen darf; verzichtet er auf dieses Recht, so werden die erforderlichen 12 ausgelost. Der Antrag der Freisinnigen verlangt, dass die Hälfte der 12 Mitglieder und 12 Ersatzmänner Juristen seien; der der Sozialdemokraten stellt keine derartige Bedingung. Jener will zwei Drittel der Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Reichstag und ein Drittel vom Bundesrat gewählt haben; dieser will dagegen die Ernennung aller 24 Mitglieder dem Reichstag übertragen. Nach dem Entwurf der Freisinnigen hat der Staatsgerichtshof — von etwaigen kriminalrechtlichen Nebenklagen abgesehen — entweder auf Freisprechung oder Verlust des Amts, eventuell auch auf Verlust der Pension zu erkennen; nach dem der Sozialdemokraten im Verurteilungsfall auf Amtsverlust, eventuell auch auf zeitliche oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes. Der freisinnige Antrag lässt ferner die Begnadigung des Verurteilten zu, wenn Dreiviertelmehrheit des Reichstags zustimmt; der sozialdemokratische macht die Begnadigung von einem Antrag des Reichstags abhängig.

In allen diesen angeführten Punkten erscheint mir der Entwurf des sozialdemokratischen Antrags als der bessere. Nur sollte er aus dem Antrag der Freisinnigen in modifizierter Form die Forderung hinübernehmen, dass einige Mitglieder des Staatsgerichtshofs — es braucht ja nicht gerade die Hälfte zu sein — juristische Qualifikationen haben müssen. Und es ist nicht unbedingt nötig, dass gerade der Reichsgerichtspräsident als Vorsitzender fungiert, aber ein Rechtskundiger müsste es doch wohl sein. Speziell in einem Prozess gegen den obersten Beamten des Reichs — der doch, wie alles Gerichtsverfahren, nach gewissen, nicht jedem Laienrichter geläufigen Rechtsregeln geführt werden muss — kämen wahrscheinlich staatsrechtliche Dinge zur Sprache, über die der Laienrichter vielleicht einiger autoritativer Belehrung bedarf.

In den Vereinigten Staaten wird die Beamtenverantwortlichkeit, soweit sie nicht disziplinarisch oder kriminalrechtlich gedacht ist, durch das altenglische *Impeachment*, das in der Kolonialperiode bereits existierte, realisiert. Die Verfassung der Vereinigten Staaten enthält daher nur folgende kurze Bestimmung hierüber:

„Der Präsident, der Vizepräsident und alle Zivilbeamten der Vereinigten Staaten werden ihres Amtes verlustig, wenn durch *Impeachment* ihre Verurteilung wegen Hochverrats, Bestechung oder anderer schwerer Verbrechen oder Vergehen erfolgt.“ Alles weitere, wie die Prozessordnung für das *Impeachment*verfahren usw., wurde der Spezialgesetzgebung überlassen, oder es wurde beim englischen *Common Law* belassen, das die Grundlage der amerikanischen Jurisdiktion bildet. Beides zusammen ergab nun folgende gesetzmässige Praxis: Dem *Impeachment* unterstehen der Präsident, der Vizepräsident und diejenigen Zivilbeamten der Regierung, die der präsidialen Disziplinargewalt nicht unterworfen sind, wie die Kabinettssekretäre (Minister), die Mitglieder der beiden Häuser des Kongresses, die Bundesrichter (nicht mit den Richtern der Staatsgerichte zu verwechseln). Über all diese genannten Kategorien hat der Präsident keine Disziplinargewalt, obwohl er die Minister und Bundesrichter ernannt respektive dem Senat zur Bestätigung vorschlägt. Zu ihrer Entfernung vom Amt wegen schweren Verschuldens ist eine Verurteilung im *Impeachment*verfahren er-

forderlich. Ganz besonders gilt dies für die Bundesrichter, während ein Kabinettssekretär sein Amt aufgeben muss, wenn der Senat seiner vom Präsidenten geforderten Amtsentsetzung zustimmt. Ausserdem hat jedes der beiden Kongresshäuser auf grund eigener Gesetze das Recht Mitglieder seiner Körperschaft wegen Unmoralität usw. auszuschliessen. Das *Impeachment*verfahren wird dadurch eingeleitet, dass das Repräsentantenhaus (die Abgeordnetenkammer) vor dem Senat (dem Oberhaus) Anklage erhebt. Unter dem Vorsitz des die Verhandlung leitenden Obergerichtspräsidenten, des höchsten Landesrichters, fungiert der Senat *in corpore* als Staatsgerichtshof. Im Fall einer Verurteilung erkennt dieser Staatsgerichtshof auf Amtsverlust respektive auch auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines Regierungsamts. Das Urteil ist endgültig und der Begnadigung entzogen. Indes hat der Staatsgerichtshof keine kriminalrechtliche Gewalt, er kann also auch dann, wenn die Verurteilung eines Angeklagten wegen gemeinen Verbrechens erfolgt ist, nur auf Amtsentsetzung erkennen und muss dessen strafrechtliche Verfolgung den ordentlichen Gerichten überlassen. In den 133 Jahren seit Bestehen der amerikanischen Verfassung hat es nur 7 *Impeachment*prozesse gegeben, und zwar einen gegen einen Präsidenten (Johnson), vier gegen Bundesrichter und je einen gegen einen Kabinettssekretär und einen Senator.

Die Einzelstaaten haben natürlich nach dem selben System ihr eigenes *Impeachment* zum Absetzungsverfahren gegen den Gouverneur, den Vizegouverneur, die Staatsrichter, die Mitglieder beider Häuser des Landtags.

Vergleicht man nun die beiden Anträge der Freisinnigen und der Sozialdemokraten mit dem aus 3 Druckzeilen bestehenden amerikanischen Konstitutionspassus, der sich auf das *Impeachment* bezieht, so haben jene unbedingt den Nachteil, dass sie zu sehr ins Detail gehen. Der erforderliche Verfassungszusatz sollte sich daher auf den Artikel 17a und den ersten Satz des Artikels 17b aus dem sozialdemokratischen Antrag beschränken, dessen Schlussworte *Anklage erheben* besser in *Anklage vor dem Staatsgerichtshof erheben* abgeändert werden könnten. Dann brauchte als Artikel 17c nichts weiter zu folgen als:

•Die Konstituierung des Staatsgerichtshofs erfolgt durch besonderes Gesetz.◀

Die Verfasser sowohl des freisinnigen wie des sozialdemokratischen Antrags haben erstaunlicherweise den Unterschied zwischen der *Verfassung* und einem *Gesetz* völlig ignoriert. In die Verfassung, das Grundgesetz, das auf möglichst lange Geltungsdauer berechnet ist, nimmt man keine Spezialbestimmung über Institutionen auf, die, entsprechend den Zeitverhältnissen, geeignet sind Änderungen zu unterliegen. So sind beispielsweise die Normierung der Mitgliederanzahl des Staatsgerichtshofs, die Methode ihrer Ernennung, die Wahl des Vorsitzenden usw. Dinge, über die man heute so und in fünf Jahren, je nach der praktischen Bewährung der in Frage kommenden Einrichtungen und Anordnungen, anders denken mag. Heute glaubt man, 24 Mitglieder, von denen die Hälfte abgelehnt werden kann, seien genügend; später kommt man vielleicht auf den Gedanken, der Staatsgerichtshof müsse, weil er nur über den Reichskanzler abzuurteilen habe, aus Vertretern aller Bundesstaaten, nach Massgabe der Bundesratsstimmen, also aus mehr als 24 Mitgliedern, zusammengesetzt sein. Und wieder etwas später taucht vielleicht der Gedanke auf: Um

recht unparteiisch zu urteilen und das gesamte Volk zu repräsentieren, müsste der Staatsgerichtshof alle Erwerbs- und Berufsarten und alle Steuerklassen repräsentieren. Dagegen hätte es nichts auf sich, wenn das einfache Gesetz amendiert würde, geschähe dies auch mehrere Reichstagssessionen hinter einander. Wenn man Regierung und Volk zum Respekt vor der Verfassung erziehen will — wie es in Amerika geschah —, so muss man diese tunlichst in Ruhe lassen und sie namentlich vor einer Belastung mit Verfügungen bewahren, die häufigen Meinungsänderungen ausgesetzt sind.

Ein weiterer Übelstand zeigt sich in der Bedrohung des Kanzlers mit der Strafjustiz wegen Kriminalität. Zwar spricht der *Impeachment*-passus der amerikanischen Konstitution auch von der Einleitung des Verfahrens wegen »Bestechung und anderer schwerer Verbrechen«, er umfasst aber auch Beamtenkategorien, in deren Reihen solche Vergehen bekanntermassen schon bisweilen vorkamen. Deshalb können Form und Inhalt dieses Passus' den Präsidenten nicht tangieren; er weiss, dass er nicht auf ihn gemünzt ist. Hier aber, in den Entwürfen der freisinnigen und sozialdemokratischen Anträge, wird dem Inhaber des höchsten Reichsamts persönlich ganz direkt die Möglichkeit der Kriminalität insinuiert. Dies einem Verfassungsinstrument — *monumentum aere perennias* — einzuverleiben ist doch wohl nicht ratsam.

XX

## EDUARD BERNSTEIN · REVISIONISMUS UND PROGRAMMREVISION



IN Vortrag, den ich am 23. März im sozialdemokratischen Wahlverein zu Charlottenburg auf Wunsch dieses Vereins über den Revisionismus und das sozialdemokratische Programm hielt, hat ein unerwartetes Resultat gehabt. Ich führte dort aus, dass die revisionistische Kritik der theoretischen Sätze des Erfurter Programms, wie ich sie gegeben, durchaus nicht nur negativ sei, sondern dass auf grund ihrer ein sozialdemokratisches Programm sehr wohl möglich sei, das der Partei mindestens ebensoviel gebe wie das Erfurter Programm, ohne in der gleichen Weise wie dieses Tatsachen der Entwicklung zu widersprechen. Um das greifbar zu veranschaulichen, hatte ich für den Vortrag einige entsprechende Leitsätze auf das Papier geworfen und ihnen einige Sätze angefügt, die den Übergang zu dem von mir unbestrittenen Teil des Erfurter Programms skizzieren sollten, der die Grundsätze und Forderungen der Partei enthält. Diese Leitsätze nun sind alsbald in der Presse für einen völligen Entwurf eines neuen Parteiprogramms genommen worden, welcher Auffassung der Umstand Vorschub leistete, dass der *Vorwärts* — ich bemerke dazu: in gewohnter Weise — den Bericht über meinen Vortrag unterdrückte und statt seiner eine redaktionelle Notiz brachte, die den Leser über den Inhalt des Vortrags und den Zweck der Leitsätze vollständig irreführte.

Ich stelle diesen Sachverhalt fest, weil es für die Beurteilung der Form der Leitsätze nicht gleichgültig ist, zu welchem Zweck sie entworfen wurden. Ich habe aber selbstverständlich nicht das geringste dagegen einzuwenden, dass die Sätze der Sache nach zur Grundlage der Revision unseres theoretischen Programms genommen werden, sondern werde es im Gegenteil freudig begrüßen, wenn sie diese Wirkung haben sollten.

Über die Dringlichkeit einer Revision des gegenwärtigen Programms der deutschen Sozialdemokratie kann man gewiss verschiedener Meinung sein, nur soll man nicht als Beweis gegen sie sich darauf berufen, dass die Partei mit diesem Programm noch immer so glänzende Erfolge erziele. Denn glänzende Erfolge hat die Partei auch mit dem Vorgänger des Erfurter Programms erzielt, dem von Karl Marx so in Grund und Boden niederkritisierten Gothaer Programm. Das hat Friedrich Engels sehr deutlich zu hören bekommen, als er 1890 Marx' Brief über das Gothaer Programm veröffentlichte. Eine so lebenskräftige Kampfpartei wie die Sozialdemokratie wird theoretische Fehler ihres Programms fast immer in der Praxis und zur Not durch die Praxis korrigieren, sie wird durch die Praxis dazu getrieben das Überlebte zu ignorieren, das Fehlende zu ergänzen. Namentlich in Deutschland, wo die Partei auf ihrem Arbeitsfeld keinen ernsthaften politischen Gegner hat und die Verhältnisse mehr als anderwärts für sie arbeiten, müsste der Gegensatz zwischen Programm und tatsächlicher Aktion schon sehr schreiend sein, um sich im Kampf empfindlich fühlbar zu machen. Es ist aber niemand eingefallen zu behaupten, dass das Erfurter Programm die Partei im Kampf ernsthaft hemme. Das sei namentlich der *Leipziger Volkszeitung* gegenüber bemerkt, die zu meinen Leitsätzen die geistreiche Bemerkung macht, wenn das die ganzen Änderungsvorschläge des Revisionismus seien, dann »lohne sich sein grosses Geschrei wirklich nicht«. Man kann natürlich von jemand, der gestern erst der Partei beigetreten ist, nicht verlangen, dass er weiss, was vorgestern in ihr gespielt hat. Aber wer nur die Parteigeschichte der letzten zehn Jahre kennt, dem wird auch bekannt sein, dass das *Geschrei* über die Gefahr, die der Partei von der revisionistischen Kritik des Parteiprogramms drohe, gerade vom heiligen Stuhl der Rechtgläubigen ausging, während der Revisionismus behauptete, über die Sache könne man sich in Ruhe verständigen. Im übrigen ist es recht bezeichnend, dass die beiden Blätter, die nach ihren Mitteln und ihrer äusseren Stellung die geistige Höhe der Parteipresse repräsentieren sollten, die Debatte über die Leitsätze mit Redensarten abtun zu können glauben, wie, dass die Sätze »sich in Abschwächungen gegen die Grundsätze unseres Erfurter Programms gefallen« (*Vorwärts*). »an Stelle scharfer Begriffe verwaschene Redensarten setzen« (*Leipziger Volkszeitung*). Das sind abgebrauchte Klischees, aus denen kein Mensch entnimmt, um was es sich in Wirklichkeit handelt, ganz abgesehen von der Frage, ob sie auch nur in Hinsicht auf die allgemeine Tendenz der Sätze zutreffen. Aber auf sachgemässe Urteile von seiten dieser beiden Blätter habe ich von vornherein nicht gerechnet.

Worin nun meine Leitsätze sich in der Tat vom Erfurter Programm unterscheiden, haben eine Anzahl Parteiblätter im wesentlichen zutreffend erkannt und hervorgehoben. So schrieb die *Fränkische Tagespost* auf grund eines recht guten ersten Auszuges, den das Pressebureau der Partei ihr — und wohl auch anderen Blättern — telegraphisch mitteilte:

»Bei der ersten Prüfung der Skizze treten als Unterschiede von dem Erfurter Programm, abgesehen von der wesentlich anderen Formulierung, folgende hervor: Der Entwicklungsprozess der Gesellschaft wird nicht mehr als ein Prozess des wachsenden Elends — sei es nun relativ oder absolut gemeint — aufgefasst. Als das treibende Gesetz wird die steigende Unpersönlichkeit des sich kollektivierenden spekulativen Kapitalismus in den Vordergrund gestellt. Die demokratischen Aufgaben werden schärfer herausgehoben. Als Endziel wird nicht die Vergesellschaftung aller

Produktionsmittel sondern nur die des Grund und Bodens und der kapitalistischen Monopole, also der grosskapitalistischen Betriebe, gefordert.

Letzteres ist nicht ganz richtig, wie der folgende Satz zeigt, der bei mir im Leitsatz 8 bei dem vom Pressebureau zitierten Satz folgt:

»In ihrem [der Arbeiter] Klasseninteresse liegt die Ausdehnung der gesellschaftlichen Kontrolle auf alle Zweige der Produktion, die Einbeziehung der zurückgebliebenen Betriebe in die gesellschaftlich geregelte Produktion.«

Das sagt wesentlich mehr als die *Fränkische Tagespost* angibt, wenn sie auch darin Recht hat, dass es bei mir nicht *Verstaatlichung aller Produktionsmittel* heisst. Warum ich aber diesen Satz nicht gebraucht habe, darüber scheint mir schon hier eine Auseinandersetzung am Platze.

Es wäre, darüber kann kein Streit herrschen, heller Widersinn heute die Überführung aller Betriebe ohne Unterschied von Grösse und Natur in den Besitz und Betrieb der Gesellschaft zu fordern. Voraussetzung für die Vergesellschaftung ist ihre soziale Zweckmässigkeit unter dem Gesichtspunkt bestimmter allgemeiner Interessen, nicht aber spekulative Liebhaberei für eine bestimmte Wirtschaftsform. Es wird daher Sache der Erfahrung sein müssen, bis zu welchem Punkt jeweilig die Verstaatlichung usw. wird getrieben werden können, ohne dass der gesellschaftliche Wohlstand darunter leidet. Und da ist es schon mit den grosskapitalistischen Unternehmungen zurzeit keine so einfache Sache wie manche sich das vorstellen.

Unsere grössten Industrieunternehmungen, die grossen Werke der Montanindustrie, die grossen Elektrizitätswerke, viele Maschinen-, Tuch-, Stoff- usw. Fabriken sind heute Weltgeschäfte: sie versorgen neben dem heimischen Markt in hohem Grade den Weltmarkt. Selbst diejenigen von ihnen, die daheim im Bündnis mit anderen Geschäften gleicher Art Monopole bilden, sind auf dem Weltmarkt der Konkurrenz unterworfen. Damit haben in ihrem Geschäftsbetrieb kaufmännisch-spekulative Aufgaben Bedeutung erhalten, für deren Besorgung der Staat ungeeignet ist, wie auch sie für den Staat sich nicht schicken. Es ist ein charakteristisches Zeichen der modernen Entwicklung, dass in der Leitung unserer grossen Produktionsunternehmungen mit ihrer Ausdehnung zu Riesenbetrieben der Kaufmann den Techniker vollständig in die zweite Linie gedrängt hat. Nicht geniale Erfinder und grosse Ingenieure usw. stehen an ihrer Spitze, wie das vor zwanzig Jahren in den grossen Werken noch häufig der Fall war, sondern gewandte Kaufleute und erfahrene und viele Verbindungen unterhaltende Finanziers. Auf welchem krummen Wegen sie oft ihren Auslandsabsatz betreiben, ist bekannt, und unter ethischen Gesichtspunkten wäre man versucht zu sagen: je eher diese Art Geschäft ein Ende nimmt, um so besser. Aber als Ganzes genommen spielt der Auslandsabsatz all dieser Geschäfte doch eine so bedeutende Rolle in unserer Volkswirtschaft, dass es ein wahnsinniges Experiment wäre ihm um seiner Exzesse willen mit einem Schläge den Hals umdrehen zu wollen. Das mögen sich namentlich diejenigen gesagt sein lassen, die neuerdings wieder so eifrig am Werke sind in unseren Reihen für die *Katastrophentheorie* Stimmung zu machen. Deutschland bezieht heute vom Ausland jährlich Rohstoffe und Halbfabrikate im Wert von über 4 Milliarden Mark und Nahrungs- und Genussmittel im Wert von über 2 Milliarden Mark, die bezahlt sein wollen, und die wir zum ganz über

wiegenden Teil in Industrieprodukten zu bezahlen haben. Wer sich dies und seine Konsequenzen vergegenwärtigt, wird begreifen, wie wenig eine Katastrophe jener Art, wie die Katastrophentheorie sie voraussetzt, im Interesse der Arbeiterklasse und ihrer Partei, der Sozialdemokratie, liegen kann. Dies Interesse nimmt in dem Grade ab als unsre Volkswirtschaft sich mit der Weltwirtschaft enger verzweigt.

Die bei uns treibhausmässig betriebene Entwicklung zum Exportindustriestaat ist nur innerhalb bestimmter Grenzen und unter begrenzten Gesichtspunkten der sozialistischen Aktion günstig. Sie hat zwar eine Erhöhung der Zahl und damit auch eine wohltätige Steigerung des sozialen Einflusses der modernen Lohnarbeiter zur Folge, sie führt aber zugleich auch zu steigender Abhängigkeit der heimischen Volkswirtschaft von Ländern grundverschiedener und zum Teil ziemlich niedriger Entwicklungsstufe, die das Problem der Vergesellschaftung immer verwickelter und damit schwieriger gestaltet. Die technische Höhe einer Industrie und die Grösse ihrer Betriebe sind eben nicht die einzigen Momente, die für die Frage ihrer Vergesellschaftung in betracht kommen. Nehmen wir beispielsweise, um die heimischen Verhältnisse aus dem Spiel zu lassen, eine der am höchsten entwickelten Industrien Englands. Wird es dem radikalsten Sozialisten Englands, der etwas von den Dingen versteht, einfallen können im Ernst die Verstaatlichung der englischen Baumwollindustrie zu beantragen, die doch durchaus und höher als in irgend einem andern Lande kapitalistisch entwickelt ist? Mir ist noch keiner begegnet, nirgends in der Literatur bin ich auf den Gedanken und einen Plan seiner Ausführung gestossen. Infolge ihrer engen Beziehung zum Weltmarkt ist diese Industrie über die einfache Verstaatlichung hinausgewachsen, während ein wirtschaftlicher Weltverband der Nationen, wie er für eine internationale Vergesellschaftung erforderlich wäre, noch in weitem Felde liegt. Und in gleicher Lage wie die Baumwollindustrie befinden sich die Schiffsbauindustrie und noch andere hochentwickelte Industrien Englands.

Man kann denn auch vernünftigerweise die Forderung des Sozialismus nicht auf Verstaatlichung aller Produktions- und Austauschmittel stellen. Diese Formel mag ja manchem sehr radikal klingen, aber das Unreale ist niemals das wirklich Radikale, und sie ist durchaus unreal. Auf der Grundlage einer nur quantitativen Steigerung des Kapitalismus jener frühen Stufe der Entwicklung, wo der Weltverkehr noch keine tiefen Furchen gezogen hatte und der Austausch eine einfache Sache war, wäre sie real gewesen, wie ja überhaupt ein Teil unserer überkommenen Schlagworte Voraussetzungen zur Grundlage haben, die nicht mehr zutreffen, zum Teil sogar auf dem Boden utopistischer Begriffe vom Sozialismus erwachsen sind. Aber der Kapitalismus hat sich nicht nur quantitativ entwickelt, auch sein Organismus ist ein anderer geworden. Das Wirtschaftsleben hat sich nicht vereinfacht sondern sehr stark kompliziert, und wie eine komplizierte Maschine eine ganz andere Behandlung erfordert als eine einfache, so erfordert der vorgeschrittene Kapitalismus ganz andere Methoden sozialistischer Behandlung als der halbentwickelte. Die überlieferten Formeln, die etlichen guten Leuten so wunderbar klar erscheinen, dass sie sich nicht von ihnen trennen mögen, sind in Wirklichkeit sehr unklar, weil sie mittlerweile nichtsagend gewor-



den sind, nur noch die Oberfläche und nicht mehr den Kern der Dinge treffen. Ich habe an dieser Stelle bereits in zwei Artikeln an der Hand der neuesten Ergebnisse der Betriebs-, Berufs- und Einkommensstatistik Deutschlands respektive Preussens gezeigt, dass trotz der grossen Fortschritte der kapitalistischen Entwicklung und der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands die Pyramide der Betriebe nur eine unbedeutende, die Pyramide der Klassengliederung aber noch gar keine Verringerung in den mittleren Gliedern erkennen lässt.<sup>1)</sup> Dadurch, dass die obersten Schichten hier wie dort immer weiter in die Höhe streben, erhält zwar die Pyramide jedesmal eine andere Gestalt, aber es ist nicht die Form des berühmten *Flaschenhalses*, wie sie Rodbertus und andere vor ein und zwei Menschenaltern voraussagten, und wie sie nach den Einleitungssätzen des Erfurter Programms sich hätte herausbilden müssen, sondern es bleibt nach wie vor im wesentlichen die Kegelform, nur dass die Spitze sich abplattet, während die Kegelhöhe zunimmt. Es ist daher unabweisbar, dass, wenn der theoretische Teil des Parteiprogramms die tatsächliche Entwicklung wiedergeben soll, er entsprechend abgeändert werden muss.

Ähnlich steht es mit der Krisentheorie. Über die Krise, in der wir uns augenblicklich befinden, lässt sich zurzeit noch kein abschliessendes Urteil abgeben. Fest steht dagegen, dass die beiden Krisen, die ihr vorangingen, die Krise von 1890-1891 und die von 1900-1901 erheblich schneller vorübergingen und zu erheblich längeren Aufschwungsperioden überleiteten als dies bei den Krisen der siebziger und achtziger Jahre der Fall gewesen war. So hat das Krisenschema jedenfalls nicht die Entwicklung genommen, die das Erfurter Programm vorzeichnete. Die Linie der Konjunkturen ist seit seiner Abfassung nicht, wie es nach ihm hätte geschehen müssen, überwiegend abwärts, sondern überwiegend aufwärts gegangen, die Zwischenräume, die Aufstiegsperiode von Aufstiegsperiode trennen, wurden schmaler, die Zwischenräume, die Depressionsperiode von Depressionsperiode trennen, breiter als vorher. Im Angesicht dieser Tatsache kann die Lesart des Erfurter Programms, wonach die Krisen immer umfangreicher und verheerender werden, ebenfalls nicht aufrecht erhalten werden. Tatsache ist nur die Krisentendenz und die mit ihr verbundene Unsicherheit der grossen Mehrzahl der Geschäfte und Existenzen. Soll das Programm auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben, so muss es sich mit der Feststellung der Tatsache dieser Unsicherheit begnügen und auf das Prophezeien hinsichtlich des Entwicklungsgangs der Krisen verzichten. Es kann aber die Krisentendenz nicht erwähnen, ohne am kapitalistischen Abwehrmittel gegen die Krisen, den Unternehmer-syndikaten, Kritik zu üben.

Von der *Verelendungstheorie* schliesslich hat uns zwar Kautsky wiederholt erklärt, sie existiere bloss noch in der Phantasie böswilliger Kritiker, tatsächlich lebt sie aber ganz munter im zweiten Satz des Erfurter Programms, wo wir von *wachsender Zunahme des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung* lesen. Man sucht den Gebrauch dieser Worte heute damit zu verteidigen, dass man sagt: Das alles würde sein, wenn nicht

<sup>1)</sup> Siehe meine Artikel *Deutschlands soziale Gliederung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 285 ff., sowie *Modernität im Kampf*, *ibid.*, 1908, 3. Band, pag. 1641 ff.

die Arbeiterbewegung wäre. Soweit dieser Einwand zutrifft, habe ich ihn schon geltend gemacht, als für die meisten derer, die mir heute etwas Neues mit ihm zu sagen glauben, die Frage überhaupt nicht existierte. Indes der Kautskysche Satz lässt mit keiner Silbe erkennen, dass er anzeigen will, was *sein würde, wenn nicht* . . . Wie er formuliert ist, kann der Leser ihn nur so verstehen, dass er anzeigt, was ist und sein wird. Und darum muss er in der jetzigen Form fallen, soll das Programm nicht den offensichtlichen Tatsachen ins Gesicht schlagen.

Unleugbar ist dagegen der wachsende Abstand zwischen dem Reichtum der Gesellschaft und dem Einkommen der grossen Masse der Arbeiter, unleugbar die — im Erfurter Programm nicht einmal erwähnte — Zunahme des gesellschaftlichen Charakters der Produktion und der funktionellen Untätigkeit der Eigentümer der Produktionsmittel. Auf diese mit einander in engem Zusammenhang stehenden Tatsachen und die soziale Natur und Lebensbedingungen der modernen Arbeiterklasse lässt sich die Notwendigkeit des Arbeiterkampfes in seinen verschiedenen Formen unabweisbar begründen, sie schliessen auch die Hauptfaktoren ein, die zur Vergesellschaftung der Produktion drängen, für deren Durchführungsgrad und Durchführungsformen jedoch, wie wir gesehen haben, noch andere Momente ins Gewicht fallen.

Indes gehört diese Frage schon nicht mehr zu dem Thema, das ich in meinem Charlottenburger Vortrag — der übrigens mitstenographiert wurde und als Broschüre herauskommen soll — behandelt habe. Dessen Rahmen war ein viel engerer. Eingeladen die Stellung des Revisionismus zum jetzigen Parteiprogramm zu behandeln, habe ich die von mir schon vor jetzt zehn Jahren dargelegte Revisionsbedürftigkeit der ersten 5 bis 6 Sätze des Erfurter Programms, das heisst seines theoretischen Teils, aufs neue erklärt und begründet. Da aber jede solche Kritik leicht den Eindruck hinterlässt, als würden durch sie der Bewegung Waffen genommen, die sie nicht entbehren kann, hielt ich es für am Platze einmal an der Hand einiger Leitsätze zu zeigen, dass die revisionistische Kritik der kämpfenden Arbeiterklasse nichts nimmt, wofür sie ihr nicht vollen Wert und — nach meiner Überzeugung — mehr zurückgibt. Ich wiederhole: dies, nicht mehr und nicht minder, war der Zweck der Leitsätze, die ich nunmehr mit einigen, den Leser schnell orientierenden Auszeichnungen folgen lasse, die ihnen übrigens meist schon die Breslauer *Volksmacht* gegeben hat:

1. In den Kulturländern der Gegenwart beherrscht das kapitalistische Wirtschaftssystem die Produktion und den Austausch der Güter. Die mit grossen Mitteln ausgestattete Unternehmung drängt insbesondere in Handel und Gewerbe die kleinen Betriebe vollständig in den Hintergrund. Die Schicht der selbständigen, kleinen Unternehmer, der Kleinbauern, der Kleinhandwerksmeister, der Kleinhändler und sonstigen Kleingewerbetreibenden bildet einen immer geringeren Bruchteil der Bevölkerung. Dagegen wächst im steigenden Grade die Klasse der in kapitalistischen Unternehmungen beschäftigten Lohnarbeiter und gegen Gehalt tätigen Angestellten. Mehr als drei Viertel des Bevölkerungszuwachses sind zu dauernder wirtschaftlicher Abhängigkeit verurteilt.

2. Für die Masse der Beschäftigten und ganz besonders für die Lohnarbeiter bedeutet der Kapitalismus mit der Abhängigkeit zugleich zunehmende Unsicherheit der Existenz. Technische Umwälzungen, die menschliche Arbeitskräfte ersparen, werfen immer wieder ausgebildete Arbeiter aus ihrer Sphäre heraus, und das durch den spekulativen Charakter der kapitalistischen Wirtschaft erzeugte Wechselspiel von Hochkonjunktur und Geschäftsstillstand bedeutet für die

grosse Masse der Arbeiter und Angestellten immer wieder von neuem Abwechslung von Überspannung der Kräfte und Arbeitslosigkeit. Je mehr aber die Arbeiterklasse anwächst, um so mehr wirkt die Arbeitslosigkeit lähmend auf das ganze Wirtschaftsleben zurück und wirft Tausende von Gewerbetreibenden dem Ruin in die Arme.

3. Wohl suchen die modernen Kapitalverbände, die Syndikate und Kartelle, die Produktion einer gewissen Regelung zu unterziehen. Aber sie tun das nicht im Interesse und zum Wohl der gesamten Volkswirtschaft sondern im Interesse der Hochhaltung der Preise, der Sicherstellung möglichst hoher Profite in ihren speziellen Industrien. Infolgedessen können sie das Übel der periodisch eintretenden Geschäftsstockungen nicht beseitigen sondern nur die Ausserungsformen ändern, während die künstliche Hochhaltung der Preise vielmehr die Wirkungen der Stockungen für die grosse arbeitende Allgemeinheit noch verschlimmert.

4. Die kapitalistische Produktion hat zu einer gewaltigen Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums geführt. Aber dieser wachsende Reichtum der Gesellschaft fliesst nur zum geringsten Teile den arbeitenden Klassen zu. In den verschiedenen Formen des Profits und der Bodenrente ziehen die Grundeigentümer und kapitalbesitzenden Klassen immer grössere Mengen von Mehrarbeit an sich. Es wächst immer mehr die Zahl derer, die auf grund von Besitztümern arbeitsloses Einkommen geniessen, und in noch höherem Grade als ihre Zahl wächst ihr Kapitalreichtum. Riesenvermögen, wie keine frühere Zeit sie gekannt, häufen sich in Einzelhänden an, ins Ungeheure wächst der Abstand zwischen den Einkommen der breiten Masse, der um Lohn oder ein dem Lohne ähnliches Gehalt sich Mühenden und dem Einkommen der Kapitalistenaristokratie, deren Luxus ins Ungemessene wächst und das öffentliche Leben korrumpiert.

5. Während die Produktion und der Austausch mit dem Wachstum der Unternehmungen immer mehr gesellschaftlichen Charakter annehmen, wird durch die Entwicklung von Kollektivformen des Besitzes (Aktien- usw. Gesellschaften) das Verhältnis der Eigentümer der Unternehmungen zu ihrem Betriebe zunehmend veräusserlicht. Ein immer grösserer Teil des Gesamtkapitals der Gesellschaft wird Eigentum von Aktionären, die zu den Unternehmungen keinerlei funktionelle Beziehung haben, die nur am Profit, den es abwerfen soll, interessiert sind, ihm aber sonst teilnahmslos und unverantwortlich gegenüberstehen. Hinter den grossen monopolartigen Unternehmungen läuft ein ganzes Heer von Aktionären, die deren soziale Macht verstärken, als Verzehr arbeitslosen Einkommens aber für die Volkswirtschaft Parasitenexistenz führen.

6. Gegen dieses Überwuchern des Parasitismus, gegen den nach zwei Seiten hin, auf Lohn und Preis, geübten Monopoldruck des Kapitals wären die Arbeiter und Angestellten als einzelne ohnmächtig. Nur durch die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Koalition vermögen sie seinen niederdrückenden Tendenzen Widerstand zu leisten. Koalitionsfreiheit und gleiches demokratisches Wahlrecht aller sind die notwendigen Vorbedingungen der Befreiung der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft.

7. Von allen der Kapitalmacht gegenüberstehenden Klassen der Gesellschaft ist die Arbeiterklasse allein eine unwälzende Macht im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts. Die andern antikapitalistischen Klassen oder Schichten sind entweder direkt reaktionär, wollen das Rad der Geschichte aufhalten oder wenigstens zurückdrehen, oder sie bewegen sich, weil sie selbst Zwischenbildungen sind, im Widersprüchen und Halbheiten. Einzig die Arbeiter haben als Klasse dem Kapitalismus gegenüber ausschliesslich Fortschrittsinteressen zu vertreten. Als Klasse haben die Arbeiter das grösste Interesse an der Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums durch Vervollkommnung der Technik und Einspannung der Naturkräfte in den Dienst der Produktion; als Klasse haben sie das grösste Interesse an der Beseitigung der parasitären Unternehmungsformen und der Expropriation der parasitären Gesellschaftselemente.

8. Ihr Klasseninteresse verlangt die Überführung der wirtschaftlichen Monopole in den Besitz der Gesellschaft und deren Betrieb zum Vorteil der Gesellschaft, in ihrem Klasseninteresse liegt die Ausdehnung der gesellschaftlichen Kontrolle auf alle

Zweige der Produktion, die Einbeziehung der zurückgebliebenen Betriebe in die gesellschaftlich geregelte Produktion. Die Organisation der Arbeiter als Klasse aber heisst ihre Organisation zu einer besonderen politischen Partei, und die politische Partei der Arbeiter ist die Sozialdemokratie.

9. Die Sozialdemokratie kämpft für die Durchführung der Demokratie in Staat, Provinz, Gemeinde, als Mittel der Verwirklichung der politischen Gleichheit aller und als Hebel für die Vergesellschaftung des Bodens und der kapitalistischen Betriebe. Sie ist nicht Partei der Arbeiter in dem Sinne, dass sie nur Arbeiter in ihre Reihen aufnimmt; wer ihre Grundsätze annimmt und vertritt, das heisst, wer zu den Fragen des Wirtschaftslebens im Sinne des Kampfes der schaffenden Arbeit gegen den ausbeuterischen Besitz Stellung nimmt, gehört in ihre Reihen. Aber sie wendet sich hauptsächlich an die Arbeiter, denn die Befreiung der Arbeiter muss in erster Linie das Werk der Arbeiter selbst sein. Die Arbeiter mit diesem Gedanken zu erfüllen und sie für den Kampf wirtschaftlich und politisch zu organisieren ist die Hauptaufgabe der Sozialdemokratie.

10. Der Kampf der Sozialdemokratie ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt sondern umfasst alle Länder, in denen die moderne Entwicklung ihren Einzug gehalten hat. Von der Erkenntnis durchdrungen, dass die Entwicklung des modernen Verkehrswesens eine zunehmende Solidarität der Arbeiter aller dieser Länder schafft, und dass die nationalen Gegensätze, von denen heute noch gesprochen wird, in Herrschafts- und Ausbeutungsbeziehungen wurzeln, für deren Beseitigung die Arbeiterklasse kämpft, vertritt die Sozialdemokratie im Wirtschaftskampf und in der politischen Aktion den Grundsatz der Internationalität, der zum Ziele hat den freien Bund der Völker auf der Grundlage des Rechtes der nationalen Selbstbestimmung im Rahmen der Solidarität der Kulturmenschheit.

Dies die Thesen. Da sie kein Programm entwurf sein sollen, sondern Leitsätze für eine Programmrevision sind, fallen für mich auch alle die freundschaftlichen und unfreundlichen Bemerkungen dahin, die sich auf ihre Form beziehen. Auch der Vorwurf der Unvollständigkeit konnte nur erhoben werden, weil man vom *Vorwärts* über ihren Zweck in Unwissenheit gelassen wurde. Dass auch der zweite Teil des Erfurter Programms, der die Forderungen der Sozialdemokratie enthält, erweiterungsfähig ist, gebe ich ohne weiteres zu. Aber da das keine Streitfrage zwischen Revisionisten und Nichtrevisionisten ist, fiel es ausserhalb des Rahmens meines Vortrags. Einer sachlichen Kritik des theoretischen Gehalts der Leitsätze bin ich in der Parteipresse nicht begegnet. Die meisten Parteiblätter haben vernünftigerweise mit ihrem Urteil bis zum Erscheinen der Begründung der Leitsätze zurückgehalten. Den schon erwähnten Vorwurf der *Abschwächung der Parteigrundsätze* kann ich als sachlich nicht anerkennen, ihn überhaupt unmöglich ernst nehmen. Für wen es ein *Grundsatz* ist, dass die Bauern usw. verelenden und die Konjunkturlinie immer tiefer abwärts läuft, dem ist eben nicht zu helfen. Für andere Menschen sind das *Tatsächlichkeitsfragen*, bei denen es sich nur darum handelt, ob eine bisher gehegte Anschauung richtig ist oder nicht, anders ausgedrückt, ob sie noch wissenschaftliche Wahrheit ist oder nicht. Im Reich der Wissenschaft aber ist der Vorwurf der *Abschwächung* Kinderei. Neun Zehntel aller wissenschaftlichen Arbeit sind *Begrenzungen* und damit *Abschwächungen* früherer Aufstellungen.

Der Weg der Wissenschaften ist ein ewiges Ringen zwischen Hypothese und Nachprüfung. Die Hypothese stürmt voraus, und im Sturm geht sie fast immer über die Tatsächlichkeit hinaus, die Nachprüfung folgt und konstatiert das richtige Massverhältnis. Das letztere mag den Liebhabern grosser Worte langweilig erscheinen. Aber ohne die Nachprüfung landet die Hypothese unfehlbar im Wolkengebiet unfruchtbarer Spekulation. Die Utopisten stellten,

das hat jüngst Tugan-Baranowskij wieder gezeigt, viel weitergehende Sätze auf als Marx; nach der Logik des *Vorwärts* und der *Leipziger Volkszeitung* war daher die Marxsche Revision der utopistischen Doktrinen *Abschwächung der sozialistischen Grundsätze*. Und — o der Ironie — gerade der *Vorwärts* musste jetzt in seiner Jubiläumsnummer den Artikel Plechanows über die Anfänge der russischen Sozialdemokratie veröffentlichten mit der Schilderung der bitteren Anklagen als *Diener des Kapitals*, die die russischen Marxisten von den *volkstümlichen* Revolutionären erfuhren, weil sie deren Schlagworte auf grund der ökonomischen Verfassung und Entwicklungsbedingungen Russlands zu revidieren wagten.

Es gibt noch Kompensationen in der Weltgeschichte.

XX

## PAUL KAMPFFMEYER · ÖKONOMISCHE ODER TECHNOLOGISCHE GESCHICHTSAUFASSUNG?



VERSUCHTE ich in meinem letzten Artikel mit einigen Strichen den Einfluss der Produktions- oder Eigentumsverhältnisse auf die Gestaltung der Technik zu zeichnen<sup>1)</sup>, so warfen meine Ausführungen, die sich zunächst nur auf den ökonomischen Entwicklungsprozess des Kapitalismus bezogen, nach meiner Ansicht auch ein aufhellendes Licht auf Marx' ökonomische Geschichtsauffassung. Marx schätzt völlig zutreffend die Eigentumsverhältnisse als den ausschlaggebenden Faktor für die Entwicklung der schöpferischen wirtschaftlichen und sozialen Kräfte ein. Gerade im *Kommunistischen Manifest* schildert er beredt die grundstürzenden Veränderungen, die in der Technik der Produktions- und Kommunikationsmittel das kapitalistische Produktionsverhältnis, das revolutionäre kapitalistische Eigentum, hervorrief. Marx ist eben der Begründer der ökonomischen und nicht etwa der technologischen Geschichtsauffassung, einer Auffassung, die alle sozialen und politischen Umwälzungen aus Veränderungen in der technischen Struktur der Produktionsmittel ableitet.

Die technologische Geschichtsauffassung lässt sich wohl auf die irrtümliche, einseitige Auffassung bestimmter Stellen des Marxschen *Kapitals* zurückführen. Marx entwickelt dort an einigen Stellen folgende Gedanken:

»Der Gebrauch und die Schöpfung von Arbeitsmitteln, obgleich im Keim schon gewissen Tierarten eigen, charakterisieren den spezifisch menschlichen Arbeitsprozess, und Franklin definiert daher den Menschen als *a toolmaking animal*, ein Werkzeug fabrizierendes Tier. Die selbe Wichtigkeit, welche der Bau von Knochenreliquien für die Erkenntnis der Organisation untergegangener Tiergeschlechter, haben Reliquien von Arbeitsmitteln für die Beurteilung untergegangener ökonomischer Gesellschaftsformationen. Nicht was gemacht wird sondern wie, mit welchen Arbeitsmitteln gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen. Die Arbeitsmittel sind nicht nur Gradmesser der Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft sondern auch Anzeiger der gesellschaftlichen Verhältnisse, worin gearbeitet wird.«<sup>2)</sup>

An einer anderen Stelle des *Kapitals* führt dann Marx weiter aus:

»Darwin hat das Interesse auf die Geschichte der natürlichen Technologie gelenkt, das heisst auf die Bildung der Pflanzen- und Tierorgane als Produktionsinstrumente für das Leben der Pflanzen und Tiere. Verdient die Bildungsgeschichte der produktiven Organe des Gesellschaftsmenschen, der materiellen Basis jeder besonderen

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel *Produktionsverhältnisse und Produktivkräfte* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 213 ff.

<sup>2)</sup> Siehe Marx *Das Kapital*, 1. Band, 4. Auflage Hamburg 1800, pag. 142

Gesellschaftsorganisation, nicht gleiche Aufmerksamkeit? Und wäre sie nicht leichter zu liefern, da, wie Vico sagt, die Menschengeschichte sich dadurch von der Naturgeschichte unterscheidet, dass wir die eine gemacht und die andere nicht gemacht haben? Die Technologie enthüllt das aktive Verhalten des Menschen zur Natur, den unmittelbaren Produktionsprozess seines Lebens, damit auch seiner gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und der ihnen entquellenden geistigen Vorstellungen.<sup>3)</sup>

In diesen Ausführungen ist durchaus nicht der Gedanke ausgesprochen: die Technik gestaltet aus sich heraus ganz selbständig die Produktionsverhältnisse, die Eigentumsverhältnisse, die sozialen Klassenverhältnisse. Wenn man aus den Überresten der Produktionsmittel bestimmte Gesellschaftsverhältnisse erkennen kann, so ist damit nicht gesagt, dass diese Produktionsmittel diese gesellschaftlichen Verhältnisse geschaffen haben. Diese Produktionsmittel sind Anzeiger, Ankündiger bestimmter sozialer Verhältnisse, nicht aber Schöpfer dieser Verhältnisse. Und die Arbeitsmittel charakterisieren deshalb bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse, weil bestimmte Produktions- oder Eigentumsverhältnisse durchschnittlich bestimmte Arbeitsmittel zu formen, zu gestalten pflegen. Die kapitalistische Manufaktur mit dem Kommando des Kapitalisten über zahlreiche Arbeitskräfte führt nach Marx zu einer neuen Verteilung der Arbeiter auf besondere Tätigkeiten, zu der Entwicklung besonderer Werkzeuge für diese besonderen Operationen. Die kapitalistische Manufaktur erzeugt nach Marx die Grundlagen der Maschinerie. Findet man daher in der Erde die Überreste von Dampf- oder Werkzeugmaschinen, so zeigen diese Reste im allgemeinen die Existenz kapitalistischer Eigentumsverhältnisse an. Aber diese Reste enthüllen nur im allgemeinen den Grundcharakter der Produktionsverhältnisse. In den meisten Fällen hat man wohl recht, bestimmte Werkzeugmaschinen sind Anzeiger kapitalistischer Eigentumsverhältnisse, weil eben diese Maschinen durchschnittlich noch kapitalistisch angewendet werden und nur in vereinzelt Exemplaren in staatliches, kommunales und genossenschaftliches Eigentum übergegangen sind. Einer einzelnen elektrischen Maschine sieht man es aber durchaus nicht an, ob sie Profite erzeugend für einen kapitalistischen Unternehmer schafft oder profitlos für einen gemeinnützigen städtischen Zweck arbeitet.

Eine Geschichtsauffassung, die die ganze Menschheitsentwicklung auf eine Entfaltung der Technik, der Produktionsmittel, zurückführt, kann sich, wie wir weiter sehen werden, nicht auf Marx berufen. Die Besitzerin und Herrin der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die Kapitalistenklasse, hat nach Marx ganz andere Wunderwerke vollbracht als ägyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gotische Kathedralen. »Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse, fortwährend zu revolutionieren.« Und Marx meint weiter, die Bourgeoisie fördere treibhausmässig die Technik und reisse durch die rasche Verbesserung der Produktionsinstrumente und durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation hinein. Der ungezügeltete Wettkampf der kapitalistischen Eigentümer bringt immer gewaltigere Produktivkräfte zur Entfaltung und zersprengt die kapitalistische Eigentumsordnung selbst. Nicht die Technik — diese ist nach Marx keine schiebende

<sup>3)</sup> Siehe M A R X, loc. cit., pag. 335 ff., Note 82.

sondern eine geschobene Macht — treibt die kapitalistische Gesellschaftsordnung aus einander sondern die umwälzende Potenz der mit einander konkurrierenden Kapitale. Eine in den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen selbst liegende Macht ist also das grosse Sprengmittel des Kapitalismus. Die Produktivkräfte selbst erhalten ihren lebendigen Odem erst von der ökonomisch-revolutionären kapitalistischen Eigentümerklasse: Das schöpferische Moment in der modernen Geschichte ist das sich machtvoll ausbreckende kapitalistische Eigentum selbst, das sich in zahlreichen, mit einander konkurrierenden Einzelkapitalisten äusserlich darstellt. Diese ökonomisch-historische Theorie leuchtet mit Flammenschrift aus den grundlegenden Arbeiten Karl Marx' auf.

Eine ökonomische Darstellung der Geschichte hat vor allem die einzelnen Kulturstufen der Menschheit nach dem Gesichtspunkt der Eigentumsentwicklung aufzubauen. Eine Konstruktion der Geschichte an der Hand der technischen Entfaltung der Produktionsmittel würde einmal ein sekundäres Moment, das erst selbst durch die Eigentumsentwicklung bedingt ist, in den Vordergrund stellen, und sie würde ferner ausserordentlich lückenhaft und bruchstückartig ausfallen. Grosse Umwälzungen haben sich in der Geschichte vollzogen, ohne dass sich die technische Gestalt der Produktionsmittel wesentlich änderte. Die Handmühle wurde bereits von primitiven Völkern verwendet, sie war aber auch noch in den Tagen der römischen Weltherrschaft im Gebrauch. Das gleiche Handwerkszeug betätigte sich zugleich in einem zünftigen Handwerks-, in einem Hausindustrie- und in einem Manufakturbetrieb. Die Eigentumsform der kapitalistischen Manufaktur, die zahlreiche Arbeiter mit zünftigen Arbeitsinstrumenten in eine Werkstatt zog, steigerte die Produktivkraft der Arbeit enorm, ohne dass sie zuerst eine technische Umgestaltung an den Werkzeugen selbst vornahm. Der einzelne, früher zünftige Arbeiter stellte mit dem gleichen Produktionsinstrument in Gemeinschaft mit zahlreichen Arbeitskameraden im Manufakturbetrieb ein viel grösseres Arbeitsprodukt her als in seiner Isolierung in zünftiger Werkstatt. Aus der Vereinigung der Arbeiter erwächst nach Marx eine neue Kraftpotenz; die blossе gesellschaftliche Verbindung der Arbeiter erzeugt einen lebhaften Wett-eifer, eine grosse Erregung der Lebensgeister und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitskräfte. Neue gewaltige Produktivkräfte schiessen hier aus der blossen Vereinigung der Arbeiter auf, schöpferische Kräfte ohne jede technische Verbesserung der Arbeitsmittel, Kräfte, die sich nicht aus dem Stand der technischen Arbeitsmittelentwicklung ableiten lassen. Der zünftige Webstuhl änderte seine Wirksamkeit mit dem Augenblick, wo er in die Manufakturwerkstatt übergeführt wurde. Die Produktivität eines Arbeitsmittels wurde durch die Veränderung seines Eigentumscharakters beträchtlich umgestaltet. Ein Werkzeug erhielt gleichsam eine neue schöpferische Kraft, als es sich, neben viele andere Werkzeuge gestellt, als kapitalistisches Arbeitswerkzeug betätigte. Einer Geschichte der Gesellschaft, die nur auf der Basis der Entfaltung der Technik geschrieben ist, entgehen zahlreiche schöpferische Kräfte, die sich nicht in irgend welchen Umwälzungen der technischen Arbeitsmittel aussprechen.

Ungeheuer reich an sozialen Revolutionen ist zum Beispiel die Geschichte Roms, aber geradezu armselig ist seine Geschichte der Technik. Die ökonom-

mischen, sozialen und politischen Umwälzungen Roms haben sich nicht in der Geschichte der Technik niedergeschlagen. Eine grosse Erbschaft an hochentwickelten technischen Werkzeugen übernahmen die Griechen und Römer von den Ägyptern und Babyloniern. Peschel führt einmal aus:

»Wenn wir das technische Inventar der alten Ägypter mit dem unsrigen vergleichen, so zeigt sich, dass wir bis zur Erfindung der Dampfmaschine beinahe nichts vor ihnen voraus hatten.«

Und an diesen bezeichnenden Ausspruch Peschels knüpft Dr. F. Müller-Lyer die Bemerkung:

»Diese hohe Blüte der technischen Kultur war das grosse und unvergängliche Werk von Völkern des alten Orients, die zum grössten Teil der semitischen und hamitischen Rasse zugehörten. Es ist nun eine befremdende Eigentümlichkeit des technischen Entwicklungsganges, dass die nächsten Erben dieser Nationen, die hochbegabten arischen Kulturvölker der Antike, Griechen und Römer, diesem ihnen übertragenen Bestand technischer Errungenschaften soviel wie nichts von wesentlicher Bedeutung hinzuzufügen vermochten, vielmehr die technische Entwicklung in den Zustand einer wenn auch nicht absoluten, so doch relativ sehr auffallenden Stagnation überführten. Es ist bezeichnend, dass zum Beispiel die Römer technische Verfahren, wie das Verzinnen der Geschirre, die Bereitung der Seife, den Gebrauch hölzerner Fässer und anderes, sich von den halbbarbarischen Kelten zeigen lassen mussten. Sogar nicht einmal in der Bewaffnung, die doch selbst im Mittelalter von Jahrhundert zu Jahrhundert Verbesserungen erfuhr, machte dieses Kriegsvolk *par excellence* wesentliche Fortschritte, und von Augustus bis Diocletian traten in der Ausrüstung des Legionärs überhaupt keine Veränderungen mehr auf.«<sup>\*)</sup>

Was die römische Kultur vor früheren Kulturen auszeichnete, war nicht die Fortbildung der Technik sondern die Einstellung kolossaler Menschenkräfte in den Dienst der Grossgrundherren. Diese Summe von Kräften ist nicht aus der technischen Gestalt der Produktionsmittel zu erfassen, und daher eröffnet die technische Gestalt der Produktionsmittel noch keinen Überblick über die Summe vorhandener wirtschaftlich schöpferischer Kräfte. Diese erschliesst sich uns erst aus der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte, aus der körperlichen und geistigen Verfassung dieser Kräfte, aus der Gesamtzahl der durch eine Rechtsordnung geregelten oder unregulierten Arbeitsstunden. Alle diese mannigfaltigen Verhältnisse kann man nicht aus der Technik der angewandten Arbeitsmittel ablesen. An der Hand der Technik lässt sich daher keine Geschichte der gesamten Produktivkräfte schreiben. Eine Kulturgeschichte aber, aus der zahlreiche schöpferische Kräfte herausfallen, ist nur das Fragment einer Geschichte, und nicht die Kulturgeschichte selbst. Eine Geschichte der Technik umfasst nicht die Gesamtgeschichte des menschlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens.

Die Geschichte der Technik selbst, das glaube ich mit meinen Ausführungen schon bewiesen zu haben, kann nicht von der Geschichte des Eigentums losgelöst werden. Die Technik schwebt nicht als schöpferisches Gotteswort über dem Chaos der Eigentumsverhältnisse und gestaltet diese selbstherrlich. Jede Güterproduktion erfolgt im Rahmen einer bestimmten Eigentumsordnung. Sie ist eine individuelle oder gesellschaftliche Produktion, und alle Produktionsmittel tragen einen gewissen Rechtscharakter an sich, sie sind individuelle oder gesellschaftliche Produktionsmittel. Auf der untersten Stufe wirtschaftlicher Entwicklung, auf der Stufe, die K. Bücher die der »individuellen Nahrungssuche« nennt, gehört zum Beispiel der Frau der primitive Grabstock für das

\*) Siehe Müller-Lyer *Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts* (München 1908), pag. 87 ff.



Wurzelsuchen, dem Mann der Bogen und die Pfeile. Die Arbeit ist streng geschieden zwischen Männer- und Frauennarbeit. Selbst zwischen der Konsumtion von Mann und Frau ist häufig eine feste Schranke aufgerichtet. Aus der reichen Literatur über die Naturvölker Zentralbrasilien stellt K. Bücher massenhaft individualwirtschaftliche Züge bei der Nahrungsgewinnung und selbst bei der Konsumtion zusammen. Bei Jagdvölkern sind umständliche Regeln über den gemeinsamen Betrieb der Jagd und über die Verteilung der Jagdbeute aufgestellt. Ist dem Produktionsmittel, das sich der Einzelmensch oder Gruppen von Menschen zur Produktion ihres unmittelbaren Lebens aneignen, der Eigentumscharakter von vornherein aufgeprägt, so kann eine Geschichtschreibung, die sich auf die Technik der Produktionsmittel beschränken wollte, nur einen Torso der Geschichte, nicht aber eine Universalgeschichte schaffen.

Mit diesen vorhergehenden Sätzen habe ich nur ganz allgemein die Rolle des Eigentums in der menschlichen Kulturgeschichte angedeutet. Jetzt drängt sich mir die Aufgabe auf in bestimmten Zügen die Stärke der gestaltenden Kraft, die vom Eigentum ausgeht, festzustellen. Da ergibt sich zunächst der eigentlich selbstverständliche Satz: Die Gestaltungskraft des Eigentums auf die wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen wächst mit dem Umfang des Eigentums selbst. Auf den ersten Stufen wirtschaftlicher Entwicklung konnten die Eigentumsverhältnisse der Technik keinen kräftigen Stoss nach vorwärts geben. Die Gegenstände, die in den Urzuständen der Menschheit in das Eigentum der gesellschaftlichen Gruppen und der Individuen eingehen, sind von zwerghaftem Umfang. Sie bestehen aus wenigen Waffen, Werkzeugen und Arbeitsstoffen. Der Mensch ist von geradezu bemitleidenswerter Ohnmacht gegenüber der Natur. Er kann sich von der Natur sehr wenig zu eigen machen, und das Eigentum befindet sich daher in einer armseligen Verfassung. Erst mit dem Eigentum am Menschen, mit der Herausbildung von Herr- und Knechtschaftsverhältnissen wächst das Eigentum. Das Eigentum am Menschen, die Sklaverei, hängt nun auf das engste mit der Hauswirtschaft der patriarchalischen Familie zusammen. In der Hauswirtschaft bilden sich Unterschiede zwischen ausgebeuteten und ausbeutenden Elementen heraus. Und diese Unterschiede erhalten in ihrer Ausbildung den kräftigsten Impuls von den grossen Umwälzungen in der Familienverfassung. Auf den Zusammenhang zwischen der patriarchalischen Familie und dem Institut der Sklaverei weisen die lichtvollen Ausführungen Engels' hin. Mit dem Umsturz des Mutterrechts wird die Frau verknechtet, versklavt. Als erste Wirkung der Alleinherrschaft des Mannes zeigt sich die patriarchalische Familie, das heisst die Organisation einer Anzahl freier und unfreier Personen unter der väterlichen Gewalt des Familienhauptes. Ähnlich wie Engels bemerkt Julius Lippert:

„Den Ursprung aller Knechtschaft aber muss man notwendig in das Aufkommen des Vaterrechts verlegen; denn dass ein Mensch Gegenstand des Besitzes des anderen wird, das kennzeichnet sowohl das ältere Vaterrecht wie das Wesen der Knechtschaft, so mannigfaltig im übrigen die Formen von beiden sein mögen. Darum haben auch Völker, die auf dem Boden des Mutterrechts stehen oder, wie die Nordindianer, ihre Organisation diesem nachgebildet [1] haben, keine Knechtschaft. . . So ist die Patriarchalfamilie der Alten Welt die eigentliche Wiege des Sklaventums, und dieses kennzeichnet als Institution fortan alle Kulturvölker, welche durch diese Gesellschaftsform hindurchgegangen sind. Sind aber auch Weib und Kind die ersten

Objekte der Knechtschaft gewesen, so haben sie sich aus jener Wirtschaftsstufe, welche den Betrieb durch Knechte auf eine gewisse Höhe brachte, zuerst wieder aus derselben herauszuziehen begonnen . . . .<sup>5)</sup>)

Aus der patriarchalischen Familienhauswirtschaft mit unterdrückenden und unterdrückten Familiengenossen erwächst nach und nach die herrschaftliche Grosshauswirtschaft.

»Dieser aus dem Familienhaus durch Eingliederung unfreier differenzierter Arbeitskräfte entstandene herrschaftliche Grosshaushalt stellt nun eine neue Form der Arbeitsorganisation dar, die für die Geschichte der Arbeit von grosser Bedeutung ist, und der wir in den Latifundien, Grossgrundherrschaften der Römer, in den Herrenhöfen oder Fronhöfen des Mittelalters noch später begegnen werden.«<sup>6)</sup>)

Den Einfluss der Grossgrundherrschaften auf die Arbeitsteilung, auf die Technik des Arbeitsprozesses kann ich hier selbstverständlich nur andeuten. Die Grossgrundherrschaft mit versklavter oder höriger Arbeit wird im Altertum und Mittelalter ein wirtschaftsorganisatorischer Faktor ersten Ranges, ein Bahnbrecher neuer Arbeitsmethoden.

»Je grösser die Zahl dieser unfreien Hausgenossen wird, um so leichter wird es eine vielseitige Arbeitsteilung unter ihnen einzuführen und den einzelnen für die Ausübung einer bestimmten Technik auszubilden. So finden wir schon unter den Haussklaven der reichen Griechen und Römer industrielle Arbeiter von mancherlei Art, und Karl der Grosse schreibt in der berühmten Anweisung über die Verwaltung seiner Landgüter genau vor, welcherlei unfreie Arbeiter auf jeder Villa gehalten werden sollen.«<sup>7)</sup>)

Die Grossgrundherrschaft mit Sklavenbetrieb, diese Eigentumsform hielt aber bei allen Impulsen, die sie der Technik gab, diese doch in sehr engen und festen Grenzen. Im römischen Weltreich blieb, wie schon erwähnt, zum Teil die primitive Handmühle im Betrieb, und zwar gerade wegen der Sklavewirtschaft. Dr. F. Müller-Lyer bemerkt dazu treffend:

»Die Sklaverei war aber auch noch in anderer Hinsicht ein Hemmschuh für die technische Entwicklung: Solange man menschliche Maschinen hatte, brauchte man keine andern. Kennzeichnend in dieser Beziehung ist es zum Beispiel, dass, wie Strabo erwähnt, in Kleinasien schon zur Zeit des Mithridates Wassermühlen in Gebrauch waren, dass man aber trotzdem im Römerreich fortfuhr die quälende und verhasste Arbeit von Sklaven mittels der Handmühle ausführen zu lassen.«<sup>8)</sup>)

Die Eigentumsform gebärdete sich also häufig als ein gar tyrannischer Herr gegenüber allen technischen Fortschritten, die über sie hinausweisen. Technische Erfindungen, die schon gegen ihren Geist zu rebellieren wagten, büsst geniale Erfinder mitunter mit dem Tode. Man denke an das Schicksal Anton Müllers, der im Jahre 1529 die sogenannte *Bandmühle* erfand, und an das des Denis Papin, der im Jahre 1707 ein Dampfschiff konstruierte. Auch das kapitalistische Eigentum, so schnell es auch die Technik marschieren liess, hemmte doch deren Schritt, wenn es sich um die Entwicklung neuer, technisch fortgeschrittener, aber für den Kapitalismus kostspieliger Arbeitsmethoden handelte.

Wenn Marx in seinen Werken von den Produktionsverhältnissen spricht, so zieht er mit dieser Redewendung immer die technische und die sozialrechtliche Seite, die Eigentumsseite der Produktion, in betracht. Wenn er vor unseren Augen die kapitalistische Manufaktur aufbaut, so stellt

<sup>5)</sup> Siehe Lippert *Kulturgeschichte der Menschheit*, 2. Band /Stuttgart 1887/, pag. 534 ff.

<sup>6)</sup> Siehe Müller-Lyer, loc. cit., pag. 149 ff.

<sup>7)</sup> Siehe Bücher *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, 5. Auflage /Tübingen 1908/, pag. 162.

<sup>8)</sup> Siehe Müller-Lyer, loc. cit., pag. 89.

er neben die technischen Eigenarten dieser Produktionsform, neben ihre neue Vereinigung vieler Gewerbe zu einem Grossgewerbe, neben ihre neuen technischen Arbeitswerkzeuge und ihre neue Arbeitsteilung die Eigentumsform der Manufaktur, das Kapitalverhältnis: kapitalistische Grosseigentümer und besitzlose Arbeiter, Ausbeuter und Ausgebeutete. Und gerade im Hinblick auf die Entwicklungsformen des Eigentums, auf den bewegten Kampf um das Mein und Dein stellt er die ganze schriftlich überlieferte Geschichte als eine Geschichte von Klassenkämpfen dar. Gegenüber dieser Geschichte der Klassenkämpfe tritt die Geschichte der Technik bei Marx in den Hintergrund. Die Aneignung der Lebensmittel füllte vor allem die Menschen aus, die Produktion war nur ein Mittel zu diesem Zweck. Und gar sehr widerstrebend beugten sich die Menschen der harten Notwendigkeit des Produzierens. Der Aneignung der Lebensmittel dienten die verschiedenen Eigentumsformen der Produktion. Um dieses Eigentum an den Produktionsmitteln entbrennt der Kampf, weil dieses Eigentum über den Anteil der Klassen und Individuen an den Lebensmitteln entscheidet. Und dem Zweck der Aneignung ordnete sich gefügig die Technik unter; denn wahrlich, sie besteht nicht um ihrer selbst willen.

Das feine Verständnis für die gewaltigen Klassenkämpfe bewahrte Marx vor der Einseitigkeit einer technologischen Geschichtsauffassung, er gab uns eine der Gesamtwirtschaft des Menschen umspannende Geschichte, eine ökonomische Geschichte der Menschheit, und nicht eine technologische.

XX

## ARTHUR SCHULZ · GROSSBETRIEB UND KLEINBETRIEB IN DER VIEHHALTUNG UND VIEHZUCHT



In seiner sogenannten *Besprechung* meiner Schrift *Ökonomische und politische Entwicklungstendenzen in Deutschland* schreibt der *Vorwärts*:

•Falsch ist, dass nur im Getreidebau der Grossbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen ist. Die Zeiten, wo der Getreidebau der einzige Rückhalt der Grossbetriebe war, sind in Deutschland längst vorüber; diese Betriebe gehen systematisch dazu über die Bodenprodukte als Viehfutter zu verwerten und haben die Viehhaltung ganz bedeutend ausgedehnt. Man kann behaupten, dass diese heute bereits zum entscheidenden Faktor der Wirtschaft auf den grossen Gütern geworden ist. Besonders wo auf diesen Gütern gewerbliche Betriebe — Zuckerfabriken, Brennerien, Stärkefabriken, Molkereien — errichtet werden und die Nebenprodukte als Futter Verwendung finden, ist die Überlegenheit der Grossbetriebe ausser Frage. Hand in Hand mit dieser Verschiebung der Produktion geht die technische Vervollkommnung, die Anwendung der Maschine und der qualifizierten Arbeit mit allen ihren Vorzügen.

Da Viehzucht und Milchviehhaltung gegenwärtig in den meisten Gegenden Deutschlands die wichtigsten Betriebszweige der Landwirtschaft sind, verdient die von meinem Kritiker im *Vorwärts* aufgestellte Behauptung, dass der Grossbetrieb auf diesem Gebiet überlegen sei, eine Nachprüfung.

Es soll nicht bestritten werden, dass seit den siebziger Jahren, als die Getreide- und Wollpreise beständig fielen, während die Preise für Fleisch und Molkereiprodukte noch eine kleine Steigerung erfuhren, auch die landwirtschaftlichen Grossbetriebe der Viehhaltung eine grössere Sorgfalt zugewendet haben und an ihrem seitherigen Aufschwung nicht unbeteiligt sind. Aber auch heute

noch finden sich in den Kreisen der Grossgrundbesitzer oft genug Reste der alten Anschauung, die bis vor wenigen Jahrzehnten herrschte, dass das Vieh in der Produktion des für die Ackerwirtschaft benötigten Düngers seinen einzigen oder doch seinen Hauptzweck zu erfüllen habe. So leugnete es beispielsweise der schlesische Grossgrundbesitzer Prinz zu Schoenaich-Carolath-Saabor in der vorjährigen Sitzung des Landesökonomiekollegiums, dass der Grossgrundbesitz an der Viehzucht selbst verdienen könne und stellte sie noch heute als »notwendiges Übel« hin, das in erster Linie dazu bestimmt wäre den Dünger so billig wie möglich herzustellen. Nun ist Schlesien freilich nicht nur aus klimatischen Gründen sondern auch deshalb in der Entfaltung seiner Viehzucht behindert, weil es nicht weniger als zehn Rassen und Schläge züchtet; aber auch im eigentlichen norddeutschen Flachland, in Posen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg ist es mit der Viehzucht auf den grossen Gütern durchaus nicht zum besten bestellt. In seiner Antrittsvorlesung an der Universität Rostock berichtete Landestierzuchtinspektor Dr. Dettweiler, dass noch heute in Mecklenburg »ein nicht ganz kleiner Teil« der Gutsbesitzer das Vieh als *Düngermaschine* ansieht und in seinen Ställen »einen recht hohen Prozentsatz an Tieren hat, welcher den Ruf eines notwendigen Übels rechtfertigt.«<sup>1)</sup> Selbst die ruinöse Verpachtung des ganzen Viehstapels an sogenannte *Holländer* komme noch vereinzelt vor. Die alte Wirtschaftsweise lässt sich eben nicht so leicht überwinden, zumal es dem Grossgrundbesitzer schwerer wird als dem Bauern sich den Marktverhältnissen des Industriestaats anzupassen. So schreibt der Zuchtinspektor Hinrichs-Kiel mit Recht:

»Unser Grossgrundbesitz hat von jeher den Ackerbau gegenüber der Tierzucht, speziell der Rinderzucht, bevorzugt, und zwar nicht aus Vorliebe sondern zunächst aus rein technischen Erwägungen, indem er die Schwierigkeiten, die sich der eigentlichen Zucht im Grossbetriebe entgegenstellen, richtig erkannte.«<sup>2)</sup>

Eine Ausnahme muss freilich zugegeben werden. Die überwiegend aus Gutsbesitzern bestehenden ost- und westpreussischen Herdbuchgesellschaften für das schwarzbunte Tieflandvieh haben sich auf den Ausstellungen der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* und auf dem Zuchtviehmarkt eine erste Stelle errungen; aber auch sie haben das nur durch den lange Jahre hindurch fortgesetzten Import von Zuchtbullen und -sterken aus den Bauernhöfen Ostfrieslands und des Jeverlandes erreicht, und schon seit Jahren sind den ost- und westpreussischen Gutsbesitzern auch im eigenen Lande in den Bauern der Niederungen ebenbürtige Konkurrenten erwachsen. Aber ist vielleicht die »Überlegenheit des Grossbetriebs« in der Viehhaltung, wie der *Vorwärts* behauptet, wenigstens dort »ausser Frage«, wo die Nebenprodukte der Zucker- und Stärkefabriken usw. verfüttert werden können? Dann müsste sich diese Überlegenheit besonders in der Provinz Sachsen erweisen. Allein gerade hier, wo die Verfütterung von Melasse, Rübenschnitzeln, Schlempe den für die Gesunderhaltung unentbehrlichen Weidegang der Tiere während des Sommers ausschliesst, ist krankhafte Verweichlichung und seuchenhaftes Verkalben die Folge.<sup>3)</sup> Die Herden der Rübengüter müssen daher fortdauernd durch Ankauf junger Tiere aus den Wirtschaften der Weidedistrikte ergänzt werden, wo es

<sup>1)</sup> Siehe Dettweiler *Die mecklenburgische Tierzucht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1908, pag. 695.

<sup>2)</sup> Siehe Hinrichs *Schwarzbuntes Niederungsvieh in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1908, pag. 59.

<sup>3)</sup> Siehe Claassen *Die deutsche Landwirtschaft* (Leipzig 1908), pag. 32.

»der Umfang des Besitzes dem Bauern noch gestattet den Tieren eine individuelle sorgliche Pflege — oft von eigener Hand gegeben — angedeihen zu lassen.«<sup>1)</sup> Die mitteldeutschen Rübengüter sind daher meistens längst zur Ochsenmast und in der Nähe der Städte zur Abmelkwirtschaft übergegangen, was mit der deutschen Viehzucht wenig mehr zu tun hat. Sachkenner beurteilen daher die Viehhaltung auf den Gütern mit gewerblichen Nebenbetrieben anders als mein Kritiker im *Vorwärts*. So schreibt beispielsweise der Tierzuchtinspektor O. Bührig-Halle an der Saale, den gerade der Niedergang der Viehhaltung in den Industrielandschaften der Provinz Sachsen zu einer Studienreise nach Skandinavien veranlasst hatte:

»Die Rübenvirtschaft Südschwedens zeigen uns vor allem, dass auch in einer intensiven Rübenvirtschaft rentable Rindviehzucht und Milchviehhaltung möglich ist. Das muss um so mehr betont werden als man hier bei uns in vielen intensiven Wirtschaften glaubt durch eine doppelte Buchführung die Unrentabilität der Viehhaltung bewiesen zu haben. Unsere Untersuchungen haben uns dagegen die Überzeugung aufgedrängt, dass es meistens der Mangel an Interesse und Verständnis ist, welcher die Viehhaltung nutzlos macht.«<sup>2)</sup>

Ganz richtig, allein Interesse und Verständnis dafür kann eben im Grossbetriebe nicht leicht gewonnen oder doch nicht genügend betätigt werden.

Man wird vielleicht sagen, derartige allgemeine Urteile, auch wenn sie von Sachverständigen herrühren, sind nicht zureichend, um die immer wichtiger werdende Frage zu entscheiden, ob in der Viehhaltung und Viehzucht der Grossbetrieb oder der Kleinbetrieb überlegen sei; es bedarf dazu des zahlenmässigen Nachweises. Nun fehlt es ja in der Literatur keineswegs an Berechnungen über die Rentabilität der Viehwirtschaft in Betrieben aller möglichen Grössenklassen. Allein diese Aufstellungen leiden alle unter einem erheblichen Übelstand. Die Viehhaltung hat den wirtschaftlichen Zweck die marktlosen Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs (Gras, Heu, Stroh, Spreu, Getreide minderer Qualität) möglichst nutzbringend in marktgängige tierische Substanz (Fleisch, Milch, Butter, Käse) umzuwandeln. Werden nun Rentabilitätsberechnungen angestellt, so kann natürlich bei Festsetzung des Preises für diese marktlosen Produkte eine gewisse Willkür nicht vermieden werden<sup>3)</sup>. Will man trotzdem die in ziemlich grosser Zahl vorliegenden Reinertragsberechnungen grossbetrieblicher und kleinbetrieblicher Viehhaltungen mit einander vergleichbar machen, so bedarf es umständlicher Umrechnungen, für die es an dieser Stelle an Platz fehlt. Auch dann bleiben noch immer Zweifel, inwieweit die ausgewählten Betriebe typisch sind und die gefundenen Resultate verallgemeinert werden dürfen. Glücklicherweise haben wir jedoch seit einigen Jahren ein genügend umfangreiches, zuverlässiges und in sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands gewonnenes Zahlenmaterial, auf grund dessen wir die Produktivität und Rentabilität von Gross- und Kleinbetrieben auf dem Gebiet der Viehhaltung und Viehzucht mit einander vergleichen können, ohne den geschilderten Schwierigkeiten zu begegnen. Ich meine die Ergebnisse der Buchführung unserer Rindviehkontrollvereine. Diese sind kleine Genossenschaften, in denen sich Landwirte innerhalb eines nicht zu ausgedehnten Bezirks, beispielsweise einer Gemeinde, zusammengeschlossen

<sup>1)</sup> Siehe Struve-Kamerland *Die Viehzucht in den holsteinschen Marschen in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1905, pag. 143.

<sup>2)</sup> Siehe Bührig *Einfluss der Kontrollvereine auf die Hebung der Viehzucht in Dänemark Schweden und Deutschland* (Berlin 1908), pag. 47.

<sup>3)</sup> Siehe Schmidt *Die Feststellung der Rentabilität der Nutzviehhaltung* Jena 1894.

haben, um mit vereinten Kräften eine fortdauernde Kontrolle über die Leistungen jeder einzelnen ihrer Milchkühe durchzuführen und dadurch Viehstämme von möglichst grosser Milch- und Butterergiebigkeit und Futterdankbarkeit heranzuzüchten.<sup>7)</sup> Wie alle übrigen Tiere zeigen auch Milchkühe je nach ihrer physiologischen Veranlagung ausserordentliche Verschiedenheiten in Hinsicht auf die Verwertung des Futters. Diese angeborenen Eigenschaften sind für die Rentabilität der Haltung von grösster Tragweite. So lieferte im niederrheinischen Kontrollverein Rindern-Keeken die beste Kuh 7020 Kilo Milch mit 226,8 Kilo Fett, die schlechteste aber nur 1482 Kilo Milch mit 46,4 Kilo Fett. Die Leistung der schlechtesten Kuh = 100 gesetzt, lieferte die beste also an Milch 474 und an Fett 489. Die Kuh Nummer 3 im holsteinischen Kontrollverein Fitzbeck verbrauchte zu ihrer Jahresproduktion von 1950 Kilo Milch und 64 Kilo Butter im Jahre 1904 einen Aufwand von 2419 Futtereinheiten; die Kuh Nummer 166 im selben Verein hatte aber bei einem Aufwand von nur 2285 Futtereinheiten in der selben Zeit eine Produktion von 5750 Kilo Milch und 231 Kilo Butter, brauchte also für diese Leistung sogar 134 Futtereinheiten weniger. Rechnet man die Futtereinheit zu 10 Pfennig, so stellen sich die Futterkosten pro 1 Kilo Butter bei Nummer 3 auf 3,78 Mark, bei Nummer 166 dagegen nur auf 98 Pfennig, also etwa den vierten Teil.<sup>8)</sup> Die Körper unserer Haustiere sind eben nicht Dampfkessel, die bei gleicher Konstruktion und gleicher Heizung das selbe leisten, sondern jedes Tier reagiert auf das selbe Futter ganz anders. Über diese individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Kühe nicht nur in ihrem absoluten Ertrag an Milch und Butter sondern vor allem in ihren relativen Leistungen, in ihrem Futterverwertungsvermögen, will der Kontrollverein die erwünschte Aufklärung bringen. Zu diesem Zweck lässt er regelmässig, meist alle 14 Tage, die Milch jeder Kuh wiegen, auf ihren Fettgehalt untersuchen und gleichzeitig feststellen, wieviel Futtereinheiten oder Stärkewerte die betreffende Kuh zur Produktion von 1 Kilo Milch respektive Butter gebraucht hat. Da die praktischen Landwirte nicht immer Zeit haben solche regelmässige und exakte Leistungsprüfungen vorzunehmen, es ihnen auch oft an der nötigen Übung und theoretischen Schulung fehlt, stellt der Kontrollverein einen hierfür speziell ausgebildeten Beamten, meist einen jüngeren Landwirtssohn, an, rüstet ihn, den sogenannten *Kontrollassistenten*, mit den erforderlichen Apparaten, insbesondere einem Dr. Gerberschen Azidbutyrometer aus und lässt durch ihn auf den Höfen der Mitglieder reihum regelmässige und in gleichmässiger Weise ausgeführte Futterwägungen, Milchmessungen, Milchfettbestimmungen und Futterwertberechnungen vornehmen. Wie also durch die Genossenschaftsmeiereien die Verarbeitung der Milch vom bäuerlichen Betriebe losgelöst wurde, so wird nun auch die Prüfung und dauernde Überwachung der Leistungen des Milchviehs zur Unterstützung des Betriebsleiters genossenschaftlich organisiert und beruflich verselbständigt.<sup>9)</sup> Über das Ergebnis der Leistungsprüfungen wird auf vorgedruckten Formularen, den sogenannten *Kontrollregistern*, eingehend Buch geführt. Dadurch lernt der Landwirt die Leistungsfähigkeit, den Nutzungswert und den Zuchtwert jedes einzelnen seiner Tiere genau kennen. Er wird zunächst in den Stand gesetzt die schlechten

<sup>7)</sup> Siehe Buer *Die dänischen Kontrollvereine und Zuchtzentren* /Berlin 1901/, pag. 5.

<sup>8)</sup> Siehe Wulff *Der Kontrollverein* /Leipzig 1907/, pag. 6.

<sup>9)</sup> Siehe David *Sozialismus und Landwirtschaft* /Berlin 1903/, pag. 546.

Futterverwerter herauszufinden und auszumerzen. So ergab sich beispielsweise im Kontrollverein Fitzbeck, dass 12 % aller Kühe sich als passiv erwiesen, das heisst mehr Futter beanspruchten als dem Werte der von ihnen erzeugten Butter entsprach. Lediglich durch Ausscheidung solcher Tiere, die das Futter nicht bezahlt machen und daher die Gesamtrente der Viehhaltung herabdrücken, gelingt es den Kontrollvereinen gemeinhin schon in den ersten Jahren den Durchschnittsmilchertrag wie den Reinertrag der ihnen angeschlossenen Herden beträchtlich zu steigern. Noch wichtiger ist, dass nun der Landwirt mit jedem seiner Tiere vergleichende Fütterungsversuche anstellen und auf grund der jeweiligen Kontrollergebnisse erforschen kann, mit welchem Nährstoffverhältnis und bei welcher Futtermischung und Futtermenge das betreffende Rind ohne Schädigung seiner Gesundheit die grösste Menge Milch und Fett mit dem geringsten Kostenaufwand liefert. Auf diese Weise kann der Landwirt für jedes seiner Tiere die Futtration so zusammenstellen wie es wirtschaftlich am vorteilhaftesten ist. Am allerwichtigsten aber wird das Kontrollwesen für die Landesviehzucht dadurch, dass es die Möglichkeit bietet durch Zuchtwahl einen Stamm hochleistungsfähiger Tiere herauszubilden: denn da Milch- und Milchfettergiebigkeit und Futterverwertungsvermögen mütterlicher- und in noch höherem Grade väterlicherseits vererblich sind, können durch langjährige Kontrollierung allmählich die Blutlinien jener Viehstämme herausgefunden werden, die mit gutem Körperbau und kräftiger Konstitution die grösste Futterdankbarkeit vereinigen. Durch Weiterzüchtung lediglich aus diesen Familien können allmählich Stammzuchten von im Verhältnis zu ihrem Futterbedarf besonders milchergiebigem und milchfettreichen Kühen und gutvererbenden sogenannten *Butterbullen* herangebildet werden. Auf diese Weise ist es zum Beispiel auf dem Meierhofe Loga bei Leer gelungen eine Stammerde des schwarzbunten ostfriesischen Schlages mit einem durch den Kontrollverein einwandfrei festgestellten Durchschnittsertrag von 6580 Litern Milch bei 3,27 % Fettgehalt pro Kuh und Jahr heranzuzüchten. Die Kuh Teda dieser Herde hält mit 10654 Kilo Milch und 380 Kilo Butterfett pro Jahr zurzeit den Weltrekord.<sup>10)</sup>

Bei dieser privat- und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kontrollvereine ist es kein Wunder, dass sie sich, sobald der ihnen zu grunde liegende Gedanke einmal verwirklicht und erprobt worden war, sehr rasch über ganz Nordeuropa verbreiteten. Das Bauernland Dänemark, in dem im Jahre 1882 die erste Molkereigenossenschaft gegründet wurde, war auch der Boden, auf dem der erste Kontrollverein entstand und damit in der landwirtschaftlichen Praxis der zweite grosse Schritt zur Rationalisierung der Viehhaltung und Viehzucht getan wurde. Im Jahre 1895 wurde in Südjütland die erste Genossenschaft zum speziellen Zweck der Leistungsprüfung des Milchviehs gegründet: der inzwischen weltberühmt gewordene Kontrollverein für Vejen und Umgegend. Zehn Jahre später wirkten in Dänemark bereits 400, in Schweden 326, in Norwegen 140, in Finnland 42 Kontrollvereine. Der erste deutsche wurde 1897 in Norderharde auf Alsen gebildet. Seitdem haben die Kontrollvereine auch in Deutschland eine grosse Verbreitung gewonnen, besonders in Schleswig-Holstein, Oldenburg, Ostfriesland, am Niederrhein, in Westfalen, Ostpreussen und Brandenburg. Im Auftrag der Landwirtschaftskammern der be-

<sup>10)</sup> Siehe Bornemann *Eine Studienreise durch Ostpreussen in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1900, pag. 4.

treffenden Provinzen ist das Zahlenmaterial der schleswig-holsteinischen, nieder-rheinischen und ostpreussischen Kontrollvereine wissenschaftlich bearbeitet und veröffentlicht worden. Damit wurden nicht nur wertvolle Beiträge zur Tierzucht- und Fütterungslehre sowie zur landwirtschaftlichen Betriebslehre geliefert, sondern auch — und das ist das Wichtige — eine tragfähige Unterlage geschaffen, auf der die Streitfrage, ob gegenwärtig der Grossbetrieb oder der Kleinbetrieb in der deutschen Landwirtschaft überlegen sei, wenigstens für ihren zurzeit wichtigsten Produktionszweig, die Viehhaltung und Viehzucht, beweiskräftig entschieden werden kann. Gegen die vergleichenden Reinertragsberechnungen typischer landwirtschaftlicher Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe, wie sie besonders von Auhagen, Stumpfe, Luberg, Klawki, von Kahlden und Huschke geliefert worden sind, haben besonders Professor Aereboe und Dr. Gotthard Willner<sup>11)</sup> den Einwand geltend gemacht, dass die von den genannten Autoren verglichenen Wirtschaften nicht nur im Hinblick auf die Betriebsgrösse sondern auch in vielen anderen Beziehungen — Tüchtigkeit des Betriebsleiters, Bodenbeschaffenheit, Wiesenverhältnis, Verkehrs- und Absatzverhältnisse — von einander abweichen, und dass daher auch in diesen verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und nicht bloss in ihrer verschiedenen Betriebsgrösse die Ursache für ihre höhere oder niedrigere Rentabilität zu suchen wäre. Dieser Einwand kann gegen die im folgenden angewandte Methode nicht erhoben werden. Wo überhaupt Landwirte mit grossem, mittlerem und kleinem Grundbesitz benachbart bei einander wohnen, haben sie sich auch zum Zweck gemeinsamer einheitlicher Leistungsprüfungen ihres Milchviehs zusammengeschlossen. Schon das Erfordernis des nachbarlichen Beieinanderwohnens verbürgt eine gewisse Gleichartigkeit und damit die Vergleichbarkeit der einzelnen Wirtschaften und gestattet die Wirkungen, die die Verschiedenheit in der Betriebsgrösse für den wirtschaftlichen Erfolg der Viehhaltung mit sich bringt, in einer dem Forscher sehr erwünschten Isolierung von störenden Einflüssen zu beobachten. Selbstverständlich wird bei der Bildung einer Genossenschaft noch besonders darauf gesehen, dass die 10 bis 20 Landwirte, die ihr Vieh der gemeinschaftlichen Kontrolle unterstellen, auf ungefähr gleicher Stufe beruflicher Tüchtigkeit stehen, im Verhältnis zum Umfang ihres Betriebs gleich kapitalkräftig sind und überhaupt unter annähernd den selben natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen produzieren; denn einen in diesen Beziehungen erheblich bevorzugten Landwirt wird man nicht aufnehmen, um nicht durch hervorragende, den anderen unerreichtbare Leistungen seines Viehstandes weit übertroffen und infolgedessen zu seinen Gunsten im Absatz von Zuchttieren benachteiligt zu werden, und ein unter beträchtlich ungünstigeren persönlichen und sachlichen Bedingungen tätiger Landwirt wird aus dem selben Grund im Interesse seines Geldbeutels nicht Mitglied der Genossenschaft werden oder bleiben sondern es vorziehen die Leistungen seiner Herde der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Es haben sich also in den Kontrollvereinen verschieden grosse, im übrigen aber im wesentlichen gleichartige Wirtschaften nicht zum wenigsten gerade zu dem Zweck vereinigt, um durch Zusammenstellung der Jahreserträge und des Futteraufwands sowie der Fütterungsweisen zwischen den einzelnen Herden Vergleiche zu ermöglichen und einen gewissen Wettstreit zu entfachen. Wenn sich nun trotz

<sup>11)</sup> Siehe Willner *Studien über vergleichende Reinertragsberechnungen typischer Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft* (Merseburg 1906), pag. 19.



dieser angestrebten Gleichartigkeit in den übrigen Voraussetzungen dennoch unverkennbare und regelmässig wiederkehrende Unterschiede zwischen den Leistungen der Viehbestände landwirtschaftlicher Gross- und Kleinbetriebe herausstellen, so ist man wohl berechtigt diese Leistungsunterschiede auf die Verschiedenheit der Betriebsgrössen als solche zurückzuführen. Auch der andere Einwurf, den Dr. Willner<sup>12)</sup> und Dr. Waltz<sup>13)</sup> gegen vergleichende Reinertragsberechnungen machten, nämlich dass in den Kleinbetrieben die Landwirtschaft zu sehr mit der Hauswirtschaft verflochten und ihre Buchführung zu ungenau sei, um einwandfreie Vergleiche mit den Grossbetrieben zu ermöglichen, entfällt gegenüber den nachfolgenden Untersuchungen; denn die ihnen zu grundlegenden Buchführungen haben mit der kleinbäuerlichen Hauswirtschaft nicht das mindeste zu tun, und sie sind von den selben Beamten für Gross- und Kleinbetriebe mit gleichmässiger Genauigkeit betätigt worden. Aus allen diesen Gründen gestalten sich die regelmässigen Leistungsprüfungen der Viehbestände zugleich zu beweiskräftigen Prüfungen der relativen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrössen auf dem Gebiet der Viehhaltung und Viehzucht.

Als die *Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft* im Jahre 1904 eine Preiskonkurrenz für Kontrollvereine veranstaltete, fanden die beiden Preisrichter, Professor Dr. Pott-München und Amtsrat Schrewe-Kleinhof Tapiau, in Schleswig-Holstein bereits 17 Kontrollvereine vor, denen 315 Bestände mit durchschnittlich 23 kontrollierten Kühen angehörten.<sup>14)</sup> Über 5 dieser Vereine erstattete C. Wulff-Kiel ausführlich Bericht.<sup>15)</sup> In ihnen waren im Rechnungsjahr 1903-1904 31 bäuerliche Betriebe mit 10 und weniger Kühen und 12 Güter mit 20 und mehr Kühen zusammengeschlossen. Die Betriebe mit 10 und weniger Haupt Milchvieh erzeugten im Durchschnitt ihrer 222 Kühe mit 100 Futtereinheiten 155 Kilo Milch. Rechnet man den Preis einer Futtereinheit zu 10 Pfennig, so betragen die Futterkosten in diesen bäuerlichen Betrieben 6,4 Pfennig pro 1 Kilo Milch. Die 12 Gutsbetriebe dagegen produzierten im Durchschnitt ihrer 676 Kühe mit 100 Futtereinheiten nur 138 Kilo Milch. Veranschlagt man auch hier den Preis einer Futtereinheit auf 10 Pfennig, so verbrauchten die Gutsbetriebe zur Produktion von 1 Kilo Milch Futter im Werte von 7,2 Pfennig. Dabei ist die Gutsmilch durchaus nicht fettreicher. Wenn man sich dazu noch vergegenwärtigt, wie viele Kühe im Grossbetriebe infolge schlechter und roher Behandlung und ungenügender Überwachung verkahlen, vermelkt werden, erkranken und verunglücken, so wird man auf Grund dieser Zahlen ermassen können, um wie viel die bäuerliche Viehhaltung rentabler ist als die gutsherrschäftliche. Noch deutlicher wird das, wenn man etwas ins einzelne geht. Im Kontrollverein Ketting haben die 12 Bestände, die mehr als 3000 Kilo Milch pro Kuh und Jahr liefern, nur 5 bis 15 Haupt Milchvieh, während die 3 ganz grossen Herden von 117, 93 und 90 Kühen hinter diesen Erträgen um 500 bis 700 Kilo zurückbleiben. Den höchsten absoluten Durchschnittsertrag hat die nur 13 Kühe haltende Wirtschaft G im Kontrollverein Fitzbeck aufzuweisen, nämlich 3805 Kilo Milch

<sup>12)</sup> Siehe Willner, loc. cit., pag. 58.

<sup>13)</sup> Siehe Waltz *Vom Reinertrage in der Landwirtschaft* (Stuttgart 1904), pag. 106.

<sup>14)</sup> Siehe Pott und Schrewe *Das Preisausschreiben betreffend Kontrollvereine für Milchleistungen* (Berlin 1904), pag. 10.

<sup>15)</sup> Siehe Wulff *Mitteilungen über Kontrollvereine in Schleswig-Holstein* im 10. Heft der *Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein* (Kiel 1905).

und 300 Pfund Butter pro Jahr und Kuh. Zieht man gleichzeitig die Futterdankbarkeit in Rechnung, so wird diese Leistung noch von dem Bestand *F* im Kontrollverein Hadersleben übertroffen. Während in der Herde *G* 100 Futtereinheiten 158 Kilo Milch und 6,2 Kilo Butter ergaben, wurden im Bestand *F* aus 100 Futtereinheiten 187 Kilo Milch und 6,3 Kilo Butter erzielt. Dieser am billigsten produzierende unter allen schleswig-holsteinischen Betrieben hielt nur 11 Kühe. Demgegenüber hebt Wulff scharf hervor, dass der Betrieb, in dem sich die niedrigsten Erträge, nämlich 1990 Kilo Milch und 149,6 Pfund Butter im Durchschnitt pro Kuh und Jahr finden, ein grosses Gut in der Genossenschaft Hadersleben war, das 80 kontrollierte Kühe in seinem Stall hatte.

Was ist die Ursache dieser bedeutend grösseren Produktivität und Rentabilität der klein- und mittelbäuerlichen Viehwirtschaft? Wir sahen oben, dass die beste Futterausnutzung erreicht wird, wenn Menge und Zusammensetzung der Futtermation sich ganz nach dem tierischen Individuum richtet. Diese individuelle Fütterung, die erst die Einzelbeobachtung jedes Tieres ermöglicht und daher für die Rentabilität der Haltung und eine verständige, zielbewusste Zuchtwahl höchst bedeutsam ist, wird in den bäuerlichen Betrieben Schleswig-Holsteins streng durchgeführt. Die Stallungen sind so eingerichtet, dass jeder Kuh das Kraftfutter, das ihr zugeordnet ist, besonders geschüttet werden kann, ohne dass es ihr die nebenstehende Kuh wegzufressen vermag. Selbst auf der Weide im Sommer wird mit unbestrittenem Erfolg nach Leistung gefüttert, indem man das Vieh tüdert und jede Kuh je nach ihrem Futterverwertungsvermögen — nicht etwa nach ihrer Gefrässigkeit — verschieden lang anbindet. Eine solche das ganze Jahr hindurch fortgesetzte individuelle Fütterung ist natürlich nur im bäuerlichen Betrieb durchführbar, und darin liegt, wie auch die beiden Preisrichter der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* anerkannten, seine Überlegenheit über den Grossbetrieb. Der Preisrichter Amtsrat Schrewe, der die Fütterung und Zucht nach Leistung, soweit sie im Grossbetrieb überhaupt möglich ist, in seiner eigenen, über die Provinz Ostpreussen hinaus berühmten Herde seit langem anstrebt, schreibt darüber:

„Um die individuelle Fütterung wirklich sachgemäss durchzuführen, dazu gehört eine besonders interessierte und zuverlässige Persönlichkeit, wie sie in Schleswig der Besitzer als sein eigener Futtermeister oder der Sohn wohl darstellt, wie sie fremde Leute aber schwerlich zu ersetzen vermögen.“<sup>16)</sup>

Und er konstatiert resigniert:

„In einer grossen Herde ist das nicht durchzuführen, namentlich wenn man mit nicht sehr durchgebildetem Personal zufrieden sein muss.“<sup>17)</sup>

Der grosse ostpreussische Viehzüchter Schrewe teilt also durchaus nicht die Meinung meines Kritikers im *Vorwärts*, dass »die qualifizierte Arbeit mit allen ihren Vorzügen« dem Grossbetrieb eigen sei und ihm seine angebliche Überlegenheit über den bäuerlichen Viehhalter und Viehzüchter verschaffe. Er findet die qualifizierte Arbeit mit allen ihren Vorzügen vielmehr bei »den kleinen Bauern in Schleswig«, die, wie er rühmt, »auf einer derartigen Stufe der Kultur stehen und ein derartiges Interesse und Verständnis für diese Sache haben wie ich es nicht für möglich gehalten habe.«<sup>18)</sup>

<sup>16)</sup> Siehe Schrewe *Die Milch- und Buttererträge der Herde Kleinhof Lapan in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1902, pag. 98.

<sup>17)</sup> Siehe Schrewe *Kontrollvereine für Milchleistungen* im 99. Heft der *Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* /Berlin 1904/, pag. 37.

<sup>18)</sup> Siehe Schrewe, loc. cit., pag. 37.

Bald nachdem um die Wende des Jahrhunderts die dänischen Kontrollvereine durch Professor Dr. Pott-München<sup>19)</sup> und Privatdozent Dr. Buer-Bonn<sup>20)</sup> in Deutschland bekannt geworden waren, entstanden schon im Jahre 1902 die ersten derartigen Genossenschaften am Niederrhein. In seinem Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1906 konnte Professor Hansen-Bonn bereits die Buchführungen von 17 rheinischen Kontrollvereinen, denen 206 Betriebe mit durchschnittlich 15 kontrollierten Milchkühen angehörten, wissenschaftlich bearbeiten.<sup>21)</sup> Auch Hansen betont es sehr nachdrücklich, dass selbst in den ausgeglichenen Beständen des niederrheinischen Hochzuchtgebiets sehr bedeutende individuelle Unterschiede im Futtermittelnvermögen der einzelnen Tiere vorkommen. Werden trotzdem, wie es noch heute auf unseren grösseren Gütern fast ausnahmslos üblich und auch kaum anders einzurichten ist, sämtliche Tiere gleichmässig gefüttert, so drücken die Kühe mit schlechtem Produktionsvermögen, die oft höhere Werte an Futter verbrauchen als sie an Milch und Milchfett erzeugen, den Rohertrag und den Reinertrag der ganzen Viehhaltung herunter. Die Grossbetriebe sind daher auch nach Hansens Meinung ein Hindernis für die gegenwärtig an sich mögliche Steigerung der Produktivität der deutschen Viehhaltung. Er schreibt:

„Das Ziel der Bestrebungen muss die individuelle Fütterung sein . . . Nach dieser Richtung sind die kleinen Wirtschaften den grösseren gegenüber ganz entschieden im Vorteil. Je weniger Tiere im Stall stehen, desto mehr wird der Besitzer sich mit jedem einzelnen befassen und die Ernährung der Eigenartigkeit der Tiere beziehungsweise der Produktion anpassen können. Dass das letztere in grösseren Wirtschaften wohl kaum jemals zu erreichen sein wird, ist mir bekannt.“<sup>22)</sup>

Dieser ausschlaggebende Unterschied in der Leistungsfähigkeit von Grossbetrieb und Kleinbetrieb sei an zwei von Hansen angeführten Beispielen verdeutlicht. In der Genossenschaft Xanten-Birten, die mit durchschnittlich 28 Milchkühen pro Betrieb die grössten Bestände im Verband aufweist, wurde in fast allen Herden durchaus gleichmässig gefüttert. Es haben nicht nur durchweg alle frischmelkenden Kühe, gleichgültig ob sie 25 oder 18 Kilo Milch gaben, gleiches Futter erhalten, auch die mittelmelkenden Kühe mit 8 bis 12 Kilo und mitunter noch weniger Milch sind nach der selben Schablone behandelt worden. Wohin man damit kommt, zeigt Hansen an zwei gleichmässig gefütterten Kühen einer Herde. Die eine lieferte im Maximum täglich 24,6 Kilo Milch und im Jahre 4827 Kilo Milch und 149 Kilo Fett, während die andere im Maximum täglich 10,4 Kilo und im Jahre 2686 Kilo Milch mit 75,55 Kilo Fett gab. Bei der ersten Kuh betrugen die Futterkosten 302,03 Mark, bei der letzten sogar 349,43 Mark. In dem einen Fall wurde ein Gewinn von 147,27 Mark, im andern ein Verlust von 122,75 Mark erzielt. Dass solche Verluste durch individuelle Fütterung vermieden oder wenigstens abgeschwächt werden können, erläutert Hansen an einem Beispiel aus einem Bestand des Kontrollvereins Loicum-Wertherbruch, dem 13 kleine Bauern mit durchschnittlich 7 Kühen angehören:

„Hier ist tatsächlich eine individuelle Fütterung durchgeführt worden. So erhielt die beste Kuh, die bis 20 Kilo Milch anstieg, 1,4½ Pfund Kraftfutter. Sie lieferte dabei pro Jahr 5706 Kilo Milch mit 176,03 Kilo Fett, und nach Abzug von 311,20 Mark Futterkosten blieb noch ein Gewinn von 156,89 Mark. Eine andere Kuh kam

<sup>19)</sup> Siehe Pott *Die dänischen Kontrollvereine* (Berlin 1901).

<sup>20)</sup> Siehe Buer *Die dänischen Kontrollvereine* (Berlin 1902).

<sup>21)</sup> Siehe Hansen *Die Kontrollvereine der Rheinprovinz im Jahre 1906* (Bonn 1908).

<sup>22)</sup> Siehe Hansen *Die Kontrollvereine der Rheinprovinz im Jahre 1904* (Bonn 1906), pag. 55.

über 12½ Kilo Milch nicht hinaus und gab im Jahre nur 3007 Kilo Milch mit 92,47 Kilo Fett. Trotzdem sie nur 7 Pfund Kraftfutter erhielt, schloss sie doch mit einem Verlust von 2,98 Mark ab. Hier waren also 7 Pfund Kraftfutter auch noch zuviel; wie wäre der Abschluss aber erst geworden, wenn der Besitzer auch der letztgenannten Kuh 14 Pfund Kraftfutter gegeben hätte!«

Da der kleinere Bauer, der die Stallarbeit selbst verrichtet, weit mehr als der Gutsbesitzer oder gar sein Lohnarbeiter Antrieb, Zeit und Fähigkeit hat Fütterung und Pflege in die richtige Beziehung zu dem rechnerisch nachgewiesenen Produktionsvermögen jedes seiner Tiere zu bringen, ist es kein Wunder, dass auch am Niederrhein ebenso wie in Schleswig-Holstein die kleineren Viehhaltungen im Durchschnitt leistungsfähiger und rentabler sind als die grösseren. Eigentliche Grossbetriebe sind am Niederrhein nicht vorhanden oder doch nicht den Genossenschaften angeschlossen. So hat im Verein Rindern-Keeken der kleinste Bestand H mit nur 4 Kühen die höchsten Erträge (4601 Kilo Milch und 156 Kilo Butter pro Kuh) und den besten Abschluss (149,11 Mark Überschuss pro Kuh). Der Bestand X im Verein Reeserward mit nur 9 Kühen füttert diese je nach ihrer Futterdankbarkeit in 3 Klassen und hat daher im Durchschnitt 5540 Kilo Milch und 169 Kilo Fett und den ungewöhnlich hohen Gewinn von 193,30 Mark pro Kuh erzielt. Auch in der Genossenschaft Geilenkirchen hat die kleinste aus nur 6 Kühen bestehende Herde die weitaus höchsten Leistungen aufzuweisen. Sie erreichte pro Kuh durchschnittlich 5058 Kilo Milch und 155,63 Kilo Fett, und der Milchgeldwert überstieg die Futterkosten pro Kuh um 167 Mark. Die Erklärung für solche wirtschaftlichen Erfolge gibt Hansen:

«Die Fütterung in diesem Bestande kann als vortrefflich angesehen werden, weil sie, über den Rahmen der Gruppenfütterung hinausgehend, ganz individuell gestaltet worden ist.»

Durch solche dem einzelnen Individuum zugewandte Fürsorge gelang es den 52 kleinen Bauern mit 10 und weniger Kühen, die im Jahre 1906 Mitglieder der Genossenschaften waren, den Durchschnittsertrag sämtlicher Kontrollkühe des rotbunten niederrheinischen Schlages, den Hansen für 1906 auf 3922 Kilo Milch berechnet, mit ihren Herden noch um durchschnittlich 66 Kilo Milch zu übertreffen und die Kosten, mit denen diese Produktion erzielt wurde, unter den Durchschnittssatz herabzudrücken. Dass die Durchschnittserträge der 5000 kontrollierten niederrheinischen Kühe so hoch sind und von 1904 bis 1907 noch um 538,5 Kilo Milch und 21 Kilo Fett stiegen<sup>23)</sup>, ist nicht zum wenigsten der in diesem Hochzuchtgebiet vorherrschenden klein- und mittelbäuerlichen Besitzverfassung zu danken.<sup>24)</sup>

Für Ostpreussen, wo im letzten Jahre etwa 20 Kontrollvereine gegründet wurden, sind bisher mehrjährige Ergebnisse nur von 2 Genossenschaften der Tilsiter Niederung veröffentlicht worden. Hier sind die Herden erheblich grösser, aber bezeichnenderweise haben sich auch hier die kleineren Herden leistungsfähiger erwiesen als die grossen. So erreichten im Jahre 1906-1907 im Kontrollverein Heinrichswalde 2 Herden mit 16 und 9 normalmelkenden Kühen

<sup>23)</sup> Siehe *Zuchtgenossenschaftstätigkeit am Niederrhein in der Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung*, 1909, pag. 239.

<sup>24)</sup> Manche Parteigenossen scheinen freilich Bauern, die ihre 6 bis 10 Milchkühe doch noch meist mit den Kräften der eigenen Familie bescheiden, für ausgewachsene Kapitalisten zu halten. So berichtete kürzlich die *Leipziger Volkszeitung* in einem *Marxismus und Landwirtschaft* betitelten Artikel, dass in der Schweiz die Bauern der genannten Kategorie auf Kosten solcher, die nur eine Kuh halten, während der letzten Jahrzehnte zugenommen haben. Im Anschluss daran dozierte sie, dass also auch in der Landwirtschaft die — kapitalistische Konzentration sich mächtig Bahn breche.

durchschnittliche Milcherträge von 3927 und 3843 Litern und produzierten aus 100 Stärkewerten<sup>25)</sup> 233 respektive 240 Kilo Milch und 9,38 respektive 8,72 Kilo Butter. Die übrigen 7 Bestände, die 37 bis 63 normalmelkende Kühe umfassten, blieben mit einem durchschnittlichen Milchertrag von 3159 Kilo pro Kuh weit dahinter zurück. Auch erzielten sie mit 100 Stärkewerten im Durchschnitt ihrer 350 Kühe nur 198 Kilo Milch und 7,52 Kilo Butter. Ebenso wenig konnten im Kontrollverein Jonceiten bisher die Bestände von 50 und mehr Milchkühen (zu denen auch meine Herde gehört) den Vorsprung der beiden kleinsten Viehwirtschaften einholen.<sup>26)</sup> Ich glaube die fraglichen Betriebe und ihre Leiter genau genug zu kennen, um sagen zu können, dass in den Erfolgen gerade der beiden kleinsten Wirtschaften in beiden Genossenschaften lediglich die Tatsache zum Ausdruck kommt, dass deren Besitzer jedem Individuum ihrer weniger zahlreichen Herde eine höhere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwenden können als die grösseren Besitzer. Natürlich kann sich das Gros der ostpreussischen Güter mit diesen mittel- und grossbäuerlichen Niederungswirtschaften, die schon seit Jahren ihre Viehbestände der genossenschaftlichen Kontrolle unterstellt und nach Leistung gefüttert und gezüchtet haben, nicht messen. Ganz richtig schreibt Genosse Hofer-Gross-Skaisgirren in einem gegen mich polemisierenden, übrigens sehr verdienstvollen Artikel, dass es in Ostpreussen »schon als ausserordentlich befriedigendes Resultat« gilt, »wenn Gutskühe bei absolut rationeller Fütterung 2500 bis 3000 Liter Milch geben.«<sup>27)</sup>

Der Artikel des Genossen Hofer enthält in bildkräftiger, ostpreussischer Erdgeruch atmender Sprache viele feine, unmittelbar dem Leben abgelauschte Beobachtungen, aber auch einige aus falschen Lehrsystemen abgeleitete und in ihren Konsequenzen verhängnisvolle Irrtümer. Auf einen dieser Irrtümer muss schon in diesem Zusammenhang eingegangen werden, nämlich auf seine Behauptung, dass die Gutskühe »absolut rationell« gefüttert würden und daher mit weniger Kosten weit mehr Milch lieferten als die Leutekühe, für die obendrein unverhältnismässig viel kostbares Spreu und Rauhfutter vergeudet werde; woraus die Folgerung gezogen wird, dass die »überlebte« Kuhhaltung der Landarbeiter abgeschafft und durch das »einzige moderne Entlohnungssystem«, die Lieferung fertiger Milch, ersetzt werden müsse. Ich gebe zu, dass die Leutekühe auf der Höhe weniger Milch geben als in den Niederungen und auch weniger als die Kühe der Gutsherden, wenn mir auch der von dem Genossen Hofer angegebene Jahresertrag von 1700 bis 2200 Litern viel zu niedrig gegriffen zu sein scheint; ich will auch nicht bestreiten, dass bei der Fütterung der Leutekühe mit dem auf der Höhe doppelt kostbaren Heu eine oft unsinnige Verschwendung getrieben wird, während sehr zum Schaden der Ertragsfähigkeit zu wenig Rüben und eiweisshaltige konzentrierte Futtermittel, wie Ölkuchen, Sonnenblumenkuchen usw., verfüttert werden. Aber das sind fütterungstech-

<sup>25)</sup> In den sogenannten Stärkewerten, wie sie Professor Kellner-Möckern durch wissenschaftliche Versuche am lebenden Tier gefunden hat, ist für jedes einzelne Futtermittel angegeben, wie viele physiologisch verwertbare Stoffe darin im Durchschnitt enthalten sind. Diese Werte umfassen den ausnutzungsfähigen Teil des Eiweisses, des Fetts und der Kohlehydrate einschliesslich der Rohfaser in einer Zahl, auf Stärke, das am häufigsten vorkommende Kohlehydrat, bezogen. Siehe das geniale, die gesamte Fütterungslehre umwälzende Werk Kellners *Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere*, 2. Auflage (Berlin 1906).

<sup>26)</sup> Siehe Marquardt *Das Kontrollvereinswesen in der Provinz Ostpreussen* in den *Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen* (Königsberg 1908), pag. 41.

<sup>27)</sup> Siehe Hofer *Die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Aufgaben der Landarbeitergewerkschaft in der Neuen Zeit*, 1908-1909, 1. Band, pag. 909.

nische Fehler, die durch Belehrung behoben werden können. Es hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten und eine geradezu verhängnisvolle Entwicklung einleiten, wollte man wegen solcher durch Aufklärung leicht abstellbarer Mängel die Kuhhaltung abschaffen und den Landarbeiter damit für immer von den Vorteilen der wachsenden Produktivität und Rentabilität der auf Kuhhaltung basierenden Eigenwirtschaft ausschliessen. Bei den 6 Litern Milch im Sommer und 3 Litern im Winter, die jetzt, um den Instleuten das Aufgeben der Kuhhaltung schmackhaft zu machen, bewilligt werden, bleibt es ja nicht; das Milchdeputat dürfte bald, wie in der Provinz Sachsen, in Schlesien und Neuvorpommern, auf 2, 1, ja  $\frac{1}{2}$  Liter täglich verkürzt werden, zum Schaden der Gesundheit, vor allem der heranwachsenden Generation. Aber auch zum Schaden für die gesamte Volkswirtschaft dürfte die Beseitigung der für den Arbeiter wertvollsten Form der Naturallöhnung ausschlagen. Denn die Kuhhaltung und die durch sie bedingte Schweinehaltung kann, wenn man der Instmannsfrau genug freie Zeit lässt und ihr durch Wort und Schrift und Vorbild die Elemente der Fütterungslehre beibringt, in der Arbeiterkleinwirtschaft viel produktiver und rentabler gestaltet werden als in der gutsherrschaftlichen Grosswirtschaft. Worin besteht denn die von dem Genossen Hofer gerühmte »absolut rationelle Fütterung« der Gutskühe? Einfach darin, dass die Fütterationen auf grund bestimmter Futtermitteltabellen zusammengestellt werden. Im übrigen werden die Gutskühe ohne Rücksicht auf ihr individuell überaus verschiedenes Produktionsvermögen nach ein und der selben Schablone gefüttert und können auch aus Mangel an genügend qualifizierten und interessierten Arbeitskräften gar nicht individuell gefüttert werden. Ich habe oben an der Hand der Hansenschen Beispiele gezeigt, wie unwirtschaftlich und verlustbringend solche fabrikmässige, das Wesen des organischen Produktionsprozesses verkennende Fütterungsschablonen sind. In den seltenen Fällen, wo Klassenfütterung eingeführt ist, werden je nach der Laktationsdauer und nach der absoluten Milchergiebigkeit — regelmässige Fettbestimmungen sind auf den meisten Gütern unbekannt — zwei verschieden gefütterte Gruppen gebildet, während mindestens 3 bis 5 Klassen gesondert werden sollten, und zwar nicht nach den absoluten sondern nach den relativen Leistungen, das heisst nach dem Futterausnutzungsvermögen. Jene »absolut rationelle« Fütterung der Gutskühe ist also in Wahrheit höchst irrational und dürfte den schleswig-holsteinischen, nieder-rheinischen und auch den ostpreussischen Niederungsbauern, die sich die Resultate der Forschungen Kellners, Hansens, Potts, Lehmanns längst besser angeeignet haben und infolge des geringeren Umfangs ihrer Betriebe allerdings auch aneignen konnten, wenig imponieren. Und im Namen der angeblichen höheren Produktivität und Rentabilität der Gutsviehhaltung, die auf solcher Fütterung beruht, soll es gerechtfertigt sein den Instleuten und Deputanten das Recht der Kuhhaltung zu entziehen und damit der Eigenwirtschaft der Landarbeiterfamilien das Rückgrat zu brechen! Im Gegenteil, wenn der Instmann, wie das bereits in mehreren ostpreussischen Wirtschaften geschieht, seine Kuh mitkontrollieren lässt, und ihrem durch vergleichende Versuche herausgefundenen eigenartigen Verwertungsvermögen die Fütterung anpasst, dürfte ihr Ertrag bald den verhältnismässig sehr niedrigen durchschnittlichen Milch- und Butterertrag der Gutskühe weit übertreffen. Auch die Erfahrungen des Kontrollvereins Petkus in der Provinz Brandenburg, der überwiegend aus Büdnern mit 1 bis 6 Kühen besteht, zeigen, wie beträchtlich auch der kleine und kleinste



## HANS FEHLINGER · VOM GEWERKSCHAFTSRECHT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN



In den Vereinigten Staaten ist es den Arbeitern auf grund des *Common Law* erlaubt sich zu Vereinigungen zusammenzuschliessen, um Lohnerhöhungen zu erlangen oder sonst auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen. Ausserdem sind die Gewerkschaften durch besondere Gesetze in einer Anzahl von Bundesstaaten und Territorien anerkannt. In Colorado, Kalifornien, Maryland, Minnesota, New Jersey, New York, Norddakota, Pennsylvanien und Porto-Rico wurden die Gesetze über Verschwörungen so abgeändert, dass sie die Arbeiterorganisationen nicht betreffen. In 13 Staaten und einem Territorium ist es den Unternehmern verboten ihren Arbeiter den Beitritt zu Arbeiterorganisationen zu verwehren oder den Austritt aus der Organisation beim Abschluss von Arbeitsverträgen zur Bedingung zu machen, und zwar in Colorado, Connecticut, Idaho, Indiana, Kalifornien, Massachusetts, Minnesota, Nevada, New Jersey, New York, Ohio, Oregon, Pennsylvanien und Porto-Rico. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die selbe Vorschrift in dem Bundesgesetz über den Eisenbahnverkehr von Staat zu Staat enthalten war und am 27. Januar 1908 vom Obersten Bundesgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, und dass auch schon früher in Illinois, Kansas, Missouri und Wisconsin ähnliche Gesetze durch Entscheidungen der obersten Staatsgerichtshöfe für nichtig erklärt wurden. Gesetze, die es den Gewerkschaften ermöglichen die Rechte einer juristischen Persönlichkeit zu erlangen, bestehen in Colorado, Connecticut, Georgia, Iowa, Kalifornien, Kansas, Louisiana, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Mississippi, Montana, Nebraska, New Hampshire, New Jersey, New York, Ohio, Pennsylvanien, Porto-Rico, Texas, Wyoming und für den Bundesdistrikt Kolumbien, während Gesetze, die die Eintragung und Sicherung der Gewerkschaftsabzeichen betreffen, in 42 Staaten und Territorien vorhanden sind. Von der Wirksamkeit einzelstaatlicher Antitrustgesetze wurden die Arbeiterorganisationen in Louisiana, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, Nordkarolina sowie Wisconsin ausgenommen.

Für die Mittel, die die Gewerkschaften zur Erreichung ihrer Zwecke anwenden dürfen, gilt der Grundsatz, dass nur Gewalt, Bedrohung, Betrug und andere Handlungen verboten sind; die auch der einzelnen Person als Straftaten angerechnet werden können. Die Gerichte haben in der Praxis die Begriffe *Gewalt* und *Bedrohung* sehr weit ausgedehnt, und schon oft sind im *Lande der Freiheit* Arbeiter wegen Streikpostenstehens bestraft worden, ohne dass sie gegen Arbeitswillige wirklich Gewalt oder Drohung angewendet hätten. Der Schutz der Arbeitswilligen ist nahezu in der Hälfte aller Staaten und Territorien der Union zum Gegenstand der Gesetzgebung geworden, nämlich in Alabama, Connecticut, Georgia, Illinois, Maine, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Mississippi, Missouri, New Hampshire, New York, Norddakota, Oklahoma, Oregon, Pennsylvanien, Porto-Rico, Rhode Island, Süddakota, Texas, Utah, Vermont, Westvirginien und Wisconsin.

Eines der wichtigsten gewerkschaftlichen Kampfmittel, der Boykott, war bisher in den Staaten Alabama, Colorado, Illinois, Indiana und Texas durch



Spezialgesetze verboten, und in einigen anderen Staaten durch Gerichtsurteile als gesetzwidrige Handlung erklärt worden. Mit der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts vom 3. Februar 1908 wurde seine Anwendung durch die Gewerkschaften überhaupt unmöglich gemacht und erklärt, dass die Gewerkschaften dem Antitrustgesetz unterstehen. Es handelte sich hierbei um einen Boykott, den der Hutmacherverband, von der *American Federation of Labor* unterstützt, gegen die Hutfabrikanten D. Löwe & Company in Danbury, Staat Connecticut, führte, weil die Firma sich weigerte die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anzuerkennen und Mitglieder der Gewerkschaft zu beschäftigen. Der Boykott war wirksam, was die genannte Firma aber nicht zur Nachgiebigkeit sondern zu einer Klage beim Bundeskreisgericht von Connecticut auf grund des Antitrustgesetzes veranlasste, um von der Gewerkschaft Schadenersatz zu erlangen. Diese Klage wurde zwar abgewiesen, doch die Unternehmer brachten die Sache vor das Oberste Bundesgericht, das am 3. Februar 1908 erklärte, die beklagte Gewerkschaft sei eine Vereinigung zur Behinderung des Verkehrs von Staat zu Staat, in dem Sinne, in dem diese Worte im Gesetz gebraucht werden, und dass dementsprechend gegen sie vorgegangen werden kann. . . . Das Gesetz verbietet jedwede Vereinigung, die darauf abzielt die freie Abwicklung des Verkehrs zwischen den Staaten zu hemmen oder in dieser Hinsicht die Freiheit eines Gewerbetreibenden einzuschränken sein Geschäft auszuüben.<sup>1)</sup> Das Gesetz, das für diese Entscheidung herangezogen wurde, ist das Antitrustgesetz vom 2. Juli 1890; dort heisst es:

§ 1. Jeder Vertrag, jede Vereinigung in der Form eines Trusts oder ähnlicher Form sowie jede Verschwörung zur Behinderung des Handels oder Verkehrs zwischen den verschiedenen Staaten oder mit fremden Völkern wird hiermit als ungesetzlich erklärt. Jede Person, die einen solchen Vertrag schliesst oder an einer solchen Vereinigung oder Verschwörung teilnimmt, ist eines Vergehens schuldig und nach erfolgter Überführung hiervon mit einer Geldbusse bis zu 5000 Dollars oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldbusse und Gefängnis zu bestrafen, je nach dem Erachten des Gerichts.

§ 2. Jede Person, die einen Teil des Handels oder Verkehrs zwischen den verschiedenen Staaten oder mit fremden Völkern monopolisiert oder zu monopolisieren strebt oder sich zu dem Zweck mit anderen Personen vereinigt oder verschwört, ist eines Vergehens schuldig zu halten und nach erfolgter Überführung hiervon mit einer Geldbusse bis zu 5000 Dollars oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldbusse und Gefängnis zu bestrafen, je nach dem Erachten des Gerichts.

§ 7. Jede Person, die in ihrem Geschäft oder in ihrem Besitz von einer anderen Person oder Korporation durch etwas geschädigt wird, das in diesem Gesetz verboten oder für gesetzwidrig erklärt ist, kann bei einem Kreisgericht der Vereinigten Staaten in dem Distrikt, wo der Angeschuldigte wohnt oder anzutreffen ist, Klage auf Schadenersatz erheben, ohne Rücksicht auf die Höhe des strittigen Betrages; sie hat Anspruch auf den dreifachen Betrag des erlittenen Schadens und auf Ersatz der Klagekosten einschliesslich der Kosten des Rechtsbeistands.<sup>2)</sup>

Nach der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts wurde das Verfahren gegen den Hutmacherverband vom Bundeskreisgericht in Connecticut wieder aufgenommen, das gegenwärtig dabei ist die Höhe des Schadens festzustellen, den die klägerische Unternehmerfirma auf 80 000 Dollars angibt. Das Verbandsvermögen der Hutmacher wie das Vermögen vieler Mitglieder der Organisation wurde vorläufig mit Beschlag belegt.

Die Entscheidung war ein schwerer Schlag für die gewerkschaftliche Ar-

<sup>1)</sup> Siehe das *Bulletin of the Bureau of Labor* vom März 1908, pag. 623.

<sup>2)</sup> Siehe den Sonderbericht des amerikanischen Arbeitsamts über die *Labor Laws of the United States* / Washington 1904, pag. 1371 ff.

beiterbewegung in den Vereinigten Staaten, sie bedeutet für die amerikanischen Gewerkschaften eine Fessel, die die Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe fast unmöglich macht, denn sobald das Antitrustgesetz auf Gewerkschaften überhaupt Anwendung finden kann, kann der Anspruch auf Schadenersatz seitens der Unternehmer nicht nur bei Boykotts sondern auch bei Streiks geltend gemacht werden. Die Verfolgung der Gewerkschaften auf grund des Antitrustgesetzes ist jedoch mindestens eine recht langwierige Sache, und das Gesetz kann immerhin vom Kongress — dem Bundesparlament — abgeändert werden, obgleich das kaum für die allernächste Zeit zu erwarten ist. Deshalb greifen die in der *American Manufacturers' Association* vereinigten Unternehmer und die ihnen stets gefälligen Bundesrichter nach einem anderen Mittel, um die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften lahm zu legen. Dies Mittel bietet ihnen der gerichtliche Einhaltsbefehl. Er ist ein alter englischer Rechtsbrauch; seine Anwendung bei Arbeitskämpfen datiert jedoch erst aus verhältnismässig neuester Zeit. Besteht noch eine scheinbare Rechtfertigung des Einhaltsbefehls, wenn entweder Arbeiter oder Unternehmer an der Ausführung eines eingegangenen Vertrages von anderen gehindert werden, so ist seine Anwendung ganz und gar nicht berechtigt, wenn er etwa dazu benutzt wird, um Streikende zu verhindern die Arbeitswilligen, die ihre Dienste einem Unternehmer erst anbieten wollen, vor der Besetzung der von ihnen verlassenen Arbeitsplätze zu warnen. Ebenso ungerechtfertigt ist es den Einhaltsbefehl heranzuziehen, um die Durchführung eines Boykotts zu hintertreiben. Dennoch haben höhere amerikanische Gerichtshöfe entschieden, es können Einhaltsbefehle auch dann erlassen werden, wenn es sich nicht um die Behinderung der Ausführung eines Vertrags handelt. Jedem, der eine Benachteiligung durch eine verbotene Vereinigung oder Verschwörung erwartet, steht es frei eine Klage gegen die Teilnehmer an dieser Vereinigung usw. einzureichen und sofort einen zeitweisen Einhaltsbefehl des Gerichts zu erwirken, der für alle Personen gilt, die von seiner Existenz wissen, ohne dass ein Verhör der Beklagten erforderlich ist. Wenn die Angelegenheit verhandelt worden ist, so kann der zeitweise Einhaltsbefehl in einen dauernden umgewandelt werden, und jeder, der gegen ihn verstösst, macht sich einer *Missachtung des Gerichts* schuldig, die sofort summarisch bestraft wird, ohne dass es zur Verhandlung vor den Geschworenen kommt. Durch den Erlass von Einhaltsbefehlen wurden während der letzten zehn Jahre viele Arbeitskämpfe zu gunsten der Unternehmer entschieden, weil ihre Weiterführung unmöglich war, ohne dass die Beteiligten gegen die Einhaltsbefehle verstiesen. Alle Versuche dieser Praxis der Gerichte durch einen Akt der Gesetzgebung zu begegnen schlugen fehl; die auf Veranlassung der *American Federation of Labor* dem Kongress zu Washington vorgelegten Gesetzentwürfe, die eine Regelung des Erlasses von Einhaltsbefehlen betrafen, blieben unerledigt. Das nimmt nicht wunder, denn die Arbeiterschaft ist im Kongress so gut wie gar nicht vertreten.

Der Einhaltsbefehl bot jüngst die Handhabe, um drei der bekanntesten Gewerkschaftsführer zu schweren Gefängnisstrafen zu verurteilen, weil sie einen durch Gerichtsbefehl verbotenen Boykott aufrecht erhielten. Die Firma *Buck's Stove and Range Company* in Saint Louis, deren Direktor Van Cleve der Vorsitzende des bereits erwähnten amerikanischen Industriellenverbandes

ist, wurde auf die Boykottliste der *American Federation of Labor* gesetzt; sie erwirkte deswegen einen Einhaltsbefehl, der den Vorstandsmitgliedern des Verbandes, ihren Beauftragten, Dienern usw. die Durchführung des Boykotts verbot. Die Boykottliste erschien wohl wegen der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts vom 3. Februar 1908 nicht mehr, aber der Einhaltsbefehl wurde im Verbandsorgan, dem *American Federationist*, kritisiert. Daraufhin wurde auf Antrag der *Buck's Stove and Range Company* gegen Samuel Gompers, den Vorsitzenden der *American Federation of Labor*, seinen Stellvertreter John Mitchell und den Sekretär Frank Morrison vom Obersten Gerichtshof des Distrikts Kolumbien ein Verfahren wegen Missachtung des Einhaltsbefehls eingeleitet, das am 23. Dezember 1908 mit der Verurteilung dieser drei endete; Morrison erhielt 6 Monate, Mitchell 9 Monate und Gompers 12 Monate Gefängnis zudiktirt. Ein so schweres Urteil hatte niemand erwartet. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich, der sich nicht so bald legen wird, und alle Anzeichen sprechen dafür, dass dieses Urteil einen Wendepunkt in der Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Amerikas bedeutet. Kennzeichnend für die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten ist der Umstand, dass — wie Gompers in der Februarnummer des *American Federationist* berichtet — die Zeitungen in der Stadt Washington schon eine Stunde vor dem Urteilsspruch durch Extrablätter die Tatsache der Verurteilung und die Höhe der Strafen bekannt geben konnten; sie konnten dies, noch ehe die drei angeklagten Gewerkschaftsführer vor dem Richter ihre Rechtfertigung vorgebracht hatten, warum sie den Einhaltsbefehl nicht beobachteten. Die Urteilsbegründung des Richters Wright ist so abgefasst, dass man bei ihrer Lektüre meint eine Kampfschrift des Industriellenverbandes vor sich zu haben, dagegen sind die Reden der Angeklagten und ihres Verteidigers überaus sachlich und massvoll. Gompers, Mitchell und Morrison haben Berufung gegen das Urteil eingelegt, da es die in der Verfassung gewährleistete Freiheit der Presse und der Rede aufhebt; hierüber wird vorerst das Appellationsgericht des Distrikts Kolumbien und zuletzt das Oberste Bundesgericht zu entscheiden haben. Es ist kaum anzunehmen, dass das höchste Gericht der Republik das Urteil aufheben wird; denn die Personen, aus denen es sich zusammensetzt, haben sich bisher durch ihre Entscheidungen als Feinde der Arbeiterschaft bekannt.


Wenn die Leute vom amerikanischen Industriellenverband glaubten nun der Gewerkschaftsbewegung einen argen Stoss versetzt und ein Exempel statuiert zu haben, durch das die Arbeiterorganisationen von Streiks und Boykotts abgeschreckt werden, so täuschten sie sich sehr. Noch nie war unter den amerikanischen Gewerkschaftern eine solche Einmütigkeit, ein solcher Kampfesmut vorhanden wie jetzt, nachdem ihre Organisationen als *Trusts* erklärt, ihre Rede- und Pressfreiheit aufgehoben und ihre Führer zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden sind. Nun sehen alle ein, dass es so wie bisher nicht weiter gehen kann, dass die Gewerkschaften einen direkten Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung ausüben müssen. Schon bei der letzten Wahl des Bundespräsidenten, aus der William Taft, der Republikaner, als Sieger hervorging, haben die Gewerkschaften bewiesen, dass sie ihre Macht auf politischem Gebiet zur Geltung bringen können, denn der demokratische Präsidentschaftskandidat Bryan, den sie unterstützten,<sup>3)</sup> erhielt um 1 1/3

<sup>3)</sup> Siehe Hepner *Die amerikanischen Arbeiter und die Präsidentschaftswahl in den Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 2. Band, pag. 1055 ff.

Millionen Stimmen mehr als 4 Jahre vorher auf den demokratischen Kandidaten entfielen, während die Stimmzahl der anderen Kandidaten nur mässig stieg oder zurückging. Die Gewerkschafter sollten nur zu der Einsicht kommen, wie sie ihre Macht in der richtigen Weise zur Geltung bringen, denn von den Parteien der Besitzenden haben sie nichts zu erwarten. Diese Ansicht haben in den letzten Wochen sogar manche jener amerikanischen Gewerkschaftsführer ausgesprochen, die zu den am meisten konservativen gezählt werden; sie sehen ein, dass eine Änderung in der Rechtslage der Arbeiterorganisationen erst dann möglich ist, wenn sie ihre eigenen Vertreter im Kongress und in den Staatsparlamenten haben. Die Aussichten für die Bildung einer Arbeiterpartei nach britischem Vorbild — allerdings mit gewissen Modifikationen — sind besser als jemals, und es hat sogar den Anschein, als ob sich der alte Gegensatz zwischen den amerikanischen Gewerkschaften und den Sozialisten erheblich abschwäche. Wie sich die Dinge tatsächlich gestalten werden, das lässt sich freilich noch nicht voraussehen. Vorläufig kann man jedenfalls damit zufrieden sein, dass bei den amerikanischen Gewerkschaftern infolge der jüngsten Vorkommnisse die Gleichgültigkeit geschwunden ist, dass sie überhaupt zu frischem Leben aufgerüttelt wurden.

XX

## KARL SEVERING · HÜTTENARBEITERSCHUTZ

 FEBRUAR 1906 hatte der Reichstag einer sozialdemokratischen Resolution zugestimmt, in der der Reichskanzler ersucht wurde über die Arbeitsverhältnisse in den Hütten- und Walzwerken Erhebungen zu veranstalten, die sich über die Dauer der täglichen Arbeitszeit oder die Arbeitsschichten, die Überstunden und Überschichten, die Einwirkung der Nacht- und Überarbeit auf die Unfallhäufigkeit und die Erkrankungsgefahr der Arbeiter, die Durchführung der Schutzbestimmungen und auf die von den Werksleitungen getroffenen hygienischen und Wohlfahrtseinrichtungen erstrecken sollten. Die Reichstagsmehrheit hatte sich dem Eindruck nicht entziehen können, den die Schilderungen des Abgeordneten Hue über die Zustände in den Hütten- und Walzwerksbetrieben hervorgerufen hatten. Die Regierung aber schien von der Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens nicht sofort überzeugt zu sein, wenigstens hatte man ein Jahr später noch nicht erfahren, ob und in welcher Weise die Regierung entschlossen war den Wünschen des Reichstags auf eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der Grosseisenindustrie nachzukommen. Um so mehr waren die Arbeiter interessiert den gesetzgebenden Körperschaften und der Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung nachzuweisen, und durch eine Denkschrift des *Deutschen Metallarbeiterverbandes*, die im Frühjahr 1907 den Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags überreicht wurde, ist dieser Nachweis denn auch in überzeugender Weise geführt worden. Die Denkschrift berichtet unter anderem über das Ergebnis einer vom Metallarbeiterverband veranstalteten Umfrage, die 176 Werke respektive Werksabteilungen der Grosseisenindustrie umfasste. Über die Dauer der täglichen Arbeits-respektive Schichtzeit wurde dabei festgestellt, dass sie in 3 Fällen über 12 Stunden, in 127 Fällen 12 Stunden, in 19 Fällen 11 Stunden, in 25 Fällen 10 Stunden, in 1 Fall 9 Stunden und in 9 Fällen 8 Stunden betrug. Aber auch die Untersuchungen über das Überstundenwesen zeitigten erschreckende Resultate. Feuerarbeiter arbeiteten

in einigen Werken alle 14 Tage einmal ununterbrochen 26 Stunden lang, ohne dass ein höherer Lohn als der für die Zwölfstundenschicht vereinbarte gezahlt worden wäre. Die gleiche Arbeiterkategorie musste in den meisten Werken alle Woche eine Doppelschicht von 24 Stunden leisten, ohne dass in allen Fällen eine Bezahlung der Überschicht erfolgte. Die Reparaturarbeiter der meisten Betriebe hatten im Durchschnitt 38 bis 42 Arbeitsschichten zu leisten. Bei dieser übermenschlich langen Arbeitszeit und der überaus erschöpfenden Arbeitsweise erschien es denn auch durchaus erklärlich, dass sich die schweren, entschädigungspflichtigen Unfälle in der Grosseisenindustrie von Jahr zu Jahr in erschreckender Weise mehrten. Im Jahre 1895 entfielen in der *Südwestdeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* auf je 1000 Vollarbeiter 7,6 entschädigungspflichtige Unfälle, im Jahre 1904 dagegen erhöhte sich diese Zahl auf 10,4. Die *Rheinisch-Westfälische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* wies im Jahre 1895 von 1000 Vollarbeitern 9,5 entschädigungspflichtige Unfälle auf, im Jahre 1904 schon 15,2. In der *Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* stiegen die Zahlen von 7,1 im Jahre 1895 auf 8,4 im Jahre 1904, in der *Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* von 8,8 auf 12,5 und in der *Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* von 9,7 auf 17,2. Die tödlichen Verletzungen in den 5 genannten Berufs-genossenschaften stiegen von 217 im Jahre 1895 auf 413 im Jahre 1904. Und dabei sind die Ergebnisse des Jahres 1904 nicht etwa die ungünstigsten. Auch die nachfolgenden Jahre haben im allgemeinen eine weitere Steigerung der Unfallziffern gebracht, wie nachstehende Tabelle veranschaulichen mag.

Name der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft	Zahl der entschädigungs- pflichtigen Unfälle				Auf je 1000 Vollarbeiter ent- fallen von diesen Unfällen			
	1904	1905	1906	1907	1904	1905	1906	1907
<i>Südwestdeutsche</i> . . . . .	664	683	783	821	10,4	10,3	10,0	10,7
<i>Rheinisch-Westfälische</i> . . . . .	2120	2189	2634	2718	15,2	14,6	16,1	16,0
<i>Sächsisch-Thüringische</i> . . . . .	1047	995	970	1104	8,4	7,3	6,6	6,0
<i>Nordöstliche</i> . . . . .	1178	1345	1463	1510	12,5	12,7	12,3	11,8
<i>Schlesische</i> . . . . .	1622	1562	1695	1813	17,2	15,5	15,5	15,8

Es ist zweifellos, dass ein grosser Teil der Unfälle auf die übermenschlich lange Arbeitszeit zurückzuführen ist. Der frische, ausgeruhte Arbeiter schenkt seiner Umgebung eine viel grössere Aufmerksamkeit und ist darum weit eher im stande drohenden Unfallgefahren zu entgehen als der von der sengenden Glut des Hochofens und den ungeheuren körperlichen Anstrengungen erschöpfte Mann. Die Arbeitszeit verkürzen und die Überarbeit einschränken würde darum gleichbedeutend sein mit einer Verminderung der Unfallhäufigkeit und mit einem wirksamen Schutz für Gesundheit und Leben der Arbeiter.

Die Erhebungen des Metallarbeiterverbandes über die Einwirkung der Arbeitszeit auf die Erkrankungsgefahren haben leider ein befriedigendes Resultat nicht ergeben. Die statistischen Nachweise der Krankenkassen sind heute noch so mangelhaft, dass sie nur in ganz vereinzelt Fällen Vergleiche und Untersuchungen auf die Entstehungsursachen der Erkrankungen zulassen. Es kommt noch hinzu, dass die Nachweisungen der Betriebskrankenkassen, die in den meisten Hüttenwerken bestehen, für den Aussenstehenden kaum erhältlich sind, weil die Kassenvorstände, von den Werksleitungen beeinflusst, weder die Zahl der

Kranken noch die Art der Krankheit mitteilen. Wenn sich darum ziffernmässig nicht nachweisen liess, inwieweit die lange Arbeitszeit die Erkrankungsgefahren erhöht, so ist nichtsdestoweniger als feststehend anzusehen, dass durch die körperliche Überanstrengung und andere missliche Zustände in den Betrieben die Gesundheitsverhältnisse den ungünstigsten Einfluss erfahren.

Die Veröffentlichungen des Metallarbeiterverbandes, die ausser den geschilderten Ergebnissen auch über die Durchführung von erlassenen Schutzbestimmungen und von den Werksleitungen getroffenen hygienischen Einrichtungen keineswegs günstige Resultate bekannt werden liessen, gaben der sozialdemokratischen Fraktion im Jahre 1907 Veranlassung im Reichstag eine Resolution einzubringen, die den Reichskanzler aufforderte durch den Bundesrat auf grund des § 120 e der Reichsgewerbeordnung Verordnungen zum Schutz der Hüttenarbeiter zu veranlassen. Die Verordnung sollte die Dauer der Schichtzeit und die Einführung der 8stündigen Schichtzeit für Feuerarbeiter, eine Einschränkung der Überarbeit und Vorschriften über hygienische Einrichtung der Arbeitsräume festsetzen. Das Zentrum verlangte in einer ähnlichen Resolution noch einmal Untersuchungen und auf grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen entsprechende Verordnungen. Der Reichstag stimmte beiden Resolutionen zu, auch eine dritte Resolution der Polen mit den selben Forderungen fand Annahme.

Die Erörterungen im Reichstag über diese Arbeitsverhältnisse hatten allmählich bewirkt, dass auch die Öffentlichkeit den Fragen des Hüttenarbeiterschutzes grössere Aufmerksamkeit zuwandte. Freilich bedurfte es dazu immer noch des kräftigen Anstosses durch die Arbeiterorganisationen, die durch Kundgebungen aller Art erneut die Forderungen eines wirklichen Schutzes propagierten. Eine Konferenz der christlichen Metallarbeiterorganisation im Herbst 1907 beschäftigte sich eingehend mit den in den Betrieben der Grosseisenindustrie vorhandenen Missständen. Interessant war dabei das Zugeständnis der Konferenzteilnehmer aus Arbeiterkreisen, dass die Schilderungen, die seinerzeit der Abgeordnete Hue im Reichstag über die Missstände in den Betrieben vorgetragen hatte, keineswegs übertrieben gewesen seien, wie der Abgeordnete Stöcker glauben machen wollte, als er die Ausführungen Hues als *Schauermärchen* bezeichnete. Von Arbeitern aus Hüttenbetrieben musste im Gegenteil zugegeben werden, dass die sozialdemokratische Darstellung in einzelnen Strichen noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sei. Auch der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein schloss sich durch Kundgebungen in der Presse und Eingaben an die Gesetzgebung der Bewegung an, so dass die Agitation für den Hüttenarbeiterschutz in immer weitere Kreise hineingetragen wurde. Darüber waren die Unternehmer und ihre Organisationen aber höchst unzufrieden. Sie fürchteten offenbar, dass durch die Agitation nicht nur eine Änderung der Arbeitszeit erreicht werden könnte, sondern dass auch dadurch der bisher so indifferente Hüttenmann erwachen und sich auf seine Menschenwürde besinnen werde. Die überlange Arbeitszeit hat den Hüttenarbeiter leider schon zu sehr abgestumpft und für manche Forderung des Tages, deren Wirklichkeit in seinem Interesse läge, unempfindlich gemacht. Ein paar Stunden täglicher Musse werden ihn seine Lage erkennen lassen, höhere geistige Bedürfnisse erwecken und aus der blossen Arbeitsmaschine den freien Menschen schaffen. Dass die reaktionären Grosseisenindustriellen diese Aufwärtsbewegung der Arbeiter zu verhindern

suchen, da sie ihren eigenen Interessen zuwiderlaufen, ist evident. Man brauchte deswegen nicht sonderlich überrascht zu sein, als die Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes sich im September 1907 gegen eine Änderung der Arbeitsverhältnisse in den Hüttenbetrieben erklärte. In der betreffenden Kundgebung hiess es:

»Es liegen in den fortgesetzt grosse Beunruhigung hervorrufenden Bestrebungen eine Änderung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Hüttenbetrieb hervorzurufen unabsehbare Konsequenzen, und die Werksbesitzer und die Werksleiter sehen die Situation in dieser Richtung als ausserordentlich ernst an, so dass sie nicht geneigt sind weit-sichtige Engagements zu übernehmen.«

Dieser Wink war zweifellos an die Adresse der Regierung gerichtet; man beabsichtigte nichts anderes als die Regierung in ihrem Widerstand gegen eine gesetzliche Regelung zu bestärken. Klingt nicht aus den Worten die leise Drohung heraus mit der Annahme von Aufträgen zurückzuhalten, bis die Lage — zu gunsten der Werksbesitzer natürlich — geklärt sei?

Die Regierung befand sich in einer fatalen Situation: Die aufsehenerregenden Anklagen der sozialdemokratischen Vertreter waren keine Übertreibungen — so hatten gut-nationale Arbeiter erklärt —, die Bewegung war nicht das Werk einiger *Heizer* und *Agitatoren* — denn christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften hatten die sozialdemokratischen Forderungen zu den ihrigen gemacht —, und dann hatte die Reichsregierung doch auch versprochen in der Fürsorge für die Arbeiter nicht zu erlahmen. Aber auf der anderen Seite war den Regierungen der Widerstand nicht unbekannt, den die Industriellen, die zu Beginn der Legislaturperiode den Reichskanzler vor einer Pflege *hypersozialer* Bestrebungen warnen zu müssen glaubten, jedem, auch dem bescheidensten sozialen Fortschritt leisten würden. Fürst Bülow aber ist auch dieser fatalen Situation Herr geworden. Am 24. Oktober 1907 sagte er einer Deputation des 2. christlich-nationalen Arbeiterkongresses folgendes:

»Die Verhandlungen des Reichstags im letzten Frühjahr haben die besondere Aufmerksamkeit der obersten Reichs- und Staatsbehörden auf die Verhältnisse in der Grosseisenindustrie gelenkt. Namentlich über etwa vorhandene Missstände in den sanitären Arbeiterverhältnissen und in der Abmessung der Arbeitszeiten bestimmter Arbeiterklassen hat der preussische Herr Handelsminister eine Aufklärung bereits in die Wege geleitet. Die demnächstige Regelung wird unter billiger Abwägung aller Interessen und nicht ohne Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen.«

Und dem ungünstigen Eindruck, den diese Versprechungen vielleicht bei den Unternehmern erwecken konnten, versuchte der Reichskanzler sofort zu begegnen, indem er weiter bemerkte, wenn sich der Fortschritt in der Sozialpolitik nicht so rasch vollziehe, so finde das seine Erklärung darin, dass die Reichsverwaltung die Interessen aller Stände wahrzunehmen habe. Man konnte nun einigermaßen gespannt sein, welche Resultate die Aufklärung, die der »preussische Herr Handelsminister« in die Wege geleitet hatte, ergeben würde. Von den Arbeitern war die Nachricht, dass das preussische Handelsministerium die Untersuchungen führen würde, keineswegs günstig aufgenommen worden. Die angenommenen Reichstagsresolutionen hatten verlangt den Beirat für Arbeiterstatistik mit der Enquete zu beauftragen, da dadurch die Möglichkeit der Mitwirkung unabhängiger Arbeitervertreter gegeben war. Vom preussischen Handelsministerium konnte man nicht erwarten, dass es zu einer kontradiktorischen Verhandlung wirtschaftlich unabhängige Arbeitervertreter zulassen würde. Das Misstrauen der Arbeiter hat sich denn auch leider durch die Art

und Weise gerechtfertigt, wie der preussische Handelsminister seine Aufklärung betrieb. Herr Delbrück mag ja die Auffassung haben, dass er persönlich alles getan hat, um eine Aufklärung der Verhältnisse herbeizuführen. Hat er sich doch persönlich in einige Anlagen der Hütten- und Walzwerke begeben, um aus eigener Anschauung den Betrieb kennen zu lernen. Derartige Besichtigungen haben jedoch einen recht zweifelhaften Wert. Den Besuchern werden nicht die Anlagen im gewöhnlichen Zustand vorgeführt, wie ihn die Arbeiter kennen. Alles wird festlich herausgeputzt, um den besichtigten Betrieb nicht als Vorhof zur Hölle sondern als Schmuckkästchen erscheinen zu lassen. Der günstige Eindruck, der dann erzielt wird, kann aber zu einer objektiven Beurteilung der Verhältnisse nicht beitragen, weil das wirkliche Elend hinter künstlichen Drapierungen verborgen wird. Erstaunlich ist es geradezu, mit welcher Offenheit die Betriebsleiter manchmal von den Arbeitern die Ausschmückung der Werkstätten bei angekündigten Besuchen verlangen. Als vor einiger Zeit der Regierungspräsident von Düsseldorf die Kupferhütte in Duisburg besichtigte, wurde den Arbeitern verboten während des Besuches Chargen zu ziehen; auch das Einkochen des Kupfers musste unterbleiben. Als der Nachfolger Krupps, der Legationsrat Kruop von Bohlen-Halbach, einmal die Anlagen seines Betriebs, insbesondere die Schmiedewerkstätten, besichtigen wollte, wurde in der Schmiede SS eine volle Woche nichts anderes unternommen als die Werkstatt auszuputzen. Auch die Öfen wurden genau reguliert, um jeden Rauch zu verhüten. Die Arbeiter, die über diesen Besuch berichteten, fürten hinzu, es sei ihr dringlicher Wunsch, dass in jeder Woche ein derartiger Besuch angezeigt würde.

Diese Art der Aufklärung war also durchaus nicht geeignet ein einwandfreies Bild von den wahren Zuständen in den Walz- und Hüttenwerken zu schaffen. Aber auch die beliebte Art der Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnte zu einer Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse nicht führen. Im Februar 1908 wurden aus verschiedenen Bezirken der Grosseisenindustrie Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur mündlichen Beratung über einen Entwurf einer Bundesratsverordnung geladen. Die Arbeitnehmer wurden unter der Leitung eines Gewerbeaufsichtsbeamten in den Werken gewählt. Voraussetzung zur Wählbarkeit war, dass die zu Wählenden Deutsch sprechen und alle Fragen schlicht beantworten konnten. Aus den mündlichen Beratungen, die am 7. März 1908 im Handelsministerium stattfanden, ist leider nichts bekannt geworden. Das Resultat der Beratung aber lässt mit aller Deutlichkeit erkennen, dass die geladenen Arbeitnehmer die Bedingungen, die man an ihre Mitwirkung gestellt hatte, alle Fragen schlicht zu beantworten — ja, ja; nein, nein; was darüber ist, das ist von Übel! — glänzend erfüllt haben müssen. Denn das Ergebnis der Beratung war eine Bundesratsverordnung über den Betrieb der Anlagen in der Grosseisenindustrie, die am 19. Dezember 1908 das Licht der Öffentlichkeit erblickte.<sup>1)</sup> Diese Verordnung entspricht in allen ihren Einzelheiten den Bestimmungen, die der *vorläufige Entwurf* enthielt, der eben als Grundlage jener mündlichen Beratung diente. Was sie an Änderungen aufweist, das sind lediglich redaktionelle Umstellungen. Hätten wirtschaftlich unabhängige Arbeitervertreter an den Beratungen im preussischen Handelsministerium teilnehmen können, dann wäre den Regierungsvertretern schon

<sup>1)</sup> Siehe die Rubrik *Sozialpolitik* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 120.



damals zum mindestens gesagt worden, dass die Bestimmungen der Verordnung auch nicht den allerbescheidensten Erwartungen auf einen gesetzlichen Hüttenarbeiterschutz entsprechen können.

An die Spitze der Verordnung ist die Vorschrift gestellt, dass alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmässigen Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen sind, das so geführt werden soll, dass es über die Dauer der regelmässigen Arbeitszeit und der Überstunden genau Auskunft gibt. Von der Führung des Verzeichnisses können jedoch diejenigen Unternehmer befreit werden, die ihre Lohnlisten nach einem vorgeschriebenen Muster führen lassen und die von den höheren Verwaltungsbehörden bezeichneten Auszüge aus den Lohnlisten einreichen. Diese Vorschriften der Verordnung sind die Einleitung zu weiteren Erhebungen. Eingehende Ermittlungen, die vom preussischen Handelsminister angestellt worden sind, hatten schon ergeben, dass tatsächlich in einem grossen Teil der Gross-eisenindustrie in den letzten Jahren häufig die Arbeitszeit so lange gedauert hat, dass darin eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter erblickt werden musste. Freilich sollten es nach den Erläuterungen des preussischen Handelsministers nur einzelne Arbeiter gewesen sein, die unter der ausgedehnten Überarbeit zu leiden hätten; immerhin hätten die *Ermittlungen* die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens erwiesen. Jetzt veranstaltet man aber auch noch Erhebungen, und zwar von einer Stelle aus, die, wie schon gesagt, den Arbeitern zu einer objektiven Klarstellung der Verhältnisse nicht geeignet erscheint. Diese Meinung der Arbeiter von der Parteilichkeit des preussischen Handelsministeriums zu gunsten der Unternehmer wird wieder durch die den Betriebsunternehmern gewährte Ausnahmebestimmung von einer Führung des Verzeichnisses abzusehen, wenn die Lohnlisten nach Vorschrift geführt werden, bestärkt. Diese Massnahme wird nur bewirken, dass die tatsächlichen Verhältnisse wieder verschleiert werden. Sie ist nichts als eine Konzession an diejenigen Unternehmer, die *Herrn im Hause* bleiben wollen und auch eine Einmischung der Gesetzgebung als ein Attentat auf ihre Hoheitsrechte betrachten. Die Erläuterungen, die der preussische Handelsminister zu der Bundesratsverordnung erlassen hat, versuchen die Ausnahmebestimmung damit zu rechtfertigen, dass sie angeben, man habe eine unnötige Belästigung der Unternehmer und Behörden mit entbehrlichem Schreibwerk vermeiden wollen. Dieses Schreibwerk ist aber zu einer genauen Feststellung der Verhältnisse nicht zu entbehren, und wenn nicht die Absicht besteht die Unternehmer mittels der Bestimmung im 2. Absatz des § 2 der Verordnung überhaupt von der Auskunftspflicht zu entbinden, dann kann es im Grunde für den Unternehmer gleichgültig sein, ob er die Auskunft durch besondere Auszüge aus den Lohnlisten erteilt oder durch die Führung eines besonderen Verzeichnisses. Es ist doch keineswegs entschieden, dass Auszüge aus den Lohnlisten weniger Schreibwerk verursachen als die Führung eines besonderen Verzeichnisses.

Mit der Vorschrift zur Kontrolle der Überarbeit ein Verzeichnis zu führen glaubt der preussische Handelsminister noch ein anderes günstiges Ergebnis zu erzielen. Er hofft, dass dadurch die unteren Werksbeamten von vornherein von der Anordnung unnötiger Überarbeit und von deren unangemessener Ausdehnung abgehalten werden. Das ist also der Kern. Nicht die Unternehmer, Abteilungschefs und Generaldirektoren sind es, die sich gegen

die Einführung der 8stündigen Wechselschicht sträuben und dadurch die Überarbeit in dem unangemessenen Umfang erforderlich machen, sondern die unteren Werksbeamten sind die Peiniger ihrer Arbeiter, die aus grausamer Wollust Überstunden anordnen und unangemessen ausdehnen, nur um ihre Untergebenen zu quälen. Das ungefähr ist der Gedankengang, in dem sich die Delbrücksche Argumentation bewegt. Es bedarf wohl kaum der Betonung, dass das Gegenteil richtig ist: Die unteren Werksbeamten haben mit den Arbeitern das gleiche Interesse die Überarbeit durch die Einführung der 8stündigen Wechselschicht einzuschränken, und die Unternehmer — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — sind es, die sich mit aller Entschiedenheit dagegen auflehnen. Der bekannte Schriftsteller Bosselmann gab darüber einmal folgende interessante Schilderung:

»Der Direktor eines Lothringer Eisenwerkes hatte die 12stündige Schicht in eine 8stündige umgewandelt; er erzielte in der kürzeren Schicht »eine verhältnismässig weit grössere Leistung als in der längeren«. Ausserdem wurden die Roh- und Betriebsmaterialien besser verwendet. Dieses günstige Ergebnis meldete der Direktor seiner Gesellschaft in Brüssel und erhielt von dort den Befehl: »die früheren Arbeitsschichten wieder einzuführen, und zwar, weil man dortseits dem Streben der Arbeiter nach kürzerer Arbeitszeit keinen Vorschub leisten wollte, und man fürchtete, dass auch die Tagelöhner ähnliche Forderungen geltend machen würden!«

Und so ist es im allgemeinen bis heute geblieben. Nicht die Werksbeamten sind es, die sich gegen den Fortschritt stemmen, sondern die Unternehmer. Die Unternehmer aber wird Herr Delbrück durch die Vorschrift das Verzeichnis zu führen nicht veranlassen können von der Anordnung der Überarbeit und ihrer unangemessenen Ausdehnung abzusehen. Hätten die Unternehmer in der Gross-eisenindustrie es nicht so gut verstanden die Arbeiter durch allerlei Mittel von den gewerkschaftlichen Organisationen fern zu halten, dann würden die Arbeiter freilich in der Lage sein durch die Forderung einer besonderen Entschädigung der Überstunden die Werksleitungen zu einer Einschränkung zu veranlassen. Die moralische Pression der Bekanntgabe des Überarbeitsverzeichnisses, von der sich Herr Delbrück so viel verspricht, wird indessen wirkungslos bleiben. Die betrübenden Zustände auf den Hüttenwerken sind der Öffentlichkeit nur zu gut bekannt, so dass die Hüttenherren kaum besorgt sein werden, dass durch ein Bekanntwerden der Verhältnisse in ihren Betrieben das Urteil der Öffentlichkeit wesentlich ungünstiger beeinflusst werden könnte.

Die vom preussischen Handelsministerium angestellten Ermittlungen haben der Regierung die Auffassung beigebracht, dass durch die Verordnungen nicht zunächst eine Beschränkung der Höchstdauer der Arbeitszeit erforderlich sei sondern die Bekämpfung der Überstunden. Mit dieser Auffassung quittiert die Regierung eben wieder, dass sie trotz der eingehenden Ermittlungen das Grundübel, nämlich die lange Schichtzeit, nicht erkannt hat. Je länger die Schichtzeit dauert, um so höher sind die Krankenziffern. Je grösser aber die Anzahl der erkrankten Arbeiter ist, um so mehr müssen andere zur Leistung von Überstunden herangezogen werden. Auch die Fluktuation der Beschäftigten auf den Hüttenwerken, die die unangemessene Leistung von Überstunden durch andere Arbeiter nach sich zieht, resultiert nicht zuletzt aus der überlangen Arbeitszeit. Wer also ernsthaft die Überarbeit bekämpfen will, der muss die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die in den meisten Fällen noch 12 Stunden beträgt, beschränken. Die sozialdemokratischen Vertreter haben von diesem Grundsatz ausgehend in der Gewerbeordnungskommission beantragt die 8stündige

Wechselschicht für alle Fabrikanlagen mit kontinuierlichen Betrieben gesetzlich vorzuschreiben. Diesen Forderungen, deren Verwirklichung einzig und allein Besserung in die beklagenswerten Verhältnisse bringen würde, setzt aber die Regierung das von den Unternehmern diktierte *unannehmbar* entgegen. Die Regierung will sich eben mit der Bekämpfung des Überstundenwesens begnügen. Aber auch diesen Kampf führt sie mit untauglichen Mitteln. Die §§ 3 und 4 der Verordnungen versuchen nichts als eine Regelung der Pausen, wobei die eine Bestimmung die andere wieder aufhebt. So heisst es zum Beispiel an einer Stelle, dass eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) mindestens 1 Stunde betragen muss. In besonderen Fällen, wo die Anforderungen des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter (?) es geboten erscheinen lassen, kann diese Pause auf  $\frac{1}{2}$  Stunde beschränkt werden. Und die ganze Regelung der Pausen wird durch folgende Vorschrift in Frage gestellt:

»Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter angehalten werden während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein.«

Das ist nichts anderes als die Verklammerung einer Bestimmung, die sich in manchen Arbeitsordnungen der Hüttenbetriebe findet, und die mit dünnen Worten sagt: Die Ruhepausen richten sich nach den Anforderungen des Betriebs.

Über die Einrichtung von Waschgelegenheiten, Bädern, Speise- und Ankleideräumen, Bereitstellung von Erfrischungsmitteln usw. enthält die Verordnung kein Wort. Auch hier verlässt sich Herr Delbrück auf die Einsicht und den guten Willen der Unternehmer. Er meint, dass es den Gewerbeaufsichtsbeamten auch ohne besondere Bestimmungen gelingen müsse die an manchen Stellen vorhandenen Missstände zu beseitigen. Diese Meinung insolviiert zugleich einen Vorwurf gegen die Gewerbeaufsichtsbeamten; denn, wenn »an manchen Stellen Missstände vorhanden sind«, dann haben entweder die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Pflicht nicht getan, oder sie waren mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht in der Lage gegen säumige oder böswillige Unternehmer vorzugehen. So ganz zweifelsohne scheint dem preussischen Handelsminister jedoch die Angelegenheit noch nicht zu sein, denn er hat die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen in den Jahresberichten für 1909 zu erörtern, in welcher Weise in den Werken der Grosseisenindustrie für Trinkwasser, Waschgelegenheit, Badeeinrichtungen und Speiseräume gesorgt ist. Also auch hier, wie bei der Klarstellung des Umfangs der Überarbeit, noch einmal umfangreiche Erhebungen. Ob ihre Resultate dann endlich zum Erlass von Verordnungen führen werden, die den Hüttenarbeitern einen wirklichen Schutz gewähren?

XX

### FJODOR SOLOGUB · DER REIFEN



INES Morgens gingen durch die stille Strasse am Ende der Stadt eine Dame und ein vierjähriger Knabe; die Dame jung, gut gekleidet, der Knabe lustig und rotbackig. Die Dame lächelte und blickte glücklich und besorgt auf ihren Sohn. Der Junge rollte einen Reifen, einen grossen, neuen, hellgelben Reifen. Mit noch ungeschickten Bewegungen jagte er ihn, lachte, freute sich, stampfte mit den dicken Bein-

chen mit den nackten Knien und schwenkte ein Stöckchen. Er brauchte das Stöckchen eigentlich nicht so hoch über den Kopf zu heben, aber er tat es.

Welche Freude! Noch vor kurzem hatte er keinen Reifen gehabt, und nun rollt einer lustig vor ihm hin. Welche Lust! Und für den Knaben existierte nichts vorher: Alles ist neu, die morgenfrische Strasse, die heitre Sonne, die fernen Stadtgeräusche. Alles ist für den Knaben neu, rein und freudig.

Ja, alles ist rein: Kinder selbst sehen die schmutzige Seite der Gegenstände nicht, bis die Erwachsenen sie ihnen zeigen.

Ein ärmlich gekleideter Alter mit groben Händen blieb an der Strassenkreuzung stehn, drückte sich an den Zaun und liess die Dame mit dem Knaben vorbeigehn. Der Alte sah den Knaben mit trüben Augen an und lächelte stumpf. Undeutliche, langsame Gedanken krochen in seinem kahlen Kopf.

»Ein herrschaftliches Kind«, dachte er, »ein Kindchen. Es spielt.«

Etwas verstand er nicht, etwas kam ihm sonderbar vor: Ein Kind — ein Kind wird geprügelt! Spielen ist ein Zeitverlust! Aber diese Mutter denkt anders, schimpft nicht, droht nicht. Die Geschmückte und Frohe. Ja, sie haben es wohl gut.

Als er, der Greis, ein Knabe war: das war ein Hundeleben! Auch jetzt ist es nicht süß, wenn er auch nicht mehr geschlagen wird: jetzt ist er doch satt. Aber damals: Hunger, Kälte, Hiebe. So was wie einen Reifen oder sonst ein Spielzeug gab es nicht. So verging das ganze Leben: in Armut, Sorgen, Erbitterung. Und nichts birgt die Erinnerung: keine Freude. Mit seinem zahnlosen Munde lächelte er dem Knaben zu, er beneidete ihn. Er dachte: »Die Dummen spielen«. Und der Neid brannte. Er ging auf Arbeit; in die Fabrik, wo er seit seiner Kindheit gearbeitet hatte, wo er alt geworden war.

Und den ganzen Tag dachte er an den Knaben.

Storre Gedanken: Der Knabe läuft, lacht, stampft, jagt den Reifen. Und seine Beinchen sind so rund, die Kniee nackt. . . . Den ganzen Tag dachte er im Stampfen der Fabrikräder an den Knaben. Und nachts träumt er von ihm.

Am nächsten Morgen ergriffen die Träume den Alten von neuem. Die Maschinen rattern, die Arbeit ist eintönig, man braucht nicht nachzudenken. Die Hände tun die gewohnte Arbeit, der zahnlose Mund lächelt seinem spielerischen Traum. Vom Staub steht ein Nebel in der Luft oben, unter der hohen Decke, wo mit schnellem Surren die endlosen Riemen von Rad zu Rad gleiten. Die entfernten Ecken sind in dröhnende Dämmerung gehüllt. Wie Gespenster huschen die Menschen, und die menschliche Rede ist unter dem hallenden Gesang der Maschinen nicht zu hören.

Und dem Alten deucht es: Er ist ein Kind, seine Mutter ist eine feine Dame, er hat einen Reifen und ein Stöckchen und spielt, jagt den Reifen. Sein Anzug ist weiss, seine Beinchen rund, die Kniee nackt.

Einmal, als der Greis abends nach Hause kam, bemerkte er auf dem Hof einen alten Fassreifen, schwarz und rauh. Der Alte erbebte vor Freude, und Tränen traten in seine trüben Augen. Ein schneller, fast unbewusster Wunsch flog über seine Seele. Der Alte sah sich ängstlich um, bückte sich, ergriff mit zitternden Händen den Reifen und trug ihn schamhaft lächelnd nach Haus.

Niemand merkte es, fragte etwas. Wen kümmerte es auch? Ein armseliger, zerlumpter Greis trägt ein altes, zerbrochenes, unbrauchbares Ding: wer sollte es ansehen? Und er trug es ganz heimlich, er hatte Angst, man könnte ihn auslachen. . . . .

Warum er es nahm, wozu er es trug: das wusste er selbst nicht. Dieser Reifen da war dem andern so ähnlich, dem des Jungen: deshalb nahm er ihn. Was schadet's, mag er bei ihm liegen. Er sieht ihn an, rührt ihn an, und lebhafter werden die Träume, dumpfer die Pfiife und Geräusche der Fabrik, nebliger das dämmernde Dunkel.

Einige Tage lag der Reifen unter dem Bett des Alten, in seiner armen, engen Kammer. Manchmal zog er ihn hervor, sah ihn an; dieser schmutzige graue Reifen entzückte den Alten, und lebhafter erschien der hartnäckige Traum vom glücklichen Knaben.

An einem klaren, warmen Morgen, als die Vögel mehr denn je auf den kahlen Stadtbäumen webten, stand der Alte früh auf, nahm seinen Reifen und ging vor die Stadt, weit hinaus. . . . Hüstelnd ging er im Wald zwischen den alten Bäumen und stacheligen Sträuchern. Unbegreiflich war ihm das Schweigen der ernsten mit trocken, dunkler, gesprungener Rinde bedeckten Bäume. Und die Düfte waren absonderlich, die Moose wunderbar, die Farren wuchsen wie im Märchen. Kein Staub und Geräusch war da, und eine zarte, köstliche Dämmerung lag hinter den Bäumen. Die alten Füße glitten auf der Matte des Nadellaubs aus, stolperten über die uralten Wurzeln.

Der Alte brach einen trockenen Zweig ab und hängte den Reifen darüber. Eine Wiese lag vor ihm, hell und still. Vielfarbige, zahllose Tautropfen schimmerten auf den grünen kurzen Halmen des kurz abgemähnten Grases. Und auf einmal warf der Alte den Reifen vom Stöckchen, schlug mit dem Stöckchen darauf: und der Reifen rollte sanft über die Wiese. Der Alte brach in Lachen aus, erstrahlte, lief hinter dem Reifen her wie jener Knabe. Er warf die Füße hoch, jagte den Reifen und hielt das Stöckchen ebenso hoch über dem Kopf wie jener. Es deuchte ihm, er wäre klein, zart und lustig. Es deuchte ihm, seine Mutter ginge hinter ihm, sehe ihn an und lächele. Wie einem Kinde wurde es ihm zu Mute, unbefangen, frisch auf dem heitern Gras, auf dem stillen Moos im ernsten Wald. Der staubig graue Ziegenbart zitterte auf dem erschlafften Gesicht, und das Lachen kam zusammen mit Hustenanfällen in zitternden Lauten aus dem zahnlosen Mund.

Und der Alte gewann es lieb morgens in den Wald zu kommen, mit dem Reifen auf der Wiese zu spielen. Manchmal dachte er, man könnte ihn erblicken, auslachen, und bei diesem Gedanken schämte er sich unsäglich. Die Scham glich der Furcht: Wie sie liess sie seine Beine schlaff werden. Ängstlich, schamhaft blickte er sich um.

Aber nein: niemand sah, hörte ihn. Und nachdem er vom Spiel genug hatte, ging er in die Stadt, leicht und freudig lächelnd.

So hatte ihn auch niemand gesehen. Und nichts war sonst geschehen. Friedlich spielte der Alte einige Tage hinter einander. An einem allzu tauigen Morgen erkältete er sich. Er legte sich hin, und bald starb er. Als er im

Fabrikspital im Sterben lag, mitten unter Fremden, lächelte er klar. Erinnerungen trösteten ihn. Er war ein Kind und lachte . . . und lief auf dem frischen Gras . . . unter schweigenden Bäumen . . ., und hinter ihm ging seine liebe Mutter. . . .

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

**England, Russ-** Das Einlenken Russlands **land und** in der Balkanfrage hat sich **Deutschland** in letzter Stunde mit un-  
vermuteter Plötzlichkeit vollzogen. Für enttäuschte englische Blätter vom Schlage der *Times* bietet das bereits neuen, willkommenen Anlass die öffentliche Meinung des Zarenreichs gegen den heimtückischen Erbfeind Russlands aufzurufen: gegen Deutschland natürlich.

Wer hat das Zarenreich, um es vom Balkan und Mitteleuropa abzulenken, nach Ostasien gelockt und schliesslich in den ostasiatischen Krieg hineingetrieben, um es auf lange Jahre zu schwächen? Natürlich Deutschland. Wer hat in der Folgezeit der russischen Ohnmacht alsdann mit überlegter Berechnung die Balkanfrage aufgerollt, um den bisher schwankenden, vielleicht sogar deutschfeindlichen habsburgischen Thronfolger für die Zukunft fest an das unentbehrliche deutsche Bündnis zu ketten? Zweifellos Deutschland. Wer hat durch den Hinweis auf die unausbleibliche militärische Unterstützung Österreich-Ungarns, und zwar auf die sofort zu erwartende Mobilmachung grosser deutscher Streitkräfte zuletzt eine unaufhaltsame Panik in Petersburger Regierungskreisen erzeugt und damit die endgültige Niederlage Iswolskijs besiegelt, dem die selben *Times* noch vor kurzem als bewundernswerten Meister der Diplomatie Lorbeerkränze wanden wie dereinst Herrn Deicassé? Selbstverständlich tat auch dies das gleiche Deutschland der eisengepanzerten Faust: »Selten ist die ganze europäische Lage so jäh zum Umschlag gebracht und so grell beleuchtet worden wie durch diesen von Deutschland in Petersburg vollstreckten diplomatischen *coup de main*, wenn man hier den Ausdruck *diplomatisch* überhaupt noch verwenden darf«. Nicht einmal mit der, wie zugestanden wird, vorläufig allerdings erzielten Förderung und Sicherung des Friedens ver-

mag sich das Cityweltblatt über die Gemeingefährlichkeit der deutschen politischen Methoden hinweg zu trösten. Denn der Berliner Vorstoss gegen Russland sei offenbar derart einschüchternd gewesen, dass die Petersburger Regierung vor ihrem Kleinbegeben gar nicht einmal erst bei ihren eigenen Entente Freunden, bei England und Frankreich, ratsuchend angeklöpft sondern sich Hals über Kopf den offenen oder verhüllten *germanischen* Drohungen gefügt habe. Man könne zwar nur vermuten, zu welchem militärischen Zusammenwirken mit Österreich-Ungarn Deutschland entschlossen gewesen sei, ob zur sofortigen Eröffnung des Kampfes gegen Russland selber oder nur zum Aufmarsch in bestimmten österreichisch-russischen Grenzbezirken, um alle österreichischen Kräfte für die Kämpfe in dem Donaubecken freizuhalten. Der entscheidende Kernpunkt ist, dass, als die nötigen militärischen Vorbereitungen seitens Deutschlands und Österreich-Ungarns abgeschlossen waren, die deutsche und die österreichisch-ungarische Diplomatie in Petersburg voranschritt und der russischen Regierung eine Erklärung abzwang, die, mag man sie verkleiden wie man will, unter den gegebenen Umständen nichts ist als eine tatsächliche Kapitulation vor der überlegenen Gewalt . . . . Die Situation, vor der Europa steht, umschliesst mehr als das Schicksal Serbiens. Wir vertrauen, dass sie nicht einen dauernden Umschlag des Kräftegleichgewichts in Europa bedeutet; aber für den Augenblick bedeutet dies sicherlich, dass Deutschland das Mächtegleichgewicht auf das Spiel gesetzt hat, indem es sein Schwert in die Wagschale warf, nicht in einem Streit, der Deutschland selber zunächst angeht, sondern um der Welt im allgemeinen und Russland im besonderen zu beweisen, dass man mit deutscher Zustimmung und Unterstützung seelenruhig Verträge brechen und kleine Staaten in den Staub treten darf, dass dagegen ohne deutsche Einwilligung und Unterstützung die

friedliche [!] Diplomatie anderer Grossmächte zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist. Das Vorgehen, das Deutschland gewählt hat, mag für den Augenblick den Anschein des Friedens wecken, aber es kann niemals dem Frieden dauernd dienen. . . Ein stolzes Reich mit solchen Hilfsquellen wie Russland vergisst seine Überlieferungen nicht, noch vergibt es jenen so leicht, die es zeitweilig zur Preisgabe seiner Traditionen gezwungen haben; und auch die slawische Welt wird nicht vergessen und vergebens.

Ganz folgerichtig wenden sich in England die Wortführer dieser Strömung mit zunehmender Schärfe gegen ihre eigene liberale Parlamentsmehrheit, die von ihnen der Unterschätzung der deutschen Gefahr bezichtigt wird. Die Unterhausdebatten über die nächstjährigen *Dreadnought*-bauten waren immerhin noch zurückhaltend, wenigstens in den Urteilen über Deutschland. Das Tadelsvotum gegen das ungenügende Flottenbauprogramm des Ministeriums Asquith-Grey fiel am 29. März sogar mit 135 gegen 353 Stimmen. Ganz anders jedoch würden die chauvinistischen Leidenschaften entfesselt werden, wenn die englischen Unionisten in der Tat auf einen Wahlkampf um die Flottenvermehrung hinarbeiten sollten.

Von dieser vorurteilsvollen Erregung der bürgerlichen Kreise hebt sich die ruhige Haltung der englischen und deutschen Arbeitervertreter vorteilhaft ab. Zwar fand am 30. März die sozialdemokratische Resolution betreffs die Herbeiführung eines internationalen Übereinkommens zur Einschränkung der Rüstungen bei der Abstimmung im Reichstag nur noch die Unterstützung des Abgeordneten Naumann; aber die britische Arbeiterpartei erklärte sich »von ganzem Herzen einverstanden ein internationales Abkommen herbeizuführen, das den Ausgaben des Wettrüstens Einhalt tut und das Kaperrecht abschafft«. Während der Pfingstzeit sollen Deputationen und Demonstrationen den Einklang dieser Arbeiterbestrebungen in Deutschland und in England zu machtvollstem Ausdruck bringen.

×  
Serbien

Über Serbiens Schicksal waren die Würfel von der Stunde ab gefallen, in der Russland wohl oder übel ohne jeden Vorbehalt die österreichisch-ungarische Annexion Bosniens und die österreichisch-türkische Verständigung anerkannte.

England und in seinem Gefolge Frankreich schienen in der Verblüffung des ersten Moments noch immer nicht alle Lust zu weiteren Quertreibungen gegen Wien zu verlieren; doch verbot es sich sehr bald ganz von selbst über den Willen Russlands hinaus russische Geschäfte auf dem Balkan besorgen zu wollen. Die Isolierung Serbiens war damit vollständig. Mit der Abdankung des Kronprinzen Georg war zudem in die serbische Kriegspartei die ärgste Verwirrung und Kopflosigkeit hineingetragen worden. Ministerium und *Skupscantina* folgten dem neuen Rat der Mächte. In der am letzten Märztag dem Freiherrn von Aehrenthal überreichten Note lauten die wichtigsten Stellen: »Serbien erkennt an, dass es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde, dass es sich demgemäss den Entschliessungen anpassen wird, welche die Mächte in bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Grossmächte Folge leistet, verpflichtet es sich die Haltung des Protestes und Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangenen Oktober angenommen hat, aufzugeben. Es verpflichtet sich ferner die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem auf dem Fusse freundschaftlicher Beziehungen zu leben. Diesen Erklärungen entsprechend und im Vertrauen auf die friedlichen Absichten Österreich-Ungarns wird Serbien seine Armee bezüglich der Organisation, Dislokation und des Effektivstandes auf den Stand vom Frühjahr 1905 zurückführen. Es wird die Freiwilligen und die Banden entwaffnen und entlassen und die Bildung neuer irregulärer Korps auf seinem Gebiet verhindern.«

×

Blockkrise

Die ruhige, zielbewusste Entschlossenheit und die glückliche Hand, die in den letzten Monaten endlich wieder zu ein paar unverkennbaren Erfolgen der deutschen auswärtigen Politik führte, hat zunächst, wie die Reichstagsdebatten vom 29. März gleichfalls widerspiegeln, die Stellung des Fürsten Bülow nach oben wie nach unten hin wesentlich befestigt. Damit wird es dem Kanzler weiter erleichtert den Riss im Block der Regierungsparteien leidlich und notdürftig zu heilen oder, wenn es durchaus sein muss, in anderer Weise den angenommenen

Reichsfinanzmehrbedarf zu decken. Die periodisch fällige Blockkrise kam diesmal, freilich schwerer denn jemals, bei der Kommissionsberatung der Brantweinsteuer zum Ausbruch. Die Linksliberalen haben hier so lange Jahre gegen die Liebesgabe, gegen die Belastungsdifferenzierung des Kontingents und der Kontingentsüberschreitung geklagt und gekämpft, dass man jetzt mindestens eine Herabsetzung der Spannung (heute bekanntlich 20 Pf. pro l) zu verlangen nicht umhin konnte. Entsprechend wollte ein freisinniger Antrag bewilligen: 1,25 M. Steuer pro l für den über das Kontingent hinaus hergestellten Spiritus, dagegen für den Kontingentsbrantwein zunächst 1,10 M., vom 1. Oktober 1914 ab 1,15 M., vom 1. Oktober 1917 ab 1,20 M. Als Schützer der alten Spannung erwies sich jedoch neben den Konservativen das Zentrum. Der vereinbarte konservativ-klerikale Antrag setzte 1,35 M. Steuer für das Kontingent und 1,15 M. für das Überkontingent fest. Mit 16 gegen 12 Stimmen gelangte diese Regelung in der Kommission zur Annahme, während der freisinnige Antrag gegen 6 freisinnige und nationalliberale Stimmen abgelehnt wurde. An dem selben Tage noch teilte Herr von Normann, der Führer der konservativen Reichstagsfraktion, dem Nationalliberalen Basser mann mit, dass die Rechte gegebenenfalls die ganze Finanzreform mit dem Zentrum zu stande bringen würde. Die geschäftige Fama machte daraus sofort eine offizielle Kündigung des Blocks, und sehr bald sagten die einzelnen Blockgruppen die kräftigsten Sprüchlein gegen einander auf. Doch hat die erste Wahrung bereits sehr stark nachgelassen. Und für die Regierung wäre selbst nach der Blockauflösung die Lage keineswegs trostlos. Schon wieder ist es der unvermeidliche Herr Erzberger, der das Zentrum als edelmütig verzeihende und helfende Regierungsschutztruppe empfiehlt: »Die Reichsfinanzreform muss gemacht werden, und zwar in diesem Frühjahr noch; eine abermalige Vertagung wäre ein Verbrechen am Reich. Der Block ist vom Reichskanzler mit der Aufgabe betraut worden diese zu machen. Vielleicht bringen die Reichstagsdebatten dieser [letzten März-] Woche eine Klärung, vielleicht gar ein harmonisches Ende. Wenn nicht, braucht man keine Auflösung des Reichstags; dann muss eben eine andere Mehrheit die schwierige Frage lösen. Nach Lage

der Sache kann bei dieser nur das Zentrum mit dabei sein. Das Zentrum hat sich der Arbeit noch nie entzogen, wenn die Not des Vaterlandes solche forderte.« Zunehmend schlechte Laune verraten ausser den Linksliberalen nur die Agrarier des äussersten Flügels, weil eine Einigung über den sogenannten *direkten Steuerfaktor* zwischen den Mehrheitsparteien und vor allem zwischen Parteien und Regierungen nach Lage der Dinge kaum anders als auf dem Wege der, wenn auch abgeänderten Nachlasssteuer erreichbar scheint. Doch für einen findigen Reichskanzler gibt es viele Wege den agrarischen Groll zu sänftigen, der ausserdem von jeher sehr in Übertreibungen wurzelte.

×  
**Kurze Chronik** Wider früheres Erwarten hat der Reichstag am 1. April die 3. Lesung des Etats erledigt. × In Griechenland ist eine innere Krise ausgebrochen, die zum Entlassungsgesuch des gesamten Ministeriums führte.

### Gewerkschaftsbewegung / Ernst Deinhardt

**Landarbeiter** Am 21. und 22. Februar fand in Berlin eine Konferenz statt, auf der die seit langem vorbereitete Gründung eines *Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergerbeiter Deutschlands* beschlossen wurde. Bisher wurden die Landarbeiter von dem Fabrikarbeiterverband organisiert, doch hielt sich die Zahl der organisierten Landarbeiter immer in sehr beschränkten Grenzen. Auf seinem letzten Verbandstag in München hat der Fabrikarbeiterverband selbst der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Organisation der Landarbeiter sich besser in einer besonderen Landarbeitergewerkschaft vollziehen lasse. Die Konferenz in Berlin beschloss, dass der neue Landarbeiterverband ein einheitlicher Zentralverband für das ganze Reichsgebiet sein solle, der in Gaue, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt wird. Für Angehörige gewisser Spezialbranchen können Sektionen errichtet werden. Die Orts- respektive Bezirkssektionen können zu einer Reichssektion vereinigt werden. Zweck des Verbands ist Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Er soll durch Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Ver-



bandstätigkeit, durch Gewährung von Kranken-, Massregelungs- und Sterbeunterstützung, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Lieferung des Verbandsorgans, das monatlich erscheint, und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität erreicht werden. Beitrittsberechtigt sind alle Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. Der Beitrag ist nach 3 Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. pro Monat abgestuft. Der Sitz des Verbands ist Berlin, der des Ausschusses München. Krankenunterstützung wird nach 1jähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen, Sterbeunterstützung nach 2jähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen gezahlt. Die Krankenunterstützung beginnt nach Ablauf der ersten mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankenwoche, sie beträgt in der ersten Klasse 30 Pf., in der 2. Klasse 60 Pf. und in der 3. Klasse 80 Pf. pro Tag. Das Sterbegeld beträgt je nach der Klasse 20, 30 und 40 M. Massregelungsunterstützung wird an Mitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband gemassregelt werden, bis zum Höchstbetrage von 30 M. gewährt. Das monatliche Organ führt den Titel *Der Landarbeiter*. Für den Vorstand und die Redaktion sollen 2 vollbesoldete Kräfte angestellt werden, daneben zunächst 3 besoldete Gauvorsteher.

Man kann der neuen Organisation nur besten Erfolg wünschen. Denn es ist hohe Zeit, dass auch das grosse Heer der Landarbeiter in den Kreis der modernen Arbeiterbewegung hineingezogen wird.

× ×

**Holzindustrie** In der Holzindustrie dürfte es auch in diesem Jahre wieder zu ernststen Differenzen kommen. Die Aktion geht auch diesmal wieder von dem *Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe* aus, der auch hier wieder die Taktik verfolgt die Arbeiter nicht zur Ruhe kommen zu lassen, um sie Tarifausschlüssen im Sinne des Unternehmertums gefügig zu machen. Die Aktion begann in diesem Jahre mit der Kündigung von 5 Verträgen in grösseren Städten Südwestdeutschlands. Den Arbeitern dieser Orte wurde bei den Tarifverhandlungen von den Unternehmern ein *Normaltarifvertrag* vorgelegt, der das Tollste darstellt, was man sich in Scharfmacherkreisen in den letzten Jahren gegenüber

den Arbeitern geleistet hat. Man kann ihn als die Inkarnation des Scharfmachergeistes bezeichnen. Tatsächlich haben die Verfasser des Tarifs nichts anderes getan als aus 5 bestehenden grösseren Tarifen des Baugewerbes oder scharfmacherischen Tarifen 10 die kräftigsten und für die Arbeiter unmöglichsten Stellen auszuschneiden und dieses Sammelsurium von Kraftstellen zu einem *Normaltarifvertrag* für die Holzarbeiter zu vereinigten. Das Ganze soll auch, wie die Unternehmerführer ausgeplaudert haben, als Grundlage für den künftigen Reichstarif dienen. Die Arbeiter denken natürlich nicht daran sich einen solchen Vertrag aufdrängen zu lassen, und da die Unternehmer an ihrem Vertragsmuster strikte festhalten, sind die Tarifverhandlungen resultatlos abgebrochen worden. Voraussichtlich wird es hier zu einem schweren Kampf kommen. Die Sache kompliziert sich dadurch, dass auch in den Städten Frankfurt a. M., Darmstadt, Wiesbaden, Essen, Magdeburg, Luckenwalde und Zoppot, die an den vorjährigen Verhandlungen beteiligt waren, durch die Treibereien der Unternehmer Tarife nicht zu stande gekommen sind. Auch in diesen Städten kann jederzeit der Kampf losbrechen. Schliesslich bereitet sich noch im Ruhrrevier ein grösserer Kampf vor. Dort befinden sich die Holzarbeiter mit den Bauunternehmern seit mehr als einem Jahr in Vertragsverhandlungen für den ganzen grossen Ruhrbezirk. Eine Einigung scheiterte bisher an der Halsstarrigkeit der Unternehmer, die von ihren scharfmacherischen Allüren nun einmal nicht lassen können. Jetzt wird von Unternehmenseite mit erheblichen Lohnreduktionen und der Durchführung einer verschlechterten Werkstattordnung vorgegangen, um die Arbeiter zum Abschluss eines ihnen ungünstigen Tarifvertrags zu zwingen. Voraussichtlich wird es auch hier zu schweren Kämpfen kommen.

× ×  
**Christliche Gewerkschaften** Im Zentralblatt veröffentlicht der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften seinen Bericht für das Jahr 1908. Eingangs werden die für die christlichen Gewerkschaften besonders wichtigen Streitfragen im Berichtsjahr, so um den Sprachenparagrafen, das Reichsvereinsgesetz, der Fall Behrens und die Begleiterscheinungen der Züricher Konferenz, nochmals kurz ge-

würdigt. Uns interessiert nur der letzte Punkt. Hier erklärt der Bericht, dass bei diesem Kampf, der an Schärfe nicht leicht überboten werden konnte, die Ver selbständigung der christlichen Gewerkschaften eine bedeutende Förderung erfahren habe. Wenn das in dem Bericht behauptet wird, muss man's schon glauben. Aus der Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer musste man seinerzeit schliessen, dass ihnen doch eigentlich in ihrer Haut nicht recht wohl sei. Mit der Opposition christlicher Führer gegen katholische Bischöfe ist es immer eine heikle Sache.

Mitgeteilt wird, dass neuerdings in jedem Jahr nach Weihnachten 14tägige Fortbildungskurse für Gewerkschaftsbeamte stattfinden sollen. Im Jahre 1908 hat der *Gesamtverband* für diese Kurse 2369 M. verausgabt.

Im Berichtsjahr wurden vom *Gesamtverband* in Hamburg für Norddeutschland, in Erfurt für Mittelddeutschland, in Breslau für Schlesien, in München für Bayern und in Stuttgart für Südwestdeutschland Bezirkssekretariate unterhalten. Das Stuttgarter Sekretariat wurde erst 1908 auf Betreiben der in Baden und Württemberg wirkenden Sekretäre der einzelnen Verbände errichtet. Auch im Generalsekretariat wurde ein weiterer Beamter angestellt.

An Einnahmen hatte der *Gesamtverband* 101 343 M., darunter 45 128 M. an Beiträgen. An Ausgaben 83 307 M., darunter 12 455 M. für das *Zentralblatt*, 5700 M. für das polnische, 3157 M. für das italienische Organ, 9802 M. für das Generalsekretariat, 21 327 M. für Agitation und Bezirkssekretariate.

×

**Unternehmerbewegung** Von einem wichtigen Zusammenschluss der Unternehmerorganisationen weiss die *Deutsche Arbeitgeberzeitung* zu berichten. Es handelt sich um den Abschluss eines Kartellvertrags zwischen der *Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände* und dem *Verein Deutscher Arbeitgeberverbände*. Nach diesem Vertrag werden beide Zentralen des Scharfmachertums künftig gegenseitig ihre Mitgliederlisten austauschen und über Veränderungen im Mitgliederbestand sofort Nachricht geben. Die Vertragsschliessenden verpflichten sich gegenseitig darauf hinzuwirken, dass streikende oder ausgesperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Be-

schäftigung finden. Ferner verpflichten sie sich zur Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, der berichtigten *Massregelungsbureaus*; zum gemeinsamen Schutz der Arbeitswilligen und zur Durchführung der Streikklausel usw. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Fühlung zwischen den beiden Zentralen wird ein ständiger Kartellausschuss eingesetzt, in den von jeder Seite 5 Mitglieder entsandt werden.

Von diesem Kartellvertrag bis zum endgültigen Zusammenschluss der beiden grossen Scharfmacherzentralen ist nur ein Schritt. Und dieser Schritt dürfte in nicht allzu ferner Zeit getan werden. Anfangs standen sich die beiden Organisationen sehr feindlich gegenüber. Doch waren die Gegensätze nicht prinzipieller sondern mehr persönlicher Natur. In ihrer Auffassung der Arbeiterfrage gingen sie ganz konform, das zeigt unter anderem auch die Tatsache, dass das Programm beider Zentralen wörtlich übereinstimmte, und dass zwischen beiden Organisationen bereits im Gründungsjahre, 1904, ein Kartellvertrag abgeschlossen wurde. Nun scheinen auch die persönlichen Hindernisse aus dem Weg geräumt zu sein, die den endgültigen Zusammenschluss der beiden bisher verhinderten. Wenigstens lässt dieser neue Kartellvertrag darauf schliessen.

×

**Österreich: Christliche Gewerkschaften** Die christlichen Gewerkschaften Österreichs haben im letzten Jahr Fortschritte gemacht, wenn sie auch lange nicht die Bedeutung erlangt haben wie die deutsche christliche Bewegung. Angeblich zählen sie 89 710 Mitglieder, davon entfallen auf 16 Zentralverbände 35 610, auf deutsche Fach- und Gewerkschaftsvereine 15 054 und auf die slowenischen und tschechischen allgemeinen Gewerkschaftsverbände 39 046 Mitglieder. Auffallend gross ist die Zahl der letztbezeichneten Gewerkschaftskategorie. Nach dem *Zentralblatt* hatten die christlichen Zentralverbände im letzten Jahre Mitglieder: die Textilarbeiter 13 270 (Ende 1907 10 016), Eisenbahner 6500 (6500), Tabakarbeiter 4670 (3260), Gastwirtsangestellte 2252 (2226), Eisen- und Metallarbeiter 2100 (1300), Lohnfuhrwerksgehilfen 1600, Bödenarbeiter 1600, Holzarbeiter 1012 (600), Bau- und Steinarbeiter 630 (260), Schneider 621 (450), Handels- und Verkehrsarbeiter 600 (330), Bergarbeiter 300 (400), Tele-

phon- und Telegraphenarbeiter 200, Handelsangestellte 180, Schuharbeiter 176 (100), Buchbinder 121 (100). Von den deutschen Fach- und Gewerkschaftsvereinen sind die bedeutendsten der Verein der Wiener Hausbesorger und Portiers mit 7000, die Bezirksstrassenräumer mit 1500, die Vorarlberger Sticker mit 1200, die städtischen Strassenarbeiter Wiens mit 1028, die Fleischelcher Niederösterreichs mit 868 Mitgliedern. Christliche Gewerkschaftsblätter erscheinen in Österreich 14, darunter ein slowenisches und ein polnisches.

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar fand in Wien ein Kongress der christlichen Gewerkschaften Österreichs statt. Beschlossen wurde die Errichtung einer Zentralkommission mit dem Sitz in Wien. Ferner wurde über Organisation und Taktik, über das Koalitionsrecht, und über die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der christlichen Arbeiterbewegung Österreichs verhandelt.

× **Frankreich** In der französischen Gewerkschaftsbewegung haben sich in den letzten Wochen wichtige Änderungen vollzogen. Im Generalkomitee der C. G. T. waren Differenzen ausgebrochen, in deren Verlauf der Führer der C. G. T., Griffuelhes, demissionierte. Er lehnte auch jede Wiederwahl ab, so dass mit einer aus Reformisten, Guesdisten und gemässigten, Syndikalisten zusammengesetzten Mehrheit der gemässigte Syndikalist Niel gewählt wurde. Griffuelhes hatte seine guten Gründe sich nicht wiederwählen zu lassen. Nach seinen eigenen Äusserungen wird jetzt in den französischen Gewerkschaften, die seit 3 Jahren eine Reihe von grossen Kämpfen durchgefochten haben, eine Periode der Ruhe eintreten, während der neue Kräfte gesammelt werden müssen. »Der Generalsekretär hat da nur eine rein bürokratische Tätigkeit. Ohne Kämpfe aber werden auch keine Erfolge errungen werden, und ich wäre für diese Ruhe, für dieses Ausbleiben weiterer Erfolge verantwortlich gemacht worden und hätte die verschärften Angriffe aushalten müssen. Obwohl ich zwar vor dieser Verantwortung nicht die geringste Angst habe, schien es mir doch klüger angesichts der äusserst heftigen Angriffe, die gegen mich gerichtet worden sind, zurückzutreten und damit den Beweis zu liefern, dass ich nicht von persönlichem Ehrgeiz getrieben bin. Jetzt werden wohl

diese Angriffe ausbleiben.« Das heisst also, Griffuelhes hat sich nach seiner eigenen Erklärung beizeiten salvirt, um nicht für die sich nunmehr einstellenden Folgen seiner wilden syndikalistischen Taktik verantwortlich gemacht zu werden. Welche Richtung die C. G. T. jetzt nimmt, bleibt abzuwarten.

× **Kurze Chronik** Ein seltenes Jubiläum konnte Genosse Reuss in Nürnberg, der Hauptkassierer des Schuhmacherverbandes feiern. Am 17. März waren es nämlich 25 Jahre, seitdem er ununterbrochen den Hauptkassiererposten in seiner Organisation in beamteter Stellung bekleidet hatte. × In Hamburg verstarb am 13. Februar Johann Staningk, langjähriger Redakteur und Verleger des *Grundstems*, des Organs des Maurerverbandes. Der Verstorbene hatte sich um die Maurerbewegung grosse Verdienste erworben. × Der Werkmeisterverband hat im Jahre 1908, dem 25. Geschäftsjahr, einen Bestand von 50000 Mitglieder erreicht. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: 683000 M. für Sterbegeld, 105000 M. an Invaliden, 77000 M. an Arbeiter in Notlagen, 231000 M. an Witwen und 4000 M. an Waisen.

× **Literatur** Der österreichische Metallarbeiterverband hat kürzlich einige recht gute Bücher herausgebracht, die ich der besonderen Beachtung der Gewerkschafter empfehle. Zunächst den *Bericht über die Tätigkeit des Verbandes in den Verwaltungsjahren 1906 und 1907*. Weiter *Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in den Jahren 1906 und 1907*. Dann *Der Tarifvertrag in der österreichischen Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie*. Schliesslich Dr. J. Ingwers Arbeit *Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Sigmund Kaffs Schrift Die Unternehmerverbände in Österreich*. × Von deutschen gewerkschaftlichen Publikationen seien noch genannt *Die Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- und Anstreicherverband*, ferner eine Schrift der Schmiede *Die Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen*.

**Genossenschaftsbewegung / Gertrud David**

**Seifenfabrik der G. B. G.** Endlich wird es doch Ereignis werden, was Stadtverwaltungen und Regierungsbehörden so lange erfolgreich zu

verhindern gesucht haben: die deutschen Konsumvereine sollen ihre Seifenfabrik bekommen. Die *G. E. G.* macht bekannt, dass sie in Gröbä bei Riesa (Sachsen) ein 40 000 ha grosses, in unmittelbarer Nähe des Hafens und der Eisenbahn gelegenes Grundstück gekauft hat, auf dem sie zunächst eine Seifenfabrik errichten, der dann später eine Papierwarenfabrik der Verlagsanstalt des *Zentralverbandes* folgen wird. Wie man sich erinnern wird, wurde der Bau einer Seifenfabrik bereits im Jahre 1904 auf der Generalversammlung in Chemnitz beschlossen. Gegen die Errichtung der Fabrik auf einem in Aken erworbenen Grundstück wurde sowohl vom Magistrat der Stadt als auch von einer Reihe Einwohner ein wohlorganisierter Kampf eröffnet. Man erfuhr damals unter anderm, dass der Bau einer Seifenfabrik durch die *G. E. G.* das Staatswohl und das Gemeininteresse verletze und einen grossen Teil des sogenannten *Mittelstandes* mit Untergang bedrohe. Trotzdem wurde nach endlosem Hin und Her vom preussischen Handelsminister die Konzession erteilt. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, waren aber derartige, dass die Gesellschaft sich lieber nach einer gastlicheren Stätte umsah. Man glaubte diese in Zerbst gefunden zu haben. Doch auch hier wiederholte sich das selbe Spiel, diesmal sogar mit dem Schlusseffekt der Versagung der Genehmigung. Endlich hat die *G. E. G.* nun für das erwähnte Grundstück in Gröbä die Konzession erhalten, worauf die Übernahme des Grundstücks erfolgte. Die Ausschreibung der Anleihe für die zum Bau und Inbetriebsetzung der Fabrik nötigen Kapitalien erfolgte Anfang Februar in der *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau*. Gegen Ende Februar konnte sie schon geschlossen werden, da sie bereits mit  $\frac{1}{4}$  Mill. M. überzeichnet war. Man hofft noch in diesem Frühjahr mit dem Bau beginnen zu können.

Mit dieser neuen Errungenschaft würde also eine hochwichtige Epoche der deutschen Konsumvereinsbewegung, die der zentralisierten Eigenproduktion eingeleitet werden.

X

Tabakarbeitergenossenschaft

Einen weiteren Schritt in dieser Richtung wird die *G. E. G.* durch die Übernahme der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft machen. Auf der am 2. März abgehaltenen Generalversammlung der Tabakarbeitergenossenschaft wurde

nämlich mit allen gegen eine Stimme auf Antrag der Verwaltung die Auflösung der Genossenschaft und ihre Übernahme durch die *G. E. G.* beschlossen. Für diesen Beschluss ist nicht etwa ein schlechter Geschäftsgang der Genossenschaft massgebend gewesen sondern der Wunsch bei den deutschen Konsumvereinen ein noch lebhafteres Interesse und eine schnellere Entwicklung der Eigenproduktion von Zigarren wach zu rufen. Bekanntlich arbeitete die Verwaltung der *Tabakarbeitergenossenschaft* schon seit längerem systematisch diesem Ziel zu, indem sie der *G. E. G.* einige Sitze in der Verwaltung einräumte und durch sie den Verkauf von Zigarren an die deutschen Konsumvereine sowie die Berechnung der ihnen gewährten Rückvergütung vermitteln liess. Durch diese Massnahmen war in den letzten Jahren der Absatz der Genossenschaft an die deutschen Konsumvereine bedeutend gestiegen; er betrug im Jahre 1908 rund 800 000 M., fast die Hälfte des Gesamtabsatzes der Genossenschaft. Für die andere, bis jetzt an Private vermittelte Hälfte wird die *G. E. G.* allerdings versuchen müssen durch rasche Steigerung des genossenschaftlichen Absatzes Ersatz zu schaffen, was ihr jedenfalls auch bald gelingen dürfte. Die finanzielle Position der *Tabakarbeitergenossenschaft* ist eine vorzügliche. Dank dem Idealismus der ersten Mitglieder, die 10 Jahre lang auf eine Verzinsung ihrer Anteile verzichteten, konnte die im Jahre 1891 anlässlich der grossen Tabakarbeiteraussperrung in Hamburg-Altona gegründete Genossenschaft ein Vermögen von über 150 000 M. ansammeln. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 245, die Höhe der Anteile 72 000 M. Die *Tabakarbeitergenossenschaft* ist eine der wenigen Produktivgenossenschaften, die sich aus dem allgemeinen Zusammenbruch dieser Bewegung retten konnten, was sie neben der vorzüglichen Leitung durch den Genossen von Elm und dem Idealismus ihrer Mitglieder vor allem ihrer starken Anlehnung an den organisierten Konsum und dessen Beteiligung an den Überschüssen zu verdanken hat. Es wurde in den letzten Jahren vom Gewinn ein prozentual gleich hoher Lohnzuschlag an die Arbeiter und Rückvergütung an die Abnehmer gewährt.

X  
England:  
Molkerei

Zur gleichen Zeit, in der die deutsche *G. E. G.* im Begriff steht ihre Eigenproduktion zu erweitern, trägt sich die englische

X

C. W. S. mit der Absicht einen Teil ihrer Produktivunternehmungen aufzugeben. Wie bekannt, besitzt die C. W. S. in Irland eine Anzahl Molkereien, aus denen sie zwar vorzügliche Ware erhält, an deren Rentabilität sie aber im übrigen noch recht wenig Freude erlebt hat. Im Gegensatz zu den übrigen Produktivbetrieben der Gesellschaft werfen diese Molkereien ihr gar keinen Überschuss ab, ja, sie verlangten sogar häufig recht bedeutende Zuschüsse. Trotzdem glaubte die Gesellschaft lange Zeit der verschiedenen Schwierigkeiten noch Herr werden zu können und vor allem auch im Interesse der armen irischen landwirtschaftlichen Bevölkerung die Betriebe nicht aufgeben zu dürfen. Dieser Grund ist aber neuerdings auch in Wegfall gekommen, da sich in Irland eine selbständige Molkereigenossenschaftsbewegung entwickelt hat, die in einen scharfen Gegensatz zu den Molkereien der C. W. S. getreten ist. Obgleich die G. E. G. den Landwirten niemals eine unlautere Konkurrenz bereitet hat, haben sich doch eine Reihe Differenzpunkte wirtschaftlicher und politisch-nationalistischer Natur zwischen beiden Bewegungen herausgebildet, infolge deren die C. W. S. schon seit längerem Gegenstand heftiger Angriffe in dem Organ der landwirtschaftlichen Genossenschaften gewesen ist. Um dem Hader ein Ende zu machen, hat sich die Gesellschaft daher entschlossen den Betrieb ihrer Molkereien aufzugeben und sie der *Irish Agricultural Organisation Society* zum Kauf anzubieten. Welche Stellung die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu dieser Frage einnehmen, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Über ein bisher noch strittiges Grenzgebiet der Konsum- und der agrargenossenschaftlichen Organisation der Produktion dürfte durch dieses Aufgeben der von der englischen C. W. S. seit 15 Jahren betriebenen Molkereien demnach wohl die Entscheidung zu gunsten der landwirtschaftlichen Produzentenorganisation gefallen sein.

×  
**Heimarbeit und genossenschaftliche Produktion** In der **Konsumgenossenschaftlichen Rundschau** macht Alice Katz einen sehr beachtenswerten Vorschlag, der auf eine Sanierung der Heimarbeitverhältnisse hinzielt. Sie geht dabei von der Tatsache aus, dass die Heimarbeit mit all ihrem furchtbaren Gefolge von Nachtarbeit, Krankheit und Elend doch eine notwendige Begleiterscheinung des heu-

tigen Wirtschaftslebens ist, so lange eben verheiratete, an ihr Haus gebundene Frauen und sonstige zur Fabrikarbeit nicht genügend taugliche Arbeitskräfte gezwungen sind in ihrem Heim einem Erwerb nachzugehen. An dieser Tatsache scheiterten und werden vorläufig alle Versuche einer radikalen Beseitigung der Heimarbeit scheitern. Um so mehr müsste man darauf bedacht sein ihre Schäden wenigstens einigermaßen zu lindern. Alice Katz glaubt dies nun dadurch erreichbar, dass die Konsumgenossenschaften respektive deren Konföderation sich unter Ausschaltung der verschiedenen Zwischenglieder zur direkten Arbeitgeberin der Heimarbeit machen. Sie weist dabei auf einzelne Fälle hin, wo Konsumgenossenschaften bereits die Anfertigung von Wäschekonfektion an Heimarbeiterinnen vergeben haben. Da die meisten Zweige der Heimarbeit gegenwärtig in bestimmten Zentren lokalisiert sind, so könnte das Vorgehen nur grösseren Erfolg versprechen, wenn nicht der einzelne Verein sondern eine Zentralstelle aller Vereine, also zum Beispiel die Grosseinkaufsgesellschaft, die Produktion und Verteilung dirigieren würde. Da für diese Zentralstelle alle die mannigfachen Kosten für Reklame, Reisende, Zinsen und Risikoprämie für Kreditgewährung an die Abnehmer, mit denen der Privatunternehmer zu rechnen hat, in Wegfall kommen würden, so wäre sie in der Lage den Produzenten ungleich bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren, ohne dabei teurer verkaufen zu müssen als die Privatindustrie. Würden alle Waren, die der Konsumverein so in eigener Regie herstellen lässt, mit einem einheitlichen Abzeichen versehen, so würde dies die Wirkung haben, dass die Artikel überall gern gekauft würden. Die Verfasserin glaubt, dass auf diese Weise auch die Wege zu einem wirksamen Heimarbeiterschutz geebnet werden könnten, indem die Genossenschaft als vorbildliche Arbeitgeberin durch umfangreiche Versicherungen (Kranken- und Mutterschaftsversicherung, Unterstützung bei Krankheit der Kinder, Ersetzung von Verdienstausfall bei ansteckenden Krankheiten) den gesundheitlichen Schutz der Heimarbeiterin und der Konsumenten gewährleisten könne und solle.

Mir scheint dieser Vorschlag, der von dem Genossenschaftsblatt mit einem gewissen Vorbehalt wiedergegeben wird, sehr erwägenswert. Zwar würden die

Genossenschaften sich entschlossen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, vorerst unter Bedingungen arbeiten zu lassen, die von *idealen Arbeitsbedingungen* noch ziemlich entfernt wären. Wenn aber diese Bedingungen immer noch ein gut Teil besser wären als diejenigen, unter denen heute die auch von den Genossenschaften verkauften und von uns allen gekauften Waren hergestellt werden, wäre dies nicht, doch ein Fortschritt? Und ein Fortschritt, der noch dazu sehr schnell einer grösseren Zahl von Heimarbeitern zu gute kommen könnte, während bei einer Ersetzung der Heimarbeit durch die Fabrikarbeit in Eigenbetrieben der Genossenschaften doch zunächst nur eine winzige Minorität von Heimarbeitern ihrem traurigen Schicksal enttrissen werden könnte. Natürlich müsste dies letztere immer das Ziel sein, das nicht aus den Augen zu lassen ist.

Es wäre schade, wenn die Konsumvereine aus einem nach gewissen Erfahrungen allerdings begreiflichen Mangel an Mut es unterlassen würden in der hier angedeuteten Richtung wenigstens einen grösseren Versuch zu machen.

× **Grosseinkaufsgesellschaften** Folgende Grosseinkaufsgesellschaften haben bis jetzt die Höhe ihrer Umsätze im verflossenen Jahre bekannt gegeben:

Gesellschaften	Umsatz im Jahre 1908		Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1907		in %
	M.	M.	M.	M.	
Deutsche G. E. G., Hamburg . . . . .	65 778 277		+5 912 057		+ 9,9
Englische C. W. S., Manchester . . . . .	498 200 000		+9 880 000		+ 2,10
Schottische C. W. S., Glasgow . . . . .	150 622 520		—1 446 680		— 0,97
V. S. K., Basel . . . . .	13 647 035		+2 193 197		+18,83
Keskuskunta, Helsingfors . . . . .	11 403 267		+4 205 371		+60,90
Hangya, Budapest . . . . .	10 522 433		+ 891 627		+ 8,09
Koop. Förbundet, Stockholm . . . . .	4 935 953		+ 135 596		+ 2,82
Handelskammer, Haag . . . . .	3 303 170		+ 183 800		+ 5,60
Landforening, Kristiania . . . . .	678 000				—

Im allgemeinen hat auch die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaften im verflossenen Jahre unter der Krise gelitten, die für die schottische C. W. S. sogar einen Rückgang des Umsatzes zur Folge hatte. Auch die deutsche G. E. G. hat ihren Umsatz diesmal nicht im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr steigern können: gegen 30 % damals hat er diesmal nur um 9,9% zugenommen; unter den

gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen immerhin ein recht erfreuliches Resultat.

× **Kurze Chronik Dem Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften** sind im letzten Jahr 1025 Genossenschaften neu beigetreten, so dass ihm Ende 1908 22 314 angehörten. Von diesen waren 14 834 Spar- und Darlehnskassen, 2152 Bezugs- und Absatz-, 3184 Molkerei- und 2144 sonstige Genossenschaften. × Mehrere neue Gartenstädte oder richtiger Vorstädte sind im Entstehen begriffen. In Nürnberg hat die *Gartenstadt Nürnberg*, eine Arbeitergenossenschaft, vor der Stadt ein für 2000 Häuschen ausreichendes Terrain erworben, auf dem sie im Juli mit dem Bau von ausschliesslich Einfamilienhäusern beginnen will. In Magdeburg sind gleich 2 Gartenstadtgenossenschaften auf einmal gegründet worden, von denen die eine auf ihrem 140 Morgen grossen Gelände auch Häuser zum Verkauf — allerdings unter Ausschluss von Spekulationsmöglichkeiten —, die andere dagegen nur Einfamilienhäuser, die im dauernden Besitz der Genossenschaft bleiben sollen, bauen will. × Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft hat als Antwort auf die Sperre der Margarinefabrikanten selbst eine Margarinefabrik erworben, deren jährliche Leistungsfähigkeit 600 000 kg beträgt. Der Kaufpreis ist 200 000 Kr. × In Budapest hat sich eine *Genossenschaftsliga ungarischer Frauen* gebildet, die unter dem Vorsitz der Gräfin Karolyi steht.

× **Literatur** Das vor kurzem erschienene *Genossenschaftliche Jahrbuch für 1909*

/Wien, *Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine/* stellt kein Jahrbuch im Sinne der von dem deutschen *Zentralverband* herausgegebenen dar sondern einen zu Propagandazwecken in grosser Auflage hergestellten Genossenschaftskalender. Was diesmal dem Büchlein seinen Wert gibt, ist ein ausführlicher Bericht Sigmund Kaffs, des Direktors der G. O. K., über die vorjährige Englandreise der österreichischen Genossenschaftler. Selbst demjenigen, der die englische Genossenschaftsbewegung aus den einschlägigen Büchern und aus dem Studium der periodischen Genossenschaftspresse genauer kennt, sagt dieser überaus lebendige Bericht viel Neues über die dort gewonne-

nen Eindrücke. Es wäre deshalb zu wünschen, dass er als Sonderbroschüre gedruckt und damit in noch handlicherer Form dem allgemeinen Lesepublikum zugänglich gemacht würde.

## WISSENSCHAFT

### Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

**Theoretische Nationalökonomie** Unter dem vielversprechenden Titel *Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie* / Leipzig, Dunker & Humblot/ hat Dr. Joseph Schumpeter, ein jüngerer österreichischer Gelehrter, einen Band von über 600 Seiten herausgegeben: ein Werk, das in typisch repräsentativer Weise die trostlose Unfruchtbarkeit der sogenannten neuen, in irgend welcher Form auf dem berühmten Prinzip des Grenznutzens basierten ökonomischen Theorien widerspiegelt. Die Vorzüge des Autors, sein durchaus ehrliches, durch keinerlei Nebenabsichten der Tendenz gekreuztes theoretisches Interesse, der Fleiss, mit dem er sich in seine Aufgabe versenkt, die methodologische Vorsicht, die er wenigstens predigt, machen seine Schrift zu einem für diese neue Richtung nur um so schärfer kompromittierenden Dokument. Wenn bei so viel formaler Schulung und eindringendem Bemühen auf den durch jenes Prinzip eröffneten Gedankenbahn ein Resultat erreicht wird, das weniger als nichts ist, wenn bei so langer und langweiliger Wanderung nicht einmal auf irgend welche Einzelfrage des Details ein neue Einsichten erschiessender Lichtblick fällt, so bedeutet das eine experimentell praktische Widerlegung jenes in abstracto schon oftmals widerlegten Standpunktes, wie sie sich nachdrücklicher schwer denken lässt.

Das relative Verdienst der Grenznutztheoretiker erschöpft sich darin, dass sie gegenüber der zeitweise ausschliesslich dominierenden *historischen Schule*, die alle ökonomische Wissenschaft in rein empirische Tatsachenbeschreibung auflösen wollte und die Systemlosigkeit ihres Vorgehens als Kennzeichen einer wahrhaft voraussetzungslosen, vom Dogma erlösten Wissenschaftlichkeit auspries, im Prinzip die Forderung tiefer dringender systematischer Erkenntnis vertrat. Das wirtschaftliche Leben, das in seinem unendlich vielgestaltigen konkreten Dasein, als Wirtschaft dieses und dieses bestimmten Volkes in dem und dem be-

stimmten Zeitabschnitt selbstverständlich nur Objekt empirischer Beschreibung sein und nur durch diese im Detail erfasst werden könne, weise andererseits ebensowohl auch Phänomene eines allgemein gesetzmässigen Verhaltens der wirtschaftenden Individuen auf und verlange insofern eine Theorie, die die Grundzüge dieser Gesetzmässigkeit *exakt* zu formulieren und sie methodisch in ihren Konsequenzen zu verfolgen habe. So recht die Grenznutzer mit der Betonung der Notwendigkeit einer theoretisch-ökonomischen Forschung hatten, so tragunfähig war das Fundament, auf das sie die Theorie im Gegensatz zur Smith-Ricardoschen und Marxschen Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gründen wollten. Sie gehen nicht von dem wirklich allgemeinen Objekt ökonomischer Wissenschaft aus: dem wirtschaftlichen Prozess, in dem und durch den die Glieder einer Gesellschaft zu den materiellen Gegenständen ihrer Bedürfnisbefriedigung, ihres sich stets erneuernden Ge- und Verbrauchs gelangen, diesem wirtschaftlichen Prozess, der in all seinen geschichtlichen Formverschiedenheiten notwendig als gemeinsames Moment die Produktion von Gütern durch Gesellschaftsglieder für den Gebrauch von Gesellschaftsgliedern in sich schliesst. Sie sehen nicht, dass dieser Prozess in den primitiven naturalwirtschaftenden Gesellschaften — wo die Produktion für den Gebrauch sich vollzieht in Arbeitsprozessen, die geschlossene, gegen einander selbständige Verbände zur Erzeugung des von ihnen für den Gebrauch Bedurften veranstalten — nach Art und Weise seines Geregeltseins gar keine prinzipielle Schwierigkeit für das begreifende Denken, mithin auch keine theoretischen Aufgaben bietet; dass aber eine solche Schwierigkeit und folglich auch die Notwendigkeit ihrer theoretisch-begrifflichen Bewältigung sofort hervortritt, sobald man sich von der Betrachtung jener primitiven Gesellschaften zu dem modernen, nirgends abgeschlossenen wirtschaftlichen Gesamtprozess wendet, in dem die Produktion für den Gebrauch der Gesellschaftsglieder sich durchgängig als Produktion von Gütern für den Austausch, als Warenproduktion, und zwar als kapitalistische Warenproduktion vollzieht. Allen solchen Überlegungen, durch die überhaupt erst Wesen und Aufgabe der theoretischen Ökonomie eine verständliche Begrenzung und

Bestimmung erhalten, weichen sie in weitem Bogen aus, um sich in vage Allgemeinheiten zu verlieren, denen für die Lösung dessen, was wirkliches Problem der ökonomischen Theorie, schlechterdings kein halbwegs brauchbarer Gesichtspunkt abzugewinnen ist.

Ihre prinzipiellen Erörterungen pflegen nicht nur von allem Spezifischen des modernen Wirtschaftsprozesses sondern überhaupt von der Natur jedes gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesses zu abstrahieren. Nicht der Produzent im Zusammenhang mit anderen Produzenten, ein isoliertes Individuum, das auf irgend eine weiter nicht zu erklärende Weise in den Besitz von Exemplaren verschiedener Güterart gekommen ist, und dem dann ein anderes in gleicher Weise aus dem Nichts entsprungenes Individuum mit Tauschanträgen gegenübertritt, liefert das grundlegende Schema für ihre Spekulation. Kardinalfrage ist, wie so ein Wundermensch wohl seine verschiedenen Güter vom Standpunkt möglichst umfassender Gesamtbefriedigung seiner Bedürfnisse *werten* und von welchen Erwägungen er sich demzufolge bei dem ihm vorgeschlagenen Austausch leiten lassen wird. Dass jedes individuelle Bedürfnis nach Exemplaren bestimmter Güterart stets ein *massbestimmtes* ist und sich mit dem Wachstum der dem individuellen Verbrauch zur Verfügung stehenden speziellen Güterexemplare allmählich der Sättigungsgrenze, dem Nullpunkt, nähert, diese selbstverständliche Beobachtung in Verbindung mit der ebenso einfachen These, dass jedes Individuum, dem zur Beschaffung seiner Bedarfsdeckung *begrenzte* Mittel zu Gebote stehen, diese so verwenden wird, dass es mit ihnen möglichst ein Maximum von Bedürfnisbefriedigung erzielt, also unter diesem Zweck Art und Mengenverhältnisse der von ihm mit seinen Mitteln zu beschaffenden Güter auswählt, soll nach der Grenznutzlehre ein allgemeines Grundgesetz des individuellen wirtschaftlichen Verhaltens ergeben, das als solches dann zugleich auch alle wesentlichen Erscheinungen der Preisbildung und Preisbewegung in dem modernen Wirtschaftsprozess erkläre. Während es doch bei näherem Zusehen auf der Hand liegt, dass die Verwendung eines Geldeinkommens zur Bedarfsdeckung nach solchen Grundsätzen die Preisgrößen der für die Bedarfsdeckung in Frage kommenden Güterarten bereits *als gegeben* voraussetzt, dass also die

Preisgrößen, wenn überhaupt, so nur von einem völlig anderen Ausgangspunkt her verstanden werden können: nämlich aus Gesetzen, denen das interessierte Verhalten der Veranstalter der warenproduzierenden Arbeitsprozesse in dem spezifisch charakterisierten auf Warenproduktion basierten Gesamtprozess unterworfen, und zwar vom Standpunkt des Gesamtprozesses aus funktionell notwendig unterworfen ist. Schumpeter aber übertrumpft die Grenznutztheoretiker gewöhnlichen Schlages, deren psychologische Argumentationsweise er durch eine *exaktere* korrigieren will, noch in der Kunst jede fruchtbare Bestimmtheit der Problemstellung und -behandlung in wesenlose Abstraktionen zu verflüchtigen. Die Leere ist ihm immer noch nicht leer genug. Er potenziert die Wirklichkeitsentfremdung jener Richtung noch und bringt damit die in ihr wirksamen Tendenzen auf den reinsten Ausdruck. Ein seltsames Relief für die verworrenen Analogiespielereien bietet dabei die ständige Berufung auf die methodische Behutsamkeit naturwissenschaftlichen Verfahrens und die Vorliebe für mathematische Illustrationen. »Die erkenntnistheoretisch korrekteste Definition der reinen Ökonomie, so heisst es im Anfangskapitel des zweiten *Das Problem des statischen Gleichgewichts* betitelten Hauptteils, hat »die Güterquantitäten, die sich im Besitz der Wirtschaftssubjekte in irgend einem Zeitpunkt befinden, auf jene zurückzuführen, die dieselben einen Augenblick vorher besaßen, und zwar auf dem kürzesten Wege, welcher der der formalen Annahme ist.« Was heisst *zurückführen*? Soll damit gesagt werden, dass sich das Gesamtquantum jener Güterquantitäten, auf ein bestimmtes ihnen allen gemeinsam inhärentes Moment *zurückgeführt*, konstant erhält? Das wäre Unsinn. Aber der Unsinn wird noch unsinniger, wenn Schumpeter die Reduzierbarkeit der *Güterquantitäten* auf ein ihnen gemeinsam inhärentes, objektiv messbares Moment — und das könnte natürlich nur die *Arbeit* sein — ausdrücklich bestreitet. Rangiert doch bei ihm die *Arbeit* des Individuums selbst als ein *Gut* unter jenem im Besitz des Individuums befindlichen Güterhaufen, von dem behauptet wird, er sei auf den im *Augenblick* vorher vorhandenen nach einem allgemeinen Gesetz zurückführbar. Und dies Gesetz der Güterquantitätskonstanz, das sich bei näherem Zusehen als



eine zwecklose Maskerade jener an und für sich schon theoretisch zwecklosen Grenznutzenargumentation herausstellt, dies Gesetz, das keine Möglichkeit anderer als rein subjektiver Wertmessungen im Prinzip anerkennt, soll für die Theorie der Volkswirtschaft am Ende gar noch eine ähnliche Bedeutung wie das Gesetz von der Erhaltung der Kraft für das naturwissenschaftliche Denken haben. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass jene »korrekteste Definition der reinen Ökonomie« die Aufgabe der Ökonomie in Übereinstimmung mit dem Zweck, der der »Gesamtheit der exakten Wissenschaft« gesetzt ist, formuliere. Wenn die Grenznutzer immerhin doch wenigstens noch zwei Personen für den Austausch brauchen, macht der Verfasser in seiner Begeisterung für das Gleichgewichtssystem, die »gegenseitige Interdependenz der Güter«, bereits das isolierte Individuum zum Mittelpunkt von lauter symbolischen Austauschtransaktionen, die es mit sich selber vornimmt. »Man beachte, dass alles wirtschaftliche Handeln für uns nichts anderes ist als eine Veränderung der ökonomischen Quantitäten. Wer Arbeit zum Beispiel gegen Brot vertauscht, verändert die in seinem Besitz befindlichen Mengen beider Güter, und das selbe tut der isolierte Wirt, indem er etwa seinen Vorrat an Kugeln oder Arbeitskraft verringert und den von Nahrungsmitteln vergrößert. In dieser Weise kann man das Schema des Kaufes auf jede wirtschaftliche Handlung anwenden . . . . Vielleicht wird die fortschreitende Wissenschaftlichkeitsentwicklung nächstens noch eine reine Ökonomie entstehen lassen, die auch das letzte Rudiment des Irdischen, das losgelöste Individuum aus dem Tempel ihres Denkens im Namen der Exaktheit herauswirft.

×  
**Kurze Chronik** Nach dem Vorgang in anderen Staaten ist jetzt auch in Deutschland eine *Gesellschaft für Soziologie* zusammengetreten, die das Studium gesellschaftswissenschaftlicher Fragen nach den verschiedensten Richtungen anregen und befördern will. Unter den interessantesten Themen, die das gedruckte Programm zusammenstellt, nehmen die in das Problemgebiet der materialistischen Geschichtsauffassung einschlagenden eine bedeutsame Stellung ein. Dem Vorstand gehören unter anderen die Professoren Herkner, Simmel, Tönnies, der Wiener

Schriftsteller und Genosse Dr. Goldscheid, dem Ausschuss unter anderen die Genossen Bernstein und David an. × Im Eckhardtschen Verlag in Leipzig erscheint seit Anfang dieses Jahres eine *Monatsschrift für Soziologie*. Als Herausgeber zeichnen der Züricher Professor Eleutheropulos und Baron von Engelhardt. Die ersten 2 Hefte enthalten neben anderen Arbeiten eine *Diskussion über Wesen und Aufgabe der Soziologie* mit Beiträgen von René Worms, Achille Loria, Lester Ward, Tönnies und Vierkandt. × Auch die Statistik hat in dem *Deutschen statistischen Zentralblatt* /Leipzig, Teubner ein neues Organ erhalten. Es verfolgt den Zweck grösseren Kreisen einen möglichst umfassenden und raschen Überblick über das Gesamtgebiet der statistischen Neuerscheinungen zu ermöglichen

**Hygiene / Heinrich Grün**

**Nährungs-** Die Nahrungsmittelverfälschung muss einem genauen Studium unterworfen werden, damit die Hygiene der menschlichen Nahrung nicht illusorisch gemacht wird. Aber so gross auch die Zahl der populären Schriften über alle möglichen Gebiete der Hygiene ist, über die stets aktuelle Frage der Nahrungsmittelverfälschung ist nur eine spärliche Literatur vorhanden. Meist findet nur die normale Beschaffenheit der Nahrungsmittel, ihr Nährwert usw. in den meisten Publikationen Berücksichtigung. Sogar das ausgezeichnete geschriebene Büchlein G. A. bels *Chemie in Küche und Keller*, das in der bekannten Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ erschienen ist, bietet nur die normale, sozusagen physiologische Chemie der Nahrungsmittel und Speisen; die Kunstchemie für Küche und Haus ist leider nirgends genauer beschrieben. Dafür liefert uns die Gerichtschronik unserer Tage um so reichlicheres Material zum Studium der Praktiken der Nahrungsmittelfälscher. Da erfahren wir, dass Mehl mit Gips, Schwerspat, Arsenik, Alaun, sogar Vitriol vermischt, dass Zucker mit Mehl, Gips, Dextrin, Kalk usw., dass Rohrzuckersirup mit Rüben- und Kartoffelsirup verfälscht wird. Mit Recht hat die Gesetzgebung aller Staaten auf Grund von Vorschlägen der Nahrungshygiemker strenge Vorschriften gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel erlassen, aber überall noch lässt eine mangelhafte Aufsicht und Kontrolle des Lebensmittel-

verkehrs diese Erscheinungen nicht verschwinden. Leider trägt auch der Mangel einer populären Volksaufklärung in Fragen der Ernährung selbst wie des Nahrungsmittelwesens die Schuld daran. In folgendem will ich versuchen aus der Literatur der letzten zwei Jahre eine Schilderung der Verfälschungen wichtigster Nahrungsmittel zu geben.

Gerade auf dem Gebiet des Milchhandels, der wohl überall der behördlichen Kontrolle untersteht, wird noch genügend gesündigt, wenn auch eine Fälschung und Verfälschung nicht immer sicher nachweisbar ist. Auch schmutzige Milch muss als verfälschte respektive als vom hygienischen Standpunkt nicht zulässige angesehen werden. Im 53. Band der *Pharmazeutischen Zeitung*, 1908, pag. 230 ff. erschien ein Aufsatz *Über die Bedeutung und den Nachweis des Schmutzgehaltes in der Milch*, dessen Verfasser, Fischer, 1. Mangel an Reinlichkeit beim Melken der Kühe, 2. unrein gehaltenes Vieh, 3. unsauberes Geschirr beim Melken und Aufbewahren der Milch, 4. dunkle, schlecht gelüftete Stalungen, 5. ungenügende Milchfiltration als Ursachen des Milchschmutzes angibt. Strenge Grundsätze, die von rein wissenschaftlichen Prinzipien ausgehen, müssten für den Milchverkauf massgebend sein, um zu verhindern, dass hygienisch nicht einwandfreie Milch in den Handel gebracht wird. Auch sollten die Strafbestimmungen gegen Milchfälscher präziser gefasst sein, damit nicht die Milde oder Strenge des Begutachters bei der Strafe den Ausschlag gibt. Mit Recht verlangt Behre in der *Zeitschrift für angewandte Chemie*: »1. Mit der Probenahme von Nahrungsmitteln sollen nicht niedere Polizeibeamte sondern chemische Sachverständige beauftragt werden. 2. Die Nahrungsmittelkontrolle soll durch behördliche Anstalten allein ausgeführt werden. 3. Sowohl die Vorbildung als auch das Studium und die praktische Durchbildung der Nahrungsmittelchemiker bedarf der Erweiterung. 4. Den einzelnen Bundesstaaten muss durch Reichsverordnung eine einheitliche Kontrolle auferlegt werden.« Da ein grosser Teil der Säuglinge mit Kuhmilch ernährt wird, richten unsere Nahrungshygieniker ihr besonderes Augenmerk auf die Milch tuberkulöser Kühe, die jedenfalls gesundheitsschädlich wirkt. Eine Tatsache, die, trotz des Streits Koch-Behring, bestehen bleibt. Die häufigste Verfälschung der Milch besteht in ihrem

Verwässern, die durch das bekannte bläuliche Aussehen und auch sonst leicht nachweisbar ist, wenn man sie nachweisen will. Die rötliche Farbe der Milch kann entweder von einer Blutbeimischung oder von Bakterien herrühren. Für die Verfälschung der Butter mit fremden Zutaten kommen für den Hygieniker nur die wirklich schädlichen Beimengungen in betracht; gegen die Vermengung guter Butter mit guten Fetten kann er von seinem Standpunkt aus nichts einzuwenden haben. Im Interesse einer gesunden Ernährung muss aber ranzige Butter in erster Reihe vom Verkauf ausgeschlossen werden, da sie durch ihre Zerfallprodukte unter Umständen toxisch wirken kann. Auch der Zusatz von Farbstoffen sollte verboten werden, denn unsere Fälscher scheuen nicht davor zurück giftige Farben zu verwenden, und es ist so weit gekommen, dass, wie Adolf Kreutz angibt, Dinokresol als Färbemittel zugesetzt wird. Wissentliche Verfälschungen von Mehl kommen, darüber sind zwar alle Autoren einig, im allgemeinen seltener vor, indes, für den Hygieniker ist es ohne Belang, ob solche absichtlich geschehen oder durch andere Umstände verursacht werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Beimengung von Sekale cornutum und Kornrade, die gesundheitsgefährlich ist, allerdings lässt sie sich mikroskopisch leicht nachweisen, so dass der Verbauch solchen Mehls verhindert werden kann.

Im Brot haben einige Autoren Kupfervitriol, andere Gips und weitere Farbstoffe gefunden.

In den käuflichen Nudeln findet sich häufig Pikrinsäure, die als Farbzusatz verwandt wird, um Eigelb vorzutäuschen. Interessante und lehrreiche Versuche über die bei Teigwaren verwandten Farbstoffe haben Heiduschka und Murschhauser im 49. Band der *Pharmazeutischen Zentralhefte*, 1908 unter dem Titel *Zur Untersuchung der Teigwaren auf Farbzusatz* publiziert.

Beim Kaffee werden die natürlichen Bohnen mit minderwertigen Sorten und Schalenabfällen vermengt, die missfarbigen Bohnen werden gefärbt, wozu hauptsächlich Ultramarinblau, Curcuma, Chromgelb, Malachitgrün, Eisenocker und vor allem Turnbullsblau verwandt wird. Am beklagenswertesten jedoch ist der bereits erwähnte Mangel einer populärwissenschaftlichen Volksaufklärung, wenn man an die unglaubliche Menge von

Fleisch- und Wurstfälschungen denkt, über die die wissenschaftliche Literatur berichtet. Häufig wird verdorbenes Fleisch verkauft, dessen Geruch mit Kali hypermanganicum beseitigt wurde, und auch die Verabfolgung von minderwertigem Pferdefleisch statt Rindfleisch findet noch oft genug statt. Auch in der Wurstfabrikation findet oft Pferdefleisch statt der üblichen Fleischarten Verwendung. Dem Chemiker gelingt es freilich, dies nachzuweisen, wenn er den Glykogengehalt des Fabrikats prüft. Als Fälschung der Wurst ist auch der 2 % übersteigende Gehalt an Stärke- und Kartoffelmehl zu bezeichnen. Auch der Zusatz von Farbstoffen ist insofern eine Fälschung als nur zu häufig minderwertiges Fleisch von schlechtem Aussehen damit verdeckt wird. Ferner muss der Verkauf und die Verwendung von faulem Fleisch als Lebensmittel fälschung bezeichnet werden, denn sein Genuss führt zu Fleischvergiftungen. Am meisten muss jedoch darauf gesehen werden, dass nur das Fleisch gesunder Tiere zum Konsum zugelassen wird, denn das Fleisch kranker Tiere wirkt ausserordentlich gesundheitsschädlich. So sollte der Verkauf von finnigem Fleisch, das noch hier und da in gekochtem Zustand feilgeboten werden darf, *eo ipso* verboten werden. Ich führe nur noch Blasenwurm (*Echinococcus*), Blutvergiftungen (*Pyämie* und *Septichämie*), Milzbrand, Rotlauf, Aktinomykose, Tuberkulose, Rotzkrankheit als solche Tierkrankheiten an, die dem Menschen durch Genuss des Fleisches kranker Tiere gefährlich werden können. Solches Fleisch sollte stets vernichtet werden. Obgleich trichinöses Fleisch nicht feilgeboten werden darf, kommen doch noch Trichinosisfälle bei Menschen vor, ein Beweis dafür, dass die Fleischkontrolle nicht immer exakt ausgeübt wird. So werden alle hygienischen Massregeln und gesetzlichen Vorschriften nicht die richtigen Wirkungen haben, solange nicht der Staat ein gut ausgebildetes Heer von Aufsichtsbeamten anstellt, das ihre genaue Durchführung überwacht.

× **Nahrungsmittelgesetzgebung** Auf dem 14. internationalen Hygienekongress in Berlin referierten E. Ludwig-

Wien und Dr. Kerp-Charlottenburg über den Stand der gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln und die Lebensmittelkontrolle in den verschiedenen Ländern. In Deutschland

datiert das Gesetz, das den Verkehr mit Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen regelt, vom 14. Mai 1879; es ist durch eine Anzahl von Bestimmungen des Str. G. B. (§ 367) unterstützt. Mittels dieses Gesetzes und einiger Spezialgesetze — wie das über die Fleischbeschau und das Schlachtvieh vom Juni 1900, das im März 1902 durch Ausführungsbestimmungen ergänzt wurde, ferner das Gesetz über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel (Margarinegesetz) vom 15. Juni 1897 und die beiden Gesetze im Jahre 1887 erlassenen Gesetze über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen und über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln usw. — ist es in der Tat möglich die Lebensmittel fälschung energisch zu bekämpfen, wenn eben ein genügend vor- und ausgebildetes Untersuchungspersonal in genügender Anzahl vorhanden ist.

In Österreich ist das dem deutschen analoge Gesetz am 16. Januar 1897 in Kraft getreten. Ausserdem bilden die Gesetze, die Vorschriften über die verschiedensten Nahrungs- und Genussmittel enthalten, die Basis für eine Lebensmittelkontrolle, der auch die dort bestehenden 6 staatlichen Untersuchungsanstalten für Lebensmittel dienen.

× **Tuberkulose und Schwangerschaft** Über die Einwirkung der Tuberkulose auf die Schwangerschaft und ebenso — was nicht das selbe ist — die Einwirkung der Schwangerschaft auf die Tuberkulose gehen die Angaben der einzelnen Autoren noch weit auseinander. Die Statistiken, die von einzelnen geführt werden, können gar nicht allzu ernst genommen werden, da die Zahl der tuberkulösen Schwangeren zur Zahl der Frühgeburten und Abortus ohne weitere Kommentare in ein Verhältnis gebracht wird. Dies ist nicht bloss vom Standpunkt des Arztes sondern auch von dem des Sozialstatistikers falsch; denn wenn beispielsweise ein Autor unter seinen 200 beobachteten Fällen von tuberkulösen Graviden 80 Frühgeburten fand, so ist die Ziffer von 40 % Frühgeburten bei Tuberkulose absolut eine Zufallszahl: es müsste nachgewiesen werden, dass nur Tuberkulose diese Anzahl von Frühgeburten hervorrief. Es gibt Gegenden, in denen Autoren bei gesunden Frauen die Zahl der Frühgeburten auf 20 bis 40 % bewerten, wengleich die Möglichkeit

einer gonorrhöischen Endometritis niemals ganz auszuschalten ist. Mit Sicherheit lässt sich aus solchen Statistiken nur das entnehmen, dass die tuberkulösen Frauen häufiger Frühgeburten haben als gesunde, und dass schwerkranke phthisische Frauen wieder häufiger vorzeitig entbinden als leicht erkrankte.

Über die Beschaffenheit der Kinder von tuberkulösen Frauen lässt sich die Statistik mit aller Reserve ebenfalls dahin deuten, dass in 70 bis 80 % der Fälle lebende Kinder zur Welt kommen, die mitunter kräftig entwickelt sind. Die diagnostischen Tuberkulininjektionen ergeben nur bei einer geringen Zahl von Kindern angeborene Tuberkulose. Doch ist es wohl bekannt, dass Kinder tuberkulöser Eltern erst die tuberkulöse Disposition zur Welt bringen und zur Zeit der Pubertät und noch später, wo sie der Beobachtung der Forscher entgehen, an Tuberkulose erkranken. Über den direkten Zusammenhang von Tuberkulose und Schwangerschaft kann nach allgemeiner Übereinstimmung gesagt werden, dass 1. Gravide die Tuberkulose in einer grossen Anzahl von Fällen erst akquirieren, 2. leicht erkrankte Tuberkulöse in der Gravidität oft eine Verschlimmerung ihres Leidens erfahren, 3. das Wochenbett für tuberkulöse Frauen nicht selten eine ausserordentliche Verschlechterung und Todesfälle mit sich bringt.

Aus diesen Prämissen folgt die Notwendigkeit Ehen tuberkulöser Frauen möglichst zu verhüten. Wo solche Ehen existieren, sollten Lehren über Konzeptionsverhütung gegeben werden. Ist jedoch bereits Konzeption eingetreten, so müsste die gesetzlich vorgeschriebene Indikation zur Einleitung des Abortus mit Rücksicht auf Mutter und Kind weiter gezogen sein.

×

**Kurze Chronik** In Chemnitz sollen die Schulärzte von jetzt ab ärztlichen Rat für die Berufswahl erteilen. × Nach dem Beispiel Charlottenburgs hat die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung beschlossen den Schulärzten eigene Dienstzimmer in den Schulen anzuweisen.

× Die österreichischen Müllergehilfen forderten durch eine Eingabe an das Ministerium die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in ihrem Gewerbe. × In Königsberg i. Pr. ist eine Waldschule eröffnet worden. × Zur Einführung von Stillprämien haben die Erfurter Stadtverordneten eine

Summe bewilligt. × Eine preussische Verordnung vom 14. Juli 1908 regelt den Verkehr mit Essigsäure und schreibt besondere Kautelen für den Verkauf roher und gereinigter Säure vor. × Nach einem Beschluss des Stadtrats von Lausanne soll dort eine Leichenverbrennungsanstalt errichtet werden. × In Österreich erscheinen seit dem 1. Januar 2 neue Zeitschriften, die auch für das Gebiet der sozialen Hygiene in betracht kommen. Sie heissen *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* und *Der Amtsarzt*.

×

**Literatur** Im Verlag des *Deutschen Arbeiterabstinenzbundes* erschien eine Reihe von Broschüren über Spezialthemata der Alkoholfrage. Ich nenne von diesen Dr. A. Holitschers *Alkohol und Kind*, die in populärer Weise den Einfluss des Alkohols auf die Familie und besonders auf die körperliche, geistige und moralische Qualität des Kindes schildert. Arbeitersekretär Rudolf Wissell schrieb ein Heftchen über *Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage*, in dem er jener eine grosse erzieherische Rolle bei dem Kampf gegen den Alkohol zuweist und für eine Emanzipation von den altererbten Trinksitten eintritt. Emile Vandervelde kämpft in seiner Broschüre *Alkoholismus und soziale Frage* sowohl vom sozialen wie vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkt gegen den Alkoholkonsum in einer sozialistischen Arbeiterpartei. Dr. Magnus Hirschfeld legt in seiner Schrift *Alkohol und Geschlechtsleben* dar, dass der Alkoholgenuss akute Geschlechtskrankheiten verschlimmert, chronische zur Rezidive bringt und Entstehung wie Entwicklung der meisten und furchtbarsten Folgekrankheiten begünstigt. Auf alle diese Publikationen, denen noch weitere gefolgt sind, möchte ich nachdrücklich hinweisen.

## KUNST

### Bildende Kunst / Anna Plehn

**Marées** Die Marées-Ausstellung in der *Berliner Sezession* war von ihren Veranstaltern sowohl als eine späte Huldigung an den grossen Toten wie auch nicht minder als Anregung für die zeitgenössische Kunst gedacht. Hier wird ihr die höchste Anschauungsklarheit von Form und Bewegung, eine überwältigende Harmonie

der Linienführung und Flächenfüllung vor Augen gestellt. Wieviel wird sich davon dies vorwiegend ganz anders geartete Geschlecht aneignen wollen?

Hans von Marées hatte als Impressionist begonnen. Alle Spiele, die das Licht mit den Körpern treibt, waren ihm in der Jugend Darstellungsgegenstand. Die heisse Mittagsstunde malte er, die alle Dunkelheiten und damit die volle Rundung der Gestalten aufzehrt; nächtliche Finsternis, die nur farbige Ahnungen vom Lebendigen übrig lässt; Abendstunden mit dem letzten Nachglühen der Sonne auf zarten Gesichtern, die damit ein Glänzen annehmen, wie von innerem Feuer erleuchtet. Vor allem aber die Dämmerungsstunden, wo sich Helles und Dunkles einander nähern, und sanfte Nuancen sich zärtlich zusammenfügen.

In den früheren Zeiten zog ihn das tägliche Leben mit seiner Entfaltung rüstigen Handelns an. Als er Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts den Auftrag für die Fresken in der zoologischen Station in Neapel erhielt, vertraute er der Wand Szenen aus dem südlichen Volksleben an. Hier ist schon festere Form als in den *Kürassieren* der Berliner *Nationalgalerie*. Man fühlt wie italienische Kunst und Natur auf Marées gewirkt hat. Denn die Aufgaben der

Wandmalerei begann er hier von denen der direkten Naturdarstellung zu scheiden. Man betrachte nur eine Szene — in der Studie für jene Fresken —: Schiffer, die, im Boote stehend, mit tüchtigen Fäusten die Ruderstangen rühren. Nur mit dem Oberkörper sind sie sichtbar. Dunkel heben sich die Köpfe und die nackten Arme vom hellen Himmel ab. Die Männer stehen paarweise in zwei Gruppen, so dass jedesmal ein Vordermann seinen zurückstehenden Nachbarn halb verdeckt. Eine malerisch gedrangte Komposition, in der sich nur kurze Linien in eckigem Rhythmus einander begegnen.

Damit vergleiche man die Dreiflügelbilder, die im nächsten Jahrzehnt entstanden. Hier sind überall klare Ansichten ganzer Gestalten. Sie stehen einzeln, jede fast im vollen Umriss sichtbar, und wo eine um ein wenig hinter der anderen verschwindet, da ist es der Phantasie leicht gemacht das Verdeckte zu erraten. Gelassene Bewegungen sind hier mit einer heroischen Natürlichkeit veranschaulicht. Das Sitzen des Jünglings Paris wird durch das Stehen Merkurs erklärt, der sich nur ein wenig neigt. Das elastische

Beugen des Jünglings im Hesperidenbild, der eine Frucht vom Roden hebt, wird dadurch notwendig, dass der Gefährte hinter ihm Arme und Haupt zum Baume hinauf hebt. Ein neuer Kontrast im gegenüberliegenden Flügel: Ein älterer sitzender Mann in Profilsicht, begleitet von ein paar Knaben. Im Mittelbilde aber stehen ruhig geradeaus sehend drei Frauen mit wenig veränderten Wendungen. In Hand- und Fussstellungen leichte Variationen. Und doch ist nirgends etwas wiederholt. Alles scheint durch zwingende Notwendigkeit gerade an dieser Stelle so und nicht anders sein zu können. Statt der individuellen Bildungen früherer Gemälde sind hier Typen einer Menschlichkeit, der Zukunfts wünsche das Dasein gegeben zu haben scheinen. Die Mannigfaltigkeit der Arten hat darum aufgehört. So will Marées nun die Kunst. Sie soll Schmuck einer Wand sein, darum muss alles Sichtbare von einerlei Charakter sein, wohin man auch im Raume blicke. Auch gibt es hier nur beschauliches Ruhen statt des Geschehens. Denn die Wand soll unerschütterlich feststehen. Darum sind die Benennungen dieser Werke, ob sie nun *Raub der Helena*, *Werbung* oder *Goldenes Zeitalter* heissen, so gut wie gleichgültig. *Goldenes Zeitalter* wäre der passendste Name für sie alle.

Nun bedenke man, dass diese Menschenauffassung in Rom geschaffen wurde im Angesicht der dramatischen Gestaltung des Michel Angelo. Das ist ein völlig neuer Stil, den ein Deutscher im fremden Land erstehen liess. Die Ruhe des Giotto vereinigt mit der Körperkenntnis des Buonarrotti. Man kann keinen aufkläreren Vergleich vornehmen als zwischen den Putten, die den Raum unter Marées' Hauptbildern gliedern, die ihre jungen Körper ruhig, lieblich aufrichten, und jenen ungestümen Jünglingen von der Decke der *Sixtinischen Kuppel*, die gleichfalls nur eine Zuschauerrolle in der Komposition einnehmen, und die doch mit ihren heftigen Kraftaussetzungen sich wie Teilnehmer an einem Gigantenkampf gebärden. So notwendig diese in jedem Muskel angespannten Begleitfiguren zu der leidenschaftlichen Handlung der Schöpfungsgeschichte gehören, so folgerichtig bilden Marées' unbewegte Kindergestalten auf den unteren Wandstreifen die Ergänzung zu den gelassenen Körperhaltungen der Hauptbilder.

Selbst zur kürzesten Würdigung des Le-

benswerks dieses Künstlers gehört notwendig ein Wort über seine Porträts. Menschenbilder wie das des Freundes und Helfers Konrad Fiedler mit der schweigend gramvollen Miene vergisst man so wenig wie die grandiose Behäbigkeit der Frau Schäuffelen. Solche Schilderungen des ganz Individuellen neben der vereinfachten Grösse der Wesen des goldenen Zeitalters sprechen deutlicher als alle Worte von den Unterschieden des Einzelbildes und der Monumentalmalerei.

×  
**Liebermann** Bei Cassirer gab Max Liebermann gleichzeitig Proben von seiner letzten Jahresarbeit, die zeigt, dass er sich noch nie so wie diesmal der Farbe gewidmet hat. Farbe als Ausdrucksmittel für Luftstimmungen. In den Strandstudien kommt die Helle des Sonnenscheins durch die Töne des Sandes und weisser Frauenkleider im Unterschied gegen das gedämpfte Blau des Äthers zur Geltung. Wie erfüllt mit Luft, wie durchsichtig, wie verschieden ist dies Blau, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt, man nennt es lieber Grau. Am stärksten kommen Luft und Firmament in dem Bilde zur Empfindung, wo das Wasser von oben gesehen bis zum Rahmen ansteigt und also den Himmel nur in den Wellentälern spiegelt. Unmöglich ist es die Luft vollkommener als Auflösungsmittel alles Festen, Körperlichen darzustellen. Unter freiem Himmel so gut wie im geschlossenen Gemach. Die bläulichen, rosa und kupfergrünen Nuancen in der *Leinenkammer des Amsterdamer Alt-frauenhauses* geben ein farbiges Augenblicksbild, das in der nächsten Minute schon wechseln müsste. Eine Frauengesellschaft nicht als Einzelgestalten, kaum als Gruppe zu erkennen, sondern hauptsächlich als Farbenbukett zu geniessen, das an gelinden Veränderungen von Hause aus gleicher Töne mehr die Abstände jedes Farbenflecks im Raum als Formvorstellungen ausdrückt. Und doch kommt schliesslich der Eindruck eines Menschenbeieinanders durch diese meisterhafte und weise abgestufte Farbentwicklung zu stande. Man darf eine solche Kunst als das direkte Gegenteil dessen bezeichnen, was dem Schaffen des Marées als Ziel vorschwebte.

×  
**Messel** † Ein so grosser Verlust Alfred Messels Tod für die deutsche Kunst im allgemeinen ist, für Berlins Bauwesen im be-

sonderen bedeutet er ein tragisches Geschick. Was Messel für Berlin geleistet, reicht weit über sein eigenes Schaffen hinaus. Wo wir in der sinnlos gezackten Silhouette der Hausabschlüsse in Berliner Strassen ein massig einfaches Dach sich beruhigend ausbreiten sehen, da war es das Vorbild des Kaufhauses am Leipziger Platz, das die Anregung gab. Eindrucksvolle Linie wusste er mit Schmuck zu verbinden. Einer der ersten unter den Modernen, die die Phrase überwandten, dass neue Kunst der Tradition entsagen müsse. Seine Verdienste hatten ihm den Weg zu Staatsaufgaben gebahnt. Die neuen Museumsbauten hatte er begonnen. Auf der Museumsinsel ist nun das Werk ohne Führer, und der so notwendige Neubau für die immer wachsenden Sammlungen des Museums für Völkerkunde verliert, noch ehe er in Angriff genommen, den, der ihn errichten sollte.

×  
**Kurze Chronik** Das Denkmal für König Georg von Sachsen wird Georg Wrba errichten.

Es kam aus diesem Anlass zu dem neuerdings häufigen Konflikt, dass der Künstler eine antike Rüstung für die Porträtgestalt wählte, dass er aber veranlasst wurde sie in Uniform darzustellen. ×  
 Anfang März starb in Paris der Plastiker Alexandre Charpentier. Er ist in erster Linie durch seine Reliefs bekannt. Er arbeitete sowohl Plaketten kleinen Massstabs wie auch Monumentalschmuck in lebensgrossen Figuren; so jenes Relief, das eine Bäckerei in keramischem Material darstellt. Ein Exemplar dieses Werkes wurde von der Stadt Dresden für den Preis von 20 000 fr. angekauft.

×  
**Literatur** Für eine sinnlich schildernde, anschaulich malende, temperamentvolle und persönliche Sprache, für *angewandte Wortkunst* statt unseres Papierdeutsches tritt Arthur Roessler in dem ersten seiner Aufsätze *Die Stimmung der Gotik und andere Essays* /Berlin, Volkserzieherverlag/ ein, um dann in der Abhandlung, die dem Büchlein den Namen gab, eine erhebliche Probe seiner eigenen Begabung für Stimmungsschilderung zu geben. Und in zwei anderen Artikeln: verrät uns die Begeisterung für den englischen Essayisten Walter Pater, wer der Erzieher zu diesen Sprachstudien war, zu diesem Stil, der sich vielfach in vornehmen Bahnen bewegt, aber doch zu-

weilen, wo die Jagd nach unabgebrauchten Worten gar zu hitzig wurde, in wunderliche, grillige Neufindungen ausläuft. So kennzeichnet hier und da ein hastiges Suchen mehr die Sehnsucht nach persönlicher Wortkunst als deren sicheren Besitz.

## KULTUR

### Kunstgewerbe / Joseph August Lux

**Geschmacks-** Der Direktor des Stutt-  
**kultur** garter Kunstgewerbemuseums E. Pazaurek hat seinen gedruckten Mitteilungen nach zu erteilen eine neue Abteilung mit *Beispiel und Gegenbeispiel* geschaffen, um darin den guten und schlechten Geschmack zu illustrieren. Was sich mit gutem Takt und etwas Ironie leicht sagen lässt, soll nun dazu verurteilt sein den Anstoss zu einem Museum der Lächerlichkeiten und Verirrungen zu geben. Materialfehler, Konstruktions- oder Dekorationsfehler sollen an allen möglichen Gegenständen in der neuen Abteilung illustriert werden. Auch vor willkürlichen Übertreibungen allzu originell sein wollender Künstler will Herr Pazaurek warnen. Er will nur Objektivität walten lassen. Ich bin überzeugt, dass, wenn es nach dieser *Objektivität* geht, bald auch van de Velde, Obrist, Pankok und einige andere unter den Gegenbeispielen figurieren werden. Es ist endlich an der Zeit gegen diese Seuche des *Beispiels und Gegenbeispiels* aufzutreten, gegen diese pfändnerhafteste Oberlehrerfindung. Wohl konnte diese Methode ursprünglich im Kampf um die neue Kunst gelegentliche Dienste leisten; sie wurde damals von Obrist angeregt, von Schultze-Naumburg befolgt und auch von mir gelegentlich angewendet, um dem Publikum Aufklärung durch die Illustration zu geben. Nach und nach hat sich auch eine systematische Gefahr aus dem *Beispiel und Gegenbeispiel* herausgebildet. Nämlich die Gefahr der *Objektivität*. Naturgemäss neigt der Beispielsammler zu den typischen, schulgemässen Erscheinungen, die er als gut bezeichnet. Das Publikum wird dadurch zur sklavischen Anbetung von typischen Durchschnittsformen und Alltagsdoktrinen erzogen und mit aller Macht in neue Schablonen hineingetrieben. Ich will keineswegs den gewerblichen Verirrungen die Stange halten, indes, diese werden kaum durch solche Museumsveranstaltungen behoben wie sie gegen-

wärtig Herr Pazaurek ins Leben ruft. Ausserdem werden, wie der Katalog beweist, manche Dinge als abschreckende Beispiele hingestellt, die eine nachsichtigere Beurteilung verdienen, und die vielfach als eine gewisse schöpferische Laune der Volkskunst angesehen werden können. Es ist so furchtbar billig sich über gewisse Kindereien des Volks lustig zu machen. Und dann noch eins. Wir haben im Kunstgewerbe all die Verirrungen, die wir reichlich verdienen. Sie bestehen im Grunde genommen in einer ziemlich niederen, allgemeinen Gesinnung, die jeden Zug nach Erhebung und nach Grösse entbehrt. Auch die *Beispiel- und Gegenbeispiel*-Sammlung des Herrn Pazaurek entbehrt jenes Zuges. Wer an der Hebung der Kultur arbeiten will, muss sich die Aufgabe ganz anders stellen. An der Hebung der Kultur kann man nur wirksam arbeiten, indem man den feinsten, ungewöhnlichsten Schöpfungen der Kunst Raum gibt. Und somit auch den »willkürlichen Übertreibungen allzu originell sein wollender Künstler«. Denn die bedeuten für die Entwicklung der Kultur mehr als alle philisteriösen Oberlehrer zusammen. Und weil ich schon bei den Torheiten der pfändnerhaften Kulturmacher bin, so will ich noch einige Geschichtchen erzählen, wie man der notleidenden Kunst im Gewerbe auf die Beine zu helfen vermeint. In München wurde eine *Auskunftei für angewandte Kunst* gegründet, die den angeblichen Zweck hat Künstler und Besteller zusammen zu bringen, und die auf folgende Zufälligkeiten gegründet ist. Wenn ein Besteller wirklich einmal anstatt den naheliegenden Weg in eine der zahllosen kunstgewerblichen Niederlagen zu gehen in die *Auskunftei* gerät, um dort seine individuellen Wünsche über einen Schreibtisch, einen Sessel vorzubringen, wird ein Künstler geholt, der diesen individuellen Wünschen die erste Geburtshilfe leistet. Das ist, wie die Erfahrung lehrt, oft mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden, sehr zeitraubend und häufig ohne praktischen Erfolg. Die Herren der *angewandten Kunst* haben den Gedanken dieser Gründung nicht zu Ende gedacht. Sonst hätten sie sich fragen müssen, ob es denn nicht schade um die kostbare Zeit sei, die der Künstler für diese Kommissdienste anwenden muss. Sie hätten sich fragen müssen, ob man von dem kunstgewerblichen Zeichner wirklich verlangen kann, dass er seine

Zeit und Mühe ohne alles Entgelt opfert, wenn sich die Verhandlungen zerschlagen, und ob, wenn es wirklich zum Auftrag kommt, der Künstler bei dem kleinen Ertrag, der für ihn abfällt, bestehen kann. In der Tat ist die Sache nicht so gefährlich, weil es sich bei dieser Institution ohnehin um ein totgeborenes Kind handelt.

Weniger harmlos macht es in Berlin der *Verein für deutsches Kunstgewerbe*. Er verlangt von den Entwerfern Skizzen, Ideen, kurz, das einzige Kapital des Künstlers, die er, wie ich glaube, einer Jury unterwirft, und, wenn sie die Revue passiert haben, in die permanente Ausstellung bringt, damit sich das Publikum, das heisst die Fabrikanten, die Dinge ansehen und angeregt werden mit dem Künstler in Unterhandlung zu treten, ihm die Skizzen abzukaufen und sich mit einem Wort recht ideal zu gebärden. Natürlich kommen die Fabrikanten, sehen sich die Skizzen an, machen nach, was ihnen gefällt und kümmern sich, wie begreiflich, nicht weiter um den armen Kerl von einem Künstler. Der hat seine Ideen auf die Strasse geworfen, damit sie jeder aufheben kann, dem es gefällt, und kann nach Schluss der Ausstellung seine Blätter zurückziehen und sehen, wo er bleibt.

Ich wundere mich nur, dass sich aus den Kreisen der Entwerfer noch kein Protest gegen diese Zumutung erhoben hat. Das heisst, ich wundere mich gar nicht. Kein fertiger Mensch, der sich kunstgewerblich betätigt und etwas kann, hat diese Einrichtung ernst genommen, und die anderen, die darauf hineinfallen, sind Anfänger, Mitläufer, Schüler, die ihre Lehr- und Wanderjahre in dem hoffnungslosen Wahn verbringen, sie könnten auf diesem Wege doch einmal was ergattern.

×  
**Kurze Chronik** In Berlin wird eine Bauausstellung für das Jahr 1911 von der *Vereinigung Berliner Architekten* und dem *Berliner Architektenverein* geplant. Sie bezweckt in erster Linie das Wohnhaus als künstlerisches Ganzes vorzuführen, wie es auf der *Mathildenhöhe* in Darmstadt schon 1901 geschehen ist. × Im Lichthof des Berliner Kunstgewerbemuseums ist ein umfangreiches Tafelgerät aus Silber mit Malachiteinlagen ausgestellt, das die *Wiener Werkstätten* auf Bestellung eines auswärtigen Kunst-

freundes nach Zeichnungen des Architekten Professor Hoffmann in Wien hergestellt haben. × In Stuttgart soll ein Kunstausstellungsgebäude gebaut werden, ein grossartiger, dekorativ wirkender Bau, für den Professor Theodor Fischer einen vorläufigen Plan ausarbeitet. × Starke Unzufriedenheit mit den deutschen Künstlerfachschulen geht durch die Reihen der Künstler. Nicht mehr sondern bessere Schulen ist das Verlangen. Das Heer der Künstler und das Künstlerelend sei schon gross genug. Man erblickt in den Einrichtungen der Kunstgewerbeschulen einen Fingerzeig, dem auch die Akademien folgen müssten. × Im Kunstgewerbemuseum in Frankfurt a. M. hat Peter Behrens eine Ausstellung veranstaltet, die eine grosse Anzahl seiner Arbeiten in Originalentwürfen und Reproduktionen vereinigt. × Am 24. März ist Alfred Messel gestorben (siehe die Rubrik *Bildende Kunst* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 460).

×  
**Literatur;** Die Verhandlungen des *Deutschen Werkbundes* sind unter dem Titel *Die Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk* /Leipzig, Voigtländer/ erschienen. Ein Papierereignis. Die wahren Künstler lachen zu diesen Machenschaften der Nachredner, die sich mit *Kultur* drapieren und nachträglich das Schiesspulver erfinden. Die deutsche Industrie ist dank der geschmackbildenden Arbeit durch die moderne Bewegung seit 15 Jahren auf dem Wege zur Verbesserung ihrer Leistungen, nicht auf Bundesbeschluss sondern auf grund jeweilig günstiger Umstände, auf die ich wegen der gebotenen Kürze nicht eingehen kann. Obendrein sind sie bekannt genug. Und was die Schule anlangt, so ist das Begehren, die Industrie soll diese Sorge dem Staat aus der Hand nehmen, geradezu hahnebüchen. Nur die krasse Unwissenheit kann den Mut zu solchen Forderungen finden. Selbst der einzige Fall, auf den dort exemplifiziert wird, und der schon den Beigeschmack eines Reklamemittels besitzt, ist halb verunglückt und kann in seiner absoluten Unzulänglichkeit als Gegenbeweis dienen. Nun: Wem's wirklich ernst ist, der verbessere, bilde, fördere in seinem Umkreis, ohne viel Getöse.







И. Горюхи  
3